



# Tax Incentives im deutschen Film- und Serien- produktionsmarkt

Impact-Analyse

Vorbemerkung	6	Ungarn	44	5	
Einleitung	9	Relevante Aspekte der Filmindustrie	44	Anhang	101
1		Überblick der steuerlichen Förderprogramme	44	Qualitative Befragung innerhalb der Deloitte-Netzwerke	102
Executive Summary	12	Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms	48	DFFF-Richtlinien zu Herstellungskosten	103
2		Deutschland	53	Definition/Terminologie »Produktionswert/ Output«	104
Modelle steuerlicher Filmförderung	15	Ausgangssituation	53	Methodische Herangehensweise zur Abgrenzung der Film- und Serienproduktion	105
Einordnung in das Förderumfeld	16	Skizze eines steuerlichen Fördermechanismus	66	Methodik der Input-Output-Analyse	108
Begriffsbestimmung	18	4		6	
Trend zu steuerlichen Filmförderprogrammen	21	Analyse der Wirkung/ Economic Impact Assessment	75	Literaturverzeichnis	112
3		Einleitung	76		
Länderanalysen	23	Methodische Vorgehensweise	78		
Vereinigtes Königreich	26	Economic Impact im Status quo – Baseline	81		
Relevante Aspekte der Filmindustrie	26	Direkte Effekte in der Film- und Serienproduktionswirtschaft	83		
Überblick des steuerlichen Fördermechanismus	29	Indirekte Effekte	85		
Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms	32	Induzierte Effekte	86		
Spanien	38	Gesamteffekte	86		
Relevante Aspekte der Filmindustrie	38	Zusätzliche Effekte (Impact) eines steuerlichen Anreizmodells auf Basis von Unternehmens- einschätzungen zu Produktionsausweitungen	89		
Überblick des steuerlichen Fördermechanismus	38	Fiskalische Effekte – Hebelwirkung in Bezug auf die eingesetzten fiskalischen Mittel / »Return on Investment«	94		
Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms	41	Zusammenfassung	97		

1	Skizze einer steuerlichen Film- und TV-Förderung (Rahmenbedingungen)	13	16	Fördervolumen des DFFF	62
2	Anzahl globaler, automatischer Anreizmodelle, 2017–2021	16	17	Fördervolumen/-zusagen des GMPF	63
3	Durchschnittliche globale Filmproduktionsförderungswerte Mai 2019	16	18	Vergleich DFFF und GMPF Förderung/Herstellungskosten	64
4	Arten steuerlicher Fördermodelle	22	19	DFFF und GMPF Herstellungskosten und bewilligte Förderung gesamt	65
5	Durch Filmproduktion im Vereinigten Königreich geschaffene Arbeitsplätze 2009–2019	27	20	Zeitlicher Ablauf und Erhöhung des Steueraufkommens	69
6	Filmproduktionsausgaben des Vereinigten Königreichs 2009–2019 (Mio. £)	33	21	Skizze einer steuerlichen Film- und TV-Förderung	70
7	Ausgabenentwicklung der ungarischen Filmindustrie und Höhe der indirekten Beihilfen 2012–2019	49	22	Prozess der Bescheinigung der Förderfähigkeit und Festsetzung der steuerlichen Film- und Serienproduktionsförderung	71
8	Anzahl der Produktionen in Ungarn 2015–2019	50	23	Quick Facts Forschungszulage	72
9	Marktanteil deutscher Filme am Kinomarkt in den Jahren 1996 bis 2021 (nach Anzahl der Besucher)	54	24	Bescheinigung der Förderfähigkeit und Festsetzung der Forschungszulage	73
10	Produktionsvolumen der Film- und Fernsehproduktion in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2018 (in Minuten)	55	25	Methodische Vorgehensweise	79
11	Produktionsvolumen der Film- und Fernsehproduktion nach Segmenten in Deutschland im Jahr 2018 (in Minuten)	56	26	Simulierte Auswirkungen im Gesamtmarkt	80
12	Prognostizierte Umsatzentwicklung in der Filmindustrie in Deutschland in den Jahren 2013–2025 (in Milliarden Euro)	57	27	Anteile des gesamten volkswirtschaftlichen Effekts	81
13	Film- und TV-Produktion: Bruttowertschöpfungsquoten	57	28	Zusammensetzung des volkswirtschaftlichen Gesamteffekts	82
14	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen / Verleih, Vertrieb / Kinos 2019	59	29	Direkte Effekte der Film- und Serienproduktion	83
15	Die Filmförderung aus regionalen und bundesweiten Töpfen 2021	61	30	Indirekte Effekte der Film- und Serienproduktion	85
			31	Induzierte Effekte der Film- und Serienproduktion	86
			32	Gesamteffekt in Bezug auf die Bruttowertschöpfung	87
			33	Gesamteffekt in Bezug auf die Beschäftigung	87
			34	Gesamteffekt in Bezug auf die Arbeitsentgelte	88

35	Economic Impact Bruttowertschöpfung und Arbeitsentgelte	92
36	Economic Impact Beschäftigung	92
37	Economic Impact inkrementell – Bruttowertschöpfung direkt, indirekt und induziert	93
38	Economic Impact inkrementell – Beschäftigung direkt, indirekt und induziert	93
39	Übersicht Return on Investment (ROI) BWS	95
40	Übersicht Steuerhebel	95
41	Übersicht über den Economic Impact des Steuergutschriftmodells (Szenario hoch)	97
42	Übersicht Economic Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells gesamt	99
43	Übersicht Return on Investment (ROI) BWS	100
44	Übersicht Hebel Steuern und Sozialversicherungen	100
45	Unternehmensstatistik Film- und TV-Produktion – Anteile nach Beschäftigtengrößenklassen	105
46	Darstellung Multiplikatoreffekte	109

1	Steuermodell – Szenario hoch	14
2	Steuermodell – Szenario niedrig	14
3	Begriffsdefinitionen	19
4	Angekündigte Studioentwicklungen bis Ende 2020	29
5	Britische Staatseinnahmen (HM Treasury Revenue), britisches Filmmaterial, Filmwertschöpfungskette (Mio. £)	34
6	Staatliche Steuererleichterungen, Return on Investment, 2016–2019	35
7	Ableitung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, FTR	36
8	Ableitung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, HETV	37
9	Nutzung der steuerlichen Förderung Ungarn	48
10	Aktuelle steuerliche Anreizmodelle im Vereinigten Königreich, in Spanien und Ungarn	51
11	Übersicht Forschungszulagenanträge nach Unternehmensgröße	73
12	Impact der Film- und Serienproduktionswirtschaft Deutschland p. a.	88
13	Annahmen steuerliches Anreizmodell	90
14	Impact des Impact des Steuergutschriftmodells – Szenario hoch	91
15	Impact des Impact des Steuergutschriftmodells – Szenario niedrig	91
16	Gesamt-Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells – Szenario hoch	98
17	Gesamt-Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells – Szenario niedrig	98
18	Unternehmensdaten aus dem WZ 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	106

# Vorbemerkung

Der Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (im Folgenden auch Bitkom) ist der Branchenverband der deutschen Informations-, Telekommunikations- und (neuen) Medienwirtschaft. Bitkom beauftragte die Deloitte Consulting GmbH (im Folgenden auch Deloitte) mit der Erstellung einer Studie zu der Frage, wie mit einer vergleichenden Sicht auf steuerliche Anreizmodelle zur Filmförderung aus UK, Spanien und Ungarn für Deutschland ein Steueranreizmodell mit positiven Effekten für Bund und Länder sowie Unternehmen gestaltet werden kann.

Die Studie berücksichtigt nicht die möglicherweise weiteren gravierenden Auswirkungen von COVID-19 oder des Russland-Ukraine-Krieges auf die deutsche, europäische und globale Wirtschaft sowie die Märkte. Die Einschätzungen zu den Auswirkungen unterliegen derzeit kurzfristigen, z. T. erheblichen Schwankungen. Folglich weisen wir darauf hin, dass sich unsere Einschätzungen und Ergebnisse substantiell verändern können, wenn Prognosen oder Annahmen angepasst werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Zahlen im Bericht mit weiteren Nachkommastellen als dargestellt gerechnet sind, sodass es in Einzelfällen bei der Darstellung von Zwischen- und Gesamtsummen zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

## Publikationsrechte

Deloitte räumt dem Bitkom das nicht-ausschließliche, unwiderrufliche, an seine nach den §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen übertragbare, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Studie für die im Vertrag oder in den Arbeitsergebnissen aufgeführten Zwecke und unter Einhaltung der übrigen Regelungen des Vertrags zu nutzen und zu verwerten. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht des Bitkom, die Studie auf digitalen oder analogen Medien zu vervielfältigen. Das Nutzungsrecht schließt weiter das Recht ein, Bearbeitungen, Umgestaltungen und insbesondere Übersetzungen an der Studie vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern damit keine Entstellungen der Studie verbunden sind. Der Bitkom darf bei der Weiterverwendung der Studie, insbesondere bei Bearbeitungen, Umgestaltungen oder Übersetzungen durch ihn selbst oder Dritte, Deloitte nicht als Urheber kenntlich machen und unter Verwendung der Arbeitsergebnisse nicht mit Deloitte in Wettbewerb treten.

Eine Übertragung an verbundene Unternehmen darf unter der Bedingung erfolgen, dass der Bitkom sicherstellt, dass die verbundenen Unternehmen die Arbeitsergebnisse nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwenden und anerkennen, dass Deloitte diesen gegenüber keine Haftung übernimmt.

Deloitte ist bekannt, dass der Bitkom die Studie gemeinsam mit seinen Mitgliedern nutzen möchte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (»DTTL«), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die »Deloitte-Organisation«). DTTL (auch »Deloitte Global« genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90 Prozent der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer

nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild »making an impact that matters« täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (»DTTL«), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die »Deloitte Organisation«) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle

Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.



# Einleitung

## Anlass der Studie

Der Koalitionsvertrag 2021–2025 enthält den Auftrag an die Regierungsparteien, mit der Filmförderungsnovelle die Filmförderinstrumente<sup>1</sup> des Bundes und die Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu zu ordnen, zu vereinfachen und transparenter zu machen, in enger Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Geprüft werden soll die Einführung von Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen sowie die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, um die steuerliche Behandlung von Filmproduktionen rechtssicher zu gestalten.

## Ziel der Studie

Mit der Studie soll durch Deloitte vor diesem Hintergrund herausgearbeitet werden, welchen wirtschaftlichen Effekt ein neues steuerliches Filmförderungsmodell als Anreiz für mehr Investitionen im deutschen Film- und Serienproduktionsmarkt hätte. Es wird daher zunächst beschrieben, wie steuerliche Fördersysteme in anderen europäischen Ländern (Vereinigtes Königreich, Spanien und Ungarn) eingeführt wurden und wie sie funktionieren. Es wird prognostiziert,

ob und wie sich vergleichbare Effekte auch hinsichtlich des deutschen Film- und Serienmarktes erzielen ließen. Neben den Effekten für die deutsche Film- und Fernsehbranche wird die volkswirtschaftliche Hebelwirkung von Steuerfördermodellen auf Basis nachgewiesener Aufwendungen dargestellt.

## Umsetzung und Auswertung

In diesem Bericht wurden verschiedene quantitative und qualitative Quellen herangezogen, um die potenziellen Wirkungen eines steuerlichen Filmförderungsmodells abzuschätzen. Die Auswirkungen wurden anhand eines von Deloitte entwickelten Simulationsmodells und eines volkswirtschaftlichen Input-Output-Modells geschätzt. Dieses Gesamtmodell stützt sich auf die Angaben einzelner befragter Unternehmen sowie eine Reihe öffentlich verfügbarer Daten und Statistiken.

Die Studie umfasst einen Vergleich der Länder Vereinigtes Königreich, Spanien und Ungarn. Informationen zu diesen Ländern wurden im Wege einer qualitativen Befragung von Fachexpert:innen der Länder aus dem Deloitte-Netzwerk sowie einer umfassenden Desktop-Recherche gewonnen. Zur Vorbereitung der qualitativen Befragung wurde eine strukturierte Übersicht des Studienkontextes erstellt

und den Interviewpartner:innen überreicht (s. ↗ Anhang). Die Interviews wurden aufgezeichnet respektive schriftlich gewonnen. Ergebnisse der Befragung und des Dateninputs sind in die Auswertung und Impactanalyse einbezogen.

## Gliederung der Studie

Modelle steuerlicher Filmförderung und eine Begriffsklärung gehen der Studie voraus. Die drei Länderanalysen beleuchten exemplarisch die Ergebnisse der Wirkung dieser Modelle. Dabei sind Aspekte der Industrie wie Beschäftigung, Wertschöpfung, Situation der Studios und die Ausgangslage bei der Einführung des Modells berücksichtigt; der Impact der Modelle wird für jedes Land dargestellt, insofern Daten vorlagen.

Ein steuerliches Film- und Serienfördermodell für Deutschland wird auf Basis der Best Practices dieser Länderanalysen skizziert. Als Grundlage einer Simulation für die Impact-Analyse werden einige Parameter vorgeschlagen wie Fördermechanismus, Höhe und Uplifts, die sich in anderen Ländern bewährt haben.

Als Musterbeispiel zur Einführung eines neuen steuerlichen Anreizmodells in Deutschland dient die Darstellung der steuerlichen Forschungszulage.

<sup>1</sup> »Filmförderung« ist ein verkürzter Begriff. Mit »Filmförderung« sind regelmäßig auch Modelle der Förderung von TV-Film, TV-Serien, Animationsfilm, VFX und Dokumentarfilm u. a. angesprochen, je nach Förderprogramm.

Die Simulation der Effekte (Impact-Analyse) basiert unter anderem auf der Situation und den Basisdaten der deutschen Filmwirtschaft, die im sechsten Kapitel dargestellt werden. Das volkswirtschaftliche Input-Output-Modell mündet in einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

### **Abgrenzung der Studie**

Die Skizzierung eines steuerlichen Anreizmodells erfolgte unter der Annahme, dass detaillierte Richtlinien und Bedingungen in den zuständigen Gremien und Institutionen weiter zu verhandeln und zu vertiefen sind. Diese sind nicht Gegenstand der Studie, ebenso wenig wie eine Stellungnahme oder Entwürfe zu gesetzlichen und beihilfe- und steuerrechtlichen Regelungen eines Anreizmodells, des Antragsverfahrens oder der Errichtung administrativer Strukturen zur Bearbeitung von Anträgen. Insoweit Vorschläge benannt

werden, wie z. B. der, die bereits bestehenden Richtlinien des FFG und DFFF weitgehend beizubehalten, ist dies nicht gutachterlich bewertet oder rechtlich geprüft.

Das skizzierte steuerliche Fördermodell bezieht sich auf die Prüfung eines neuen Mechanismus für die bundesweite Film- und Serienförderung (DFFF und GMPF). Förderprogramme der Länder, der FFA und andere des BKM sind nicht berührt. Auch sind in der Betrachtung keine Ausweitungen z. B. auf andere audiovisuelle Programme wie Dokumentarfilme, Animationen oder Gaming u. a. enthalten. Eine Einbeziehung dieser audiovisuellen Werke in ein steuerliches Fördermodell wird damit nicht ausgeschlossen. Sie ist, im Gegenteil, denkbar und zeitgleich oder sukzessive möglich.

Die skizzierten Bedingungen dieser Simulation dienen lediglich als kalkulatorische Basis eines möglichen Impacts der steuerlichen Film- und Serienförderung in Deutschland.

# 1 Executive Summary

Die Einführung von neuen Förderprogrammen und -instrumenten befindet sich global in starkem Wachstum. Bestimmte Trends sind bei der Modellierung neuer steuerlicher Fördermodelle abzulesen. Daraus ergeben sich sechs Grundanforderungen<sup>2</sup> an den Fördermechanismus eines steuerlichen Anreizmodells für die Film- und Serienförderung in Deutschland:

- Einfachheit und Klarheit: Struktur und Verfahren eines Anreizsystems sollten einfach, klar und unbürokratisch sein
- Art (Refundable Tax credit / Tax ): Zu bevorzugen ist eine Steuergutschrift, die gegen die Steuerschuld verrechnet wird
- Gesetzgebung und Richtlinien: Rechtssicherheit und Planbarkeit in Bezug auf die Förderfähigkeit müssen gewährleistet sein
- Automatische Förderung: Der Förderfähigkeitsmechanismus sollte automatisch, und frei von subjektiven Kriterien sein (keine Gremienentscheidungen)

- Deckelung (Caps): Incentive-Budgets sollten idealerweise nicht gedeckelt, sowie eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme (z. B. durch Haushaltssperren) ausgeschlossen sein
- Uplifts: Die Generierung von zusätzlichen Anreizen für Diversity und Inklusion, Umweltaspekte, und/oder Personal- und Talentförderung sollte vorgesehen werden

Auf Basis der exemplarischen Darstellungen von den erfolgreichen steuerlichen Anreizmodellen im Vereinigten Königreich, Spanien und Ungarn wird eine Skizze einer steuerlichen Film- und Serienförderung vorgeschlagen, die der Simulation der Effekte (Impacts) eines solchen Instruments bei seiner Einführung in Deutschland dient. Diese Simulation geht davon aus, dass die bestehenden Förderprogramme der Länder (Kulturförderung) unverändert bestehen blieben, jedoch der Deutsche Filmförderfonds (DFFF I und DFFF II) sowie der German Motion Picture Fund (GMPF) durch ein steuerliches Anreizmodell ersetzt werden würden.

Das neue Modell wird wie folgt skizziert:

<p><b>Antragsberechtigt</b></p> <p>Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, deren Film- oder TV-Serienproduktion einen Eigenschaftstest bestanden haben</p>	<p><b>Bemessungsgrundlage</b></p> <p>80% der Herstellungskosten (gem. FFG)</p> <p>Keine Mindest- oder Höchstgrenzen</p>
<p><b>Uplifts</b></p> <p>x% zusätzlich bei Erreichung von Zielen bei der Geschlechterverteilung m/w/d</p> <p>x% zusätzlich bei energie- und ressourcenschonender Produktion</p> <p>x% zusätzlich bei Erreichung von (zu definierenden) Zielen zu Personal und Nachwuchsförderung</p>	<p><b>Förderhöhe und -art</b></p> <p>30% der förderfähigen Kosten</p> <p>x% Uplifts erreichbar</p> <p>Verrechnung mit der Steuerlast bzw. Auszahlung bis zur vollen Höhe</p>

Abbildung 1: Skizze einer steuerlichen Film- und TV-Förderung (Rahmenbedingungen)

<sup>2</sup> Nach Olsberg+SPI, 2019/1, S. 4 und Interviews im Deloitte Netzwerk

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	1.236	1.233	435	2.904
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	532	608	219	1.359
Arbeitsentgelte (Mio. €)	275	315	106	696
Beschäftigung (Personen)	4.259	7.419	3.067	14.746
Beschäftigung FTE	3.535	6.158	2.546	12.239

Tabelle 1: Steuermodell – Szenario hoch | Quelle: Deloitte Berechnungen

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	525	524	185	1.234
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	226	258	93	578
Arbeitsentgelte (Mio. €)	117	134	45	296
Beschäftigung (Personen)	1.810	3.152	1.303	6.265
Beschäftigung FTE	1.502	2.616	1.082	5.200

Tabelle 2: Steuermodell – Szenario niedrig | Quelle: Deloitte Berechnungen

Der Impact eines solchen neuen steuerlichen Anreizmodells wird in zwei Szenarien – hoch und niedrig – ermittelt. Durch die Einführung eines steuerlichen Anreizmodells erfolgen direkte Effekte, in Form spezifischer Auswirkungen der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen und Serien, indirekte Effekte, welche in vorgelagerten Produktionsbereichen anfallen und induzierte Effekte, d. h. weitere positive Multiplikatoreffekte, die durch die Verausgabung der generierten Einkommen der Beschäftigten entstehen.

Bei der Simulation ergibt sich eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von 578 bis zu 1.359 Mio. Euro sowie eine Kennzahl (Return of Investment [RoI]) von zu 4,1 Euro bis 6,6 Euro erzeugter Bruttowertschöpfung pro einem in die steuerliche Gutschrift investierten Euro.

## 2 Modelle steuerlicher Filmförderung

## 2.1 Einordnung in das Förderumfeld

**Summary:** Global existiert ein Wettbewerb um die Ansiedlung von Film- und Serienproduktionen aufgrund ihrer positiven gesamtwirtschaftlichen sowie kulturellen Effekte. Verschiedene Modelle der Förderung haben sich etabliert und die Einführung neuer Förderinstrumente befindet sich in starkem Wachstum.

Die Anzahl an Förderprogrammen für Film- und TV-Produktionen ist weltweit stark gestiegen. Es findet ein Wettbewerb um die Attraktivität dafür infrage kommender Standorte statt. Grundsätzlich sind Dreharbeiten für audiovisuellen Content weltweit durchführbar, sodass sie in der Regel einmalig am jeweiligen Drehort getätigt werden. Auch die Crew setzt sich jeweils für eine Produktion neu zusammen. Diese Flüchtigkeit wird mit dem Begriff »Runaway Productions« umschrieben. Die Vielzahl an Angeboten von Förderprogrammen mit dem Ziel, internationale Runaway Productions anzuziehen, um positive Effekte im Inland zu erreichen, hat unter anderem dazu geführt, dass von Herstellern vor Festlegung des Drehortes ein Vergleich der global besten Bedingungen für Incentives durchgeführt wird.<sup>3</sup>

In der aktualisierten Studie von Olsberg SPI »BFI Screen Business – How screen sector tax reliefs power economic growth across the UK 2017–2019« ist die Anzahl an welt-

weiten automatischen Film-Förderprogrammen einschließlich des Jahres 2021 verzeichnet.

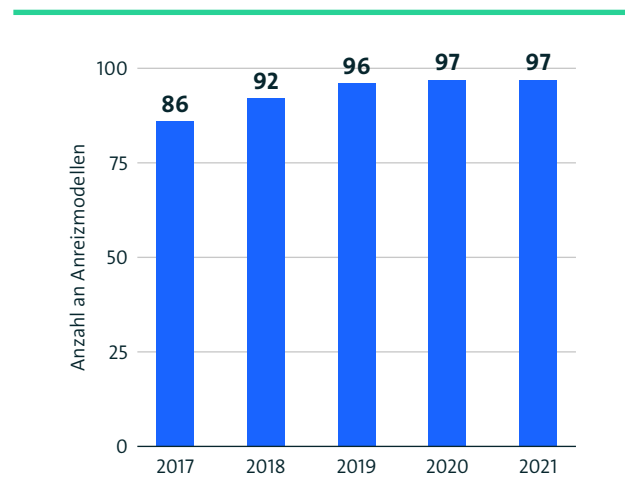


Abbildung 2: Anzahl globaler, automatischer Anreizmodelle, 2017–2021 | Quelle: Olsberg SPI<sup>4</sup>

In der Höhe liegen diese Zuschüsse oder Steuergutschriften im Durchschnitt **bei 30 Prozent der Produktionskosten**. Weltweit schwankt der Wert der Anreize zwischen 15 und 50 Prozent der qualifizierten Produktionsausgaben (im Folgenden auch »Bemessungsgrundlage«). Die Analyse der Systeme im »SPI Global Incentives Index« von Mai 2019 zeigt diesen Durchschnittswert.<sup>5</sup>

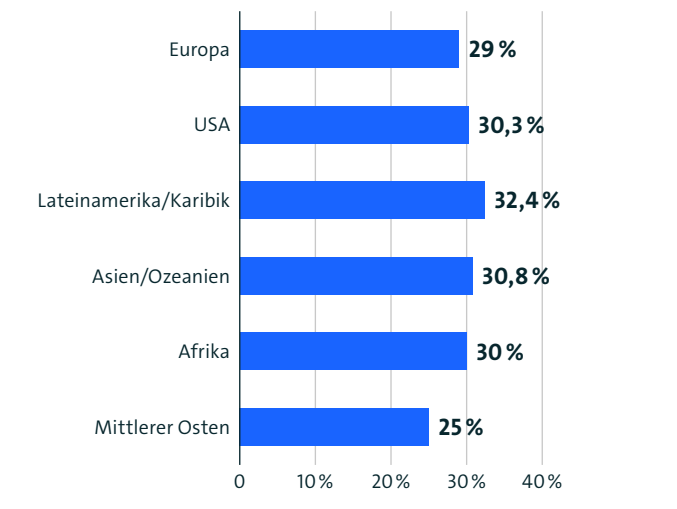


Abbildung 3: Durchschnittliche globale Filmproduktionsförderungswerte Mai 2019 | Quelle: Whitepaper by Olsberg SPI, S.9

<sup>3</sup> Das jüngste Beispiel ist Saudi-Arabien, das einen steuerlichen Zuschuss von 40 Prozent der Filmherstellungskosten ankündigte, <https://deadline.com/2021/12/saudi-arabia-unveils-40-cash-rebate-for-local-international-productions-1234890688/>, abgerufen am 21.04.2022.

<sup>4</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

<sup>5</sup> Olsberg SPI: Global Incentives Index 2021, in: World of Locations, November 2021–April 2022 (2021, aktualisiert). Datenbasis mit Ausnahme von Kanada. Die Werte für Australien als Teil von Asien/Ozeanien basieren auf dem Producer Offset, dem Post, Digital & Visual Effects (PDV) Offset und dem Location Offset.



Die Förderprojekte folgen in der Regel einem bestimmten Ablauf: Die Projekte werden von den Antragstellenden (zumeist den Herstellern) über einen Antrag bei der Förderinstitution eingereicht. Es erfolgt anschließend eine Qualifizierung der Förderfähigkeit durch die zuständige Förderinstitution. Viele Länder führen »Kulturtests« (Certificates) durch, die Kriterien wie beispielsweise die Höhe der Produktionskosten im Inland, die Nationalitäten der Crew, die Anzahl der geplanten Sprachfassungen und viele weitere prüfen, wobei einige above-the-line<sup>6</sup> und andere below-the-line bemessen werden. Das Zertifikat des Tests ermächtigt zum Erhalt der Förderung.

<sup>6</sup> Above-the-line beschreibt die kreativ tätigen Mitwirkenden wie Regie, Drehbuch, Schauspiel, Komposition, below-the-line die Filmcrew oder den -stab.

## 2.2 Begriffsbestimmung

**Summary:** Es handelt sich bei einem steuerlichen Fördermodell um eine weite Begriffsauffassung und nicht um ein steuerliches Verfahren im engeren Sinn. Bei der Begriffsverwendung gibt es Ungenauigkeiten sowohl im Verhältnis deutscher zu englischer Termini als auch im Abgleich verschiedener (Literatur-)Quellen zueinander. Im Anhang wird ein Begriffslexikon auf der Basis der hier verdeutlichten Sachverhalte und Begriffe zur Verfügung gestellt.

Diese Studie zur Anwendung von steuerlichen Mechanismen in der Film- und Serienprogrammförderung setzt eine begriffliche Klärung voraus. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung Deutschland soll »die Einführung von Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen« geprüft werden.

Der Vergleich der verschiedenen Systeme in den Ländern bestätigt, dass unterschiedliche »steuerliche Anreizmodelle« existieren, für die ebenso unterschiedliche Begriffe verwendet werden. Vorab ist daher eine Abgrenzung der englischsprachigen gegenüber den im deutschsprachigen Steuerrecht sowie in der Filmförderung verwendeten Begriffe notwendig.

Die Auszahlung von Film- und TV- (oder anderen) Förderungen erfolgt bei Zuschüssen bzw. Zulagen (Rebates) in der Regel über einen Mittelabruf nach Fertigstellung der Produktion. In der Filmindustrie sowie umgangssprachlich wird hier

auch von Zuwendung, (Kultur-)Filmförderung oder von Zuschuss gesprochen. Als Synonym zu Rebates können auch Grants sowie Cash Rebate gelten. Die Steuerfreiheit als zusätzlicher Aspekt von Zuschüssen ist zudem relevant: »The state issues a tax-free payment to production companies for filming.«<sup>7</sup> Das deutsche Begriffsäquivalent ist in diesem Fall die steuerfreie Zulage. Zudem ist zu differenzieren zwischen Zuschüssen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, und Zulagen, die grundsätzlich steuerfrei sind.

Während in vielen Studien mit Rebates jeweils Filmförderungsmodelle gemeint sind, die eine direkte Auszahlung als Zuschuss im obigen Sinn umfassen<sup>8</sup> – wie z.B. bei der deut-

schen Filmförderung –, findet sich jedoch andernorts der Begriff Tax Rebates wie z.B. im spanischen Fördermodell, das zwischen Tax Credit und Tax Rebate unterscheidet. Mit Letzterem sind dann nicht »Zuschüsse« im Allgemeinen bezeichnet, sondern steuerliche Förderungsmodelle – die mit dem Oberbegriff Tax Incentives umfasst werden.

Die Verrechnung von Steuergutschriften gegen die Steuerlast (Tax Credits/Tax Rebates) erfolgt über das Finanzamt mittels der Steuererklärung. Nach einer Bescheinigung bzw. Feststellung der Förderfähigkeit erhalten die Anspruchsberechtigten eine Steuererstattung auf ihre Unternehmenssteuern in Höhe der Förderung.

Hier greifen zwei Varianten: Bei der erstattungsfähigen Steuergutschrift (Refundable Tax Credit)<sup>9</sup> wird der Betrag verrechnet mit der Höhe der Steuerlast (Körperschaftsteuer oder Einkommenssteuer), sodass bei einer Last, die niedriger liegt als die Höhe der Erstattung (z. B. wenn das Unternehmen keine steuerbaren Einkünfte hatte, sondern Verluste), eine Barauszahlung erfolgt.

In einer anderen Variante kann der Anspruch auf eine steuerliche Erstattung veräußert oder weitergegeben werden (Transferable Tax Credit), sodass investierende Unternehmen ihre Steuerlast damit senken. Hierbei handelt es sich um eine

<sup>7</sup> Wrapbook, 2022, abgerufen am 20.04.2022.

<sup>8</sup> Incentives can generally be classified by three categories: a **rebate**, which returns a percentage of qualifying production expenditure as cash to the producer; a **tax credit**, which offers a reduction against corporate tax owed or a refund where tax owed is less than the incentive amount; and a **tax shelter**, which is funded by investment from individuals or corporate entities seeking to access tax relief through investing; of the three, tax credits can often be transferable, i.e. sold to a third party to utilise Olsberg•SPI, 2021/2.

<sup>9</sup> Wrapbook, 2022, abgerufen am 20.04.2022.

übertragbare Steuergutschrift, die im Fall einer zu niedrigen eigenen Steuerschuld auf einen anderen Steuerpflichtigen übertragen (i. d. R. also verkauft) werden kann, um den Wert der Gutschrift realisieren zu können. In Spanien und Ungarn sind solche Modelle aktuell in Kraft und werden daher im Folgenden dargestellt.<sup>10</sup>

Hinzu kommt eine dritte Form der Anreize zur Stärkung der Film- und Serienindustrie: Konstrukte, bei denen in Filmprojekte Investierende von Steuervergünstigungen profitieren (Tax Shelter), zu Deutsch: Steuerabschreibungs- oder Verlustzuweisungsmechanismen. (Für diese Variante bildete sich auf die Dauer in einigen Ländern ein intensiver Markt an Makler:innen und Finanzexpert:innen, was zu einer Diffusion der Effekte für die Film- und Fernsehindustrie führte. Aus Gründen der Fehlallokation, von Sickerverlusten sowie aus Vorbehalten der Steuerbehörden sind diese Modelle in vielen Ländern, wie u. a. auch in Deutschland, eingestellt worden.<sup>11</sup>)

10 In Spanien handelt es sich bei Tax Rebate um eine Steuergutschrift, während mit Tax Credit eine übertragbare Steuergutschrift gemeint ist, von der Dritte, investierende Unternehmen profitieren.

11 »Allgemein bestehen seitens der Steuerbehörden zunehmend Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung des nationalen Steuersystems bzw. dessen Änderung zur Förderung bestimmter ausgewählter Sektoren durch Steuervergünstigungen; deshalb ist dieses Modell eher etwas in Ungnade gefallen. Dies ist zum Teil auch auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass einige Systeme nicht unbedingt transparent und auch wenig kosteneffizient zu sein scheinen. Aus diesem und noch anderen Gründen wurden die Regelungen für Steuervergünstigungen in Luxemburg, Irland, dem Vereinigten Königreich, Belgien und den Niederlanden in den letzten Jahren alle geändert oder abgeschafft.« Olsberg & Barnes, 2014, S.23.

Begriff	Definition
(Cash) Rebate/Grant	(Bar-)Zuschuss/Zulage/Förderung
Tax-free Payment	Steuerfreier Zuschuss/ steuerfreie Zulage
Tax Credits / Tax Rebates	Steuergutschrift
Refundable Tax Credit	Erstattungsfähige Steuergutschrift
Transferable Tax Credit	Übertragbare Steuergutschrift
Tax Shelter	Steuerabschreibungs- oder Verlustzuweisungsmodell
Tax Relief / Tax Incentive	Steuerliche Förderung, steuerliches Anreizmodell (allgemein)

Tabelle 3: Begriffsdefinitionen

Zum Begriff der steuerlichen Förderung allgemein (bzw. Tax Incentives oder Tax Relief<sup>12</sup>): Bei direkten Zahlungen an die Produktionsgesellschaften als Fördermaßnahmen für die Filmproduktion über die Steuerfestsetzung handelt es sich im Grunde nicht direkt um steuerliche Verfahren. Vielmehr ist die Steuerfinanzverwaltung lediglich die Institution zur Erfassung, Prüfung und Abwicklung solcher Zahlungen. Demgegenüber stehen Mechanismen innerhalb der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage wie Verlustverrechnungsmodelle, Sonder- und Superabschreibungen.

12 Der Begriff Film Tax Relief (FTR) wird im Vereinigten Königreich für das dortige steuerliche Anreizmodell verwendet.

Üblicherweise ist bei den steuerlichen Fördermodellen in der Film- und Bewegtbildindustrie Ersteres gemeint.

Über die oben genannten steuerlichen Fördermaßnahmen, denen gemeinsam ist, dass ein fester Betrag an die Antragstellenden gewährt wird, sind auch indirekte steuerliche Maßnahmen denkbar, wie sie entweder allgemein oder in anderen Branchen bzw. Sektoren gewährt werden:

- 1. Sonderabschreibungen:** Bei Sonderabschreibungen werden bestimmte Wirtschaftsgüter schneller, z. B. sofort, abgeschrieben. Dadurch wird Aufwand vorgezogen, was lediglich einen Zinsvorteil gewährt, sofern keine Kombination mit Verlustverrechnungsmodellen zugelassen wird.
- 2. Zusatzabschreibungen und -abzüge:** Denkbar sind Modelle, bei denen Betriebsausgaben (aus laufenden Kosten oder aus Abschreibungen) in einer die tatsächlichen Kosten übersteigenden Höhe abgezogen werden können. Hierdurch kann mehr Aufwand geltend gemacht werden, als tatsächlich anfällt, was das steuerpflichtige Einkommen verringert.
- 3. Verlustverrechnungsmodelle:** Insbesondere wenn anfängliche Verluste erwartet werden (z. B. weil Kosten anfallen, aber keine Erträge erwirtschaftet werden), stellt sich die Frage, wie diese Verluste verwertet werden können. Im Rahmen des Verlustvortrags ist

dies (eingeschränkt) mit künftigen Gewinnen möglich, darüber hinaus kann es gefördert oder zumindest zugelassen/nicht eingeschränkt werden, dass andere Steuerpflichtige (z. B. Investoren) die auflaufenden Verluste mit dem eigenen Einkommen verrechnen können und dadurch die Rendite des Investments steigt.

Zu dieser Frage kann eine zusätzliche steuerliche Komponente hinzutreten, wenn die Fördermaßnahme durch das steuerliche Verfahrensrecht geregelt werden soll (wie dies in Deutschland z. B. bei der Forschungszulage nach dem FZulG der Fall ist, die in dieser Studie als Musterbeispiel gelten soll). Aus diesem Grund wird in dieser Untersuchung ein weites Verständnis der steuerlichen Förderung herangezogen.

## 2.3 Trend zu steuerlichen Filmförderprogrammen

**Summary:** Bestimmte Trends sind bei der Modellierung neuer steuerlicher Fördermodelle an den global neu aufgelegten Programmen abzulesen. Daraus ergeben sich sechs Grundanforderungen an den Fördermechanismus: Einfachheit/Klarheit, Steuergutschrift, Rechtssicherheit/Planbarkeit, Automatismus (frei von Subjektivität), keine Deckelung und die Nutzung von Uplifts.

Jüngste Analysen der Film- und Serienindustrie<sup>13</sup> sowie Ergebnisse der vorliegenden Befragung im Deloitte-Netzwerk liefern Erkenntnisse zu denjenigen Anreizmodellen der Filmförderung, von denen die Branche am meisten profitiert. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Wettbewerb für Runaway Productions sehr stark ist, wie eingangs dargestellt. Die Attraktivität des Fördermechanismus im jeweiligen Land stellt für audiovisuelle Produktionsunternehmen bei geplanten internationalen (Groß-)Produktionen einen ausschlaggebenden Gesichtspunkt dar. Es wäre daher zweckmäßig, im zukünftigen Konzept eines neuen steuerlichen Anreizmodells dessen Attraktivität für film- und serienproduzierende Unternehmen im globalen Ländervergleich zu berücksichtigen.

Als Best-Practice-Ergebnisse wurden folgende Bedingungen eines steuerlichen Fördermodells als zielführend identifiziert:<sup>14</sup>

- **Einfachheit und Klarheit**  
Struktur und Verfahren eines Anreizsystems sollten einfach, klar und unbürokratisch sein.
- **Art (Refundable Tax Credit / Tax Rebate)**  
Zu bevorzugen ist eine Steuergutschrift (Refundable Tax Credit / Tax Rebate), die gegen die Steuerschuld verrechnet wird.
- **Gesetzgebung und Richtlinien**  
Rechtssicherheit und Planbarkeit in Bezug auf die Förderfähigkeit müssen gewährleistet sein.
- **Automatische Förderung**  
Der Förderfähigkeitsmechanismus sollte automatisch und frei von subjektiven Kriterien sein (keine Gremienentscheidungen).
- **Deckelung (Caps)**  
Incentive-Budgets sollten idealerweise nicht gedeckelt sowie eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme (z. B. durch Haushaltssperren) ausgeschlossen sein.

- **Uplifts**  
Die Generierung von zusätzlichen Anreizen für Diversity und Inklusion, Umweltaspekte, und/oder zur Stärkung regional schwacher Regionen sollte vorgesehen werden.

Zu einer ähnlichen Einschätzung kam, neben den Aussagen der befragten Unternehmen, auch eine Studie der Europäischen Kommission, die sich mit Best Practices bei Fördermodellen für Forschung und Entwicklung beschäftigte:

Rechtssicherheit und Planungssicherheit sowie transparente Bewerbungs- und Prüfungsprozesse gehören zu den beiden wichtigsten Anforderungen an eine staatliche Förderstrategie. Die Schaffung von schnellstmöglicher Rechtssicherheit und einer damit einhergehenden Planungssicherheit für Unternehmen wird in erster Linie durch eine klare Definition der Förderfähigkeit und der förderfähigen Aufwendungen sowie von einem transparenten Bewerbungsverfahren, aber auch Prüfprozessen gewährleistet. Ein schwebendes Rückzahlungsrisiko ist zu minimieren.<sup>15</sup>

Fördermaßnahmen für die audiovisuelle Industrie konzentrierten sich ursprünglich auf Spielfilmproduktion. Inzwischen werden die Förderungsmöglichkeiten aber auch auf High-End-Fernsehen, Visuelle Effekte (VFX), Animations-, Dokumentarfilme, Postproduktion, Gaming und andere Elemente

<sup>13</sup> Olsberg•SPI, 2019/1, S. 4.

<sup>14</sup> Nach Olsberg•SPI, 2019/1, S. 4 und Interviews im Deloitte Netzwerk

<sup>15</sup> Haase, Kuen, & Nonnenmacher, 2019, S. 58.

der Herstellung ausgeweitet. Die meisten Anreize fördern lokale und internationale Produktionen, arbeiten aber auch mit gesonderten Förderprogrammen für internationale Koproduktionen.

Ein deutlicher Trend hin zu den Förderschemata »automatischer Zuschuss oder Zulage (Rebate)« und »Steuerergutschrift (Tax Credit)« ist dem Global Incentives Index<sup>16</sup> abzulesen, wohingegen Tax-Shelter-Systeme unpopulärer sind:

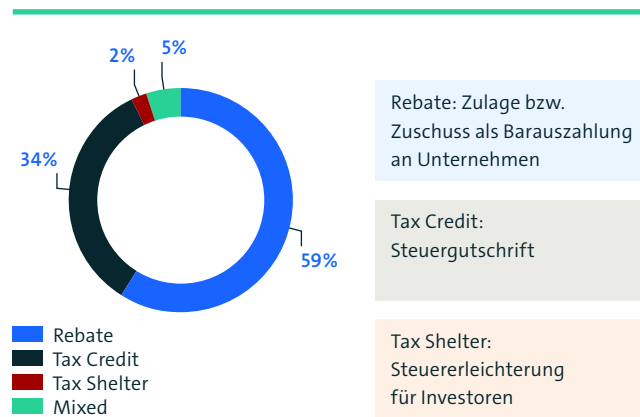


Abbildung 4: Arten steuerlicher Fördermodelle | Quelle: Olsberg SPI, S. 8<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Olsberg•SPI, 2019/2.

<sup>17</sup> Olsberg•SPI, 2019/2, S. 8.

# 3 Länderanalysen

Summary: Exemplarisch stehen die drei Länder Vereinigtes Königreich, Spanien und Ungarn für erfolgreiche Modelle der steuerlichen Anreize in der Film- und TV-Industrie. Beschäftigteneffekte, Bruttowertschöpfung und andere positive Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Situation werden anhand unterschiedlicher Formen der steuerlichen Anreizmodelle dargestellt. Während im Vereinigten Königreich neben dem FTR (Film Tax Relief) bereits weitere Programme aufgelegt wurden, z. B. High-End Television Tax Relief, Children's Television Tax Relief, Animation Tax Relief und Video Games Tax Relief, profitiert Spanien von der Strategie sehr hoher Förderraten (bis zu 50 % Steuergutschrift) und nutzt die Möglichkeit von Uplifts zur Verbesserung und Stärkung sozialer und anderer Bedingungen in der Filmindustrie. Ungarn stellt mit einem in der Höhe unbegrenzten Zuschuss über Steuervergünstigungen ein äußerst erfolgreiches Beispiel in Europa für die Attraktivität des Fördermodells hinsichtlich der Anziehung internationaler Produktionen dar.

Die drei europäischen Länder Vereinigtes Königreich, Spanien und Ungarn verdeutlichen exemplarisch drei unterschiedliche Strategien des Einsatzes steuerlicher Film- und Serienförderung. Allen dreien ist gemein, dass sie hohe positive Effekte hinsichtlich der Ansiedlung von Filmproduktionsprojekten schufen. Diese Effekte sind messbar (und umfassend dargestellt u. a. in den Impact-Analysen des Vereinigten Königreiches, die in einer Studie für das British Film Institute [BFI] aus 2021 ermittelt wurden) hinsichtlich des **Beschäftigteneffektes**,

der **Bruttowertschöpfung** (Return on Investment) und der **Zusätzlichkeit (Additionality)**<sup>18</sup>, die durch das Förderinstrument erzeugt wurde. Auch der indirekte Effekt auf den Ausbau von Studiokapazitäten und auf den Tourismus kommt in diesem Beispiel zum Tragen.

<sup>18</sup> Um die Wirkung eines Fördermodells zu eruieren, ist zu betrachten, wie sich der wirtschaftliche Gesamtbetrag des Filmsektors, unterstützt durch die staatlichen Steuererleichterungen, ohne diese Erleichterungen verändern würde. Die Differenz ergibt die Zusätzlichkeit (Additionality) an Effekten, die durch die Förderung erzielt wird.

Alle drei Modelle haben zudem gemeinsam, dass sie keine Begrenzungen (Caps) des für Steueranreize verfügbaren Budgets haben. Alle drei Modelle wurden überdies von der Europäischen Kommission validiert und als mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar eingestuft. Hierzu mussten alle Modelle einen Bezug zur Kulturförderung enthalten, weswegen auch alle drei Programme mit kulturellen Eigenschaftstests arbeiten.

Für Spanien liegt keine gleichartige umfassende Impact-Analyse vor, jedoch ist dieses Modell interessant, weil es zum einen zwei verschiedene steuerliche Film- und Serienfördermodelle umfasst in Form von Investitionsanreizen sowohl für inländische Produktionen als auch für ausländische Produktionen mit einem sehr hohen Fördersatz von 25 bis 50 Prozent. Zum anderen werden mit dem Einsatz von zeitgemäßen Uplifts besondere Aspekte des sozialen Impact, Talentförderung und regionaler Effekte ausgenutzt, wie z. B. zusätzliche Hebel bei der Erreichung von Zielen für Diversity und Inklusion.

In Ungarn ist die Zusätzlichkeit, die durch die Förderung entstand, besonders deutlich ablesbar, indem die auf diese Weise ins Land gezogenen ausländischen Produktionen 80–90 Prozent aller Filmproduktionsausgaben generieren. Die historische Entwicklung von einer kaum nennenswerten Destination für Spielfilme hin zu einem der am meisten genutzten europäischen Filmdrehorte war rasant



und ist auf die Einführung eines attraktiven Fördermodells zurückzuführen, welches keinerlei Mindest- oder Höchstsummen kennt. Eine hohe Zahl an internationalen (Groß-)Produktionen führte zu den positiven direkten volkswirtschaftlichen Effekten in Ungarn sowie auch zu den indirekten Effekten beispielsweise durch den Filmtourismus.

Diese drei Länderanalysen sind Grundlage zur groben Skizzierung eines steuerlichen Film- und Serienfördermodells für Deutschland unter der Prämisse, dass Regelungen anderer europäischer Länder ähnlich auch in Deutschland umsetzbar sind.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Eine juristische Betrachtung oder Begutachtung eines steuerlichen Fördermodells in der Film- und Serienproduktion ist nicht Gegenstand dieser Studie.

## 3.1 Vereinigtes Königreich

Der Film Tax Relief (FTR) im Vereinigten Königreich ist eines der etabliertesten steuerlichen Anreizmodelle der audiovisuellen Industrie. Er durchlief über die Jahre verschiedene Entwicklungen in der Modellierung, die exemplarisch für die Dynamik der weltweiten Praxis stehen. Das im Jahr 2007 eingeführte Tax-Relief-Modell erfuhr Veränderungen durch die Aufnahme zusätzlicher Programme, sodass heute fünf steuerliche Versionen in der audiovisuellen Industrie angeboten werden: FTR (Film Tax Relief), HETR (High-End Television Tax Relief), CTR (Children's Television Tax Relief), ATR (Animation Tax Relief), VGTR (Video Games Tax Relief).

Für das Vereinigte Königreich liegt eine umfassende Analyse der Effekte eines steuerlichen Anreizmodells vor, welche von Olsberg SPI im Auftrag des britischen Filminstituts ausgearbeitet wurde. Daher dürften die Ergebnisse der Studie für das Vereinigte Königreich als belastbare Referenz für den Aufbau solcher Fördermodelle in anderen Ländern gelten und werden deshalb im Folgenden zusammengefasst.

### 3.1.1 Relevante Aspekte der Filmindustrie<sup>20</sup>

Das britische Filminstitut schuf ein Modell, mit dessen Hilfe die Entstehung von Arbeitsplätzen durch Filmproduktion geschätzt wird (als Teil der Studie »Research Into Job Creation through Production Investment«<sup>21</sup>). Das Ziel dieser Untersuchung war es, die Gesamtzahl der vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze zu berechnen, die für jede Million Pfund an Produktionsausgaben in verschiedenen Genres und Budgetbereichen der Live-Action-Film- und -Serienproduktion geschaffen werden.

Das Modell zur Schaffung von Arbeitsplätzen ergab:

1. Jede Million Pfund, die im Jahr 2016 für die Produktion von Filmen mit Auslandsinvestitionen im Vereinigten Königreich ausgegeben wurde, resultierte in 11,2 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen.
2. Jede Million Pfund, die für die Produktion inländischer britischer Spielfilme und britischer Koproduktionen ausgegeben wurde, führte 2016 zur Schaffung von 12,9 direkten vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen.

<sup>20</sup> Diese und ff. Informationen sind der aktuellen Studie entnommen: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

<sup>21</sup> Olsberg•SPI & Nordicity, 2016.

### Geschaffene Arbeitsplätze

Filmproduktionen im Vereinigten Königreich generierten **25.050 direkte vollzeitäquivalente Arbeitsplätze** im Jahr 2017. 2019 lag der Beschäftigungseffekt bei **21.750 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen**. Davon wurden **18.780 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze** durch die Produktion von Filmen mit Auslandsinvestitionen geschaffen.

Basierend auf diesen Daten des Arbeitsplatzschaffungsmodells hat die Filmproduktion im Vereinigten Königreich 25.050 direkte vollzeitäquivalente Arbeitsplätze im Jahr 2017, einschließlich Angestellten und Freiberuflern, generiert. Im Jahr 2019 lag der Beschäftigungseffekt bei 21.750 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen. Davon wurden 18.780 durch die Produktion von Filmen mit Auslandsinvestitionen geschaffen.

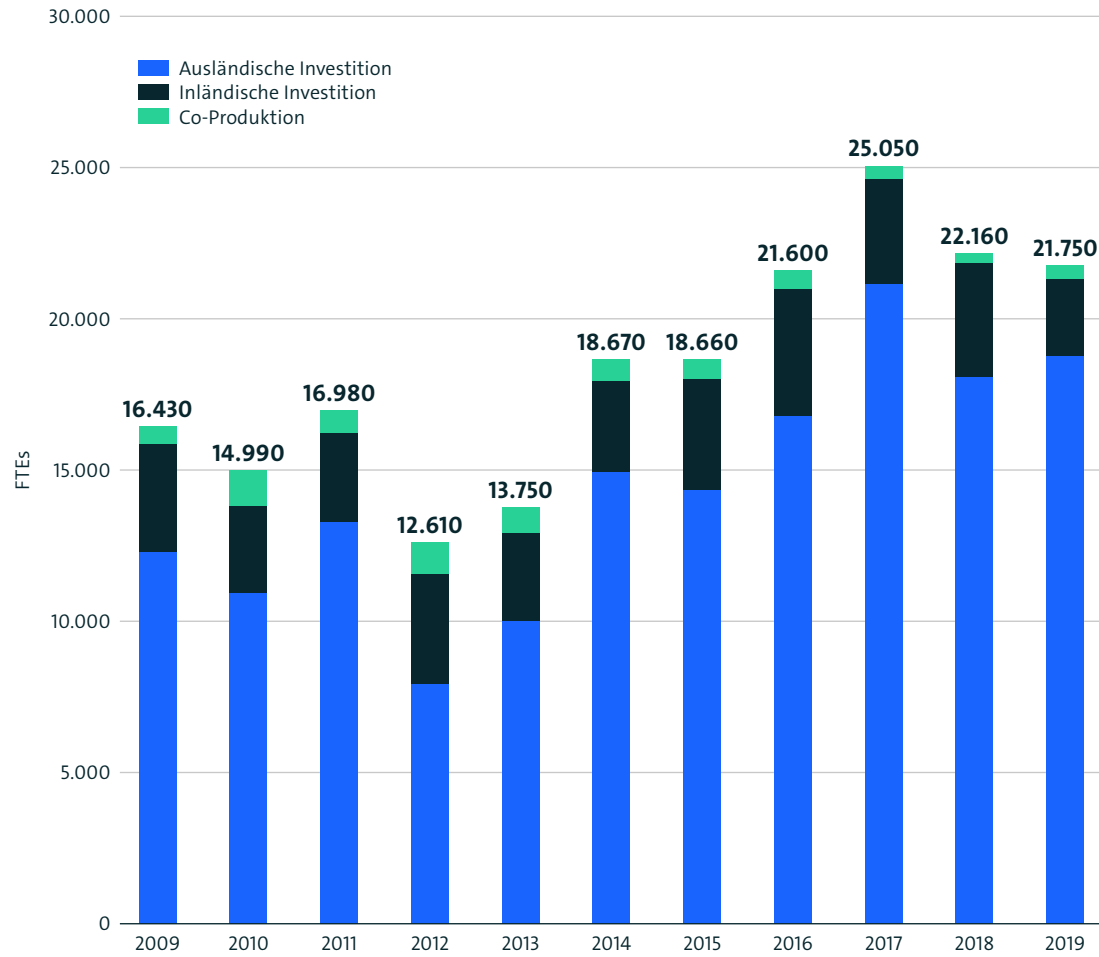


Abbildung 5: Durch Filmproduktion im Vereinigten Königreich geschaffene Arbeitsplätze 2009–2019 | Hinweis: Zahlen weichen durch Runden ggf. vom Gesamtwert ab | Quelle: Olsberg+SPI, BFI Screen Business, 2021

### 3.1.1.1 Bruttowertschöpfung

Die Filmproduktion generiert auch eine beträchtliche Bruttowertschöpfung für die britische Wirtschaft. Das Modell zeigt:

Jede Million Pfund, die zwischen 2016 und 2019 für die Produktion von Filmen mit Auslandsinvestitionen im Vereinigten Königreich ausgegeben wurde, generierte in diesem Zeitraum rund 0,44 Millionen Pfund an direkten Arbeitsentgelten und 0,53 Millionen Pfund an direkter Bruttowertschöpfung.<sup>22</sup>

Jede Million Pfund, die für die Produktion von einheimischen britischen Produktionen oder offiziellen britischen Koproduktionsspielfilmen ausgegeben wurde, generierte insgesamt 0,47 Millionen Pfund an direkten Arbeitsentgelten und 0,63 Millionen Pfund an direkter Bruttowertschöpfung.

### Direkte Bruttowertschöpfung

Je Ausgaben von einer Million Pfund zwischen 2016 und 2019 für Filme mit Auslandsinvestition wurden 0,44 Millionen Pfund direkte Arbeitsentgelte und 0,53 Millionen Pfund direkte Bruttowertschöpfung insgesamt generiert. Für einheimische Filme wurden im selben Zeitraum 0,44 Millionen Pfund direkte Arbeitsentgelte und 0,63 Millionen Pfund direkte Bruttowertschöpfung insgesamt je ausgegebener Million Pfund generiert. Für 2019 ergibt dies 893,5 Millionen Pfund direkte Arbeitsentgelte und 1,1 Milliarden Pfund direkte Bruttowertschöpfung insgesamt.

Auf der Grundlage dieses Verhältnisses von Arbeitsentgelten und Bruttowertschöpfung generierte die Filmproduktion im Jahr 2019 893,5 Millionen Pfund an direkten Arbeitsentgelten und 1,1 Milliarden Pfund an direkter Bruttowertschöpfung.

### 3.1.1.2 Studio- und Produktionskapazität

Das steuerliche Incentive-Modell für den Filmsektor in Vereinigtem Königreich trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem Investitionen aus privaten und öffentlichen Quellen in Film- und Fernsehstudios vorangetrieben werden. Studiokapazitäten sind maßgebliche Standortfaktoren und geben Auskunft darüber, ob eine Investition beispielsweise in (große) Serienproduktionen überhaupt stattfinden kann. Ein Ziel der Förderung solcher Standortinvestitionen ist es, dass langfristige Effekte entstehen, die durch Serien und Großproduktionen erzeugt werden – im Gegensatz zu einmalig am Standort realisierten Filmdreharbeiten.<sup>23</sup>

Die Regierung stellte im Jahr 2020 der British Film Commission (BFC) über einen Zeitraum von drei Jahren 4,8 Millionen Pfund zur Verfügung, um Investitionen in Film- und Fernsehstudios zu unterstützen.

Bezüglich des Ausbaus von Studiokapazitäten sind im Vereinigten Königreich besondere Aktivitäten von großen Produktionsunternehmen zu beobachten, darunter:

22 Daten hier und im Folgenden: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

23 Zur Diskussion über Produktionen, die zwar für die US-Auswertung produziert, jedoch in anderen Ländern gedreht werden, (»Runaway Productions«), sowie zur Thematik der Langfristigkeit der Effekte s. a. Castendyk, 2018, S. 597 ff.

- Disney, das 2019 einen langfristigen Vertrag mit den Pinewood Studios abgeschlossen hat, um Bühnen, Backlots und andere Produktionsräume in den Pinewood Studios in Buckinghamshire zu nutzen
- Netflix, das 2019 die Absicht ankündigte, ein eigenes Produktionszentrum mit 14 Bühnen, Werkstätten und Büroflächen in den Shepperton Studios zu bauen
- Sky, das in Elstree ein bedeutendes neues Film- und Fernsehstudio bauen will, in dem dreizehn Bühnen geplant sind<sup>24</sup>

Weitere Studioentwicklungen, die bis Ende 2020 angekündigt wurden, zeigen die Dimension dieses Aspektes:

Studioentwicklung	Investitionsausgaben
Pinewood und Shepperton Studios, Metro London (Gesamtinvestment, 2017–2019)	£ 100,0 Millionen
Space Studios, Manchester (Erweiterung)	£ 14,0 Millionen
Andere	£ 17,6 Millionen
Gesamt	£ 131,6 Millionen

Tabelle 4: Angekündigte Studioentwicklungen bis Ende 2020 | Quelle: Olsberg SPI (2021)

### 3.1.1.3 Situation zum Zeitpunkt der Einführung der steuerlichen Förderung

Bevor das gegenwärtige System der Tax Credits eingeführt wurde, hatte das Vereinigte Königreich bereits ein anderes Filmförderungsmodell. Es handelte sich um einen »Sale and lease back«-Mechanismus. Wie sich zeigte,<sup>25</sup> war dieses Modell jedoch nicht zielführend. Zunächst war es nicht einfach, die Bedingungen der Förderfähigkeit zu erfüllen, was zu Unsicherheiten bei der Planbarkeit der Finanzierung von Projekten führte. Zum anderen war das System in Verlustsituationen am wirkungsvollsten, da es steuerliche Erleichterungen schaffte, die umso größer waren, je höher die Verluste waren. Daher wurden künstlich Partnerschaften generiert mit dem Ziel, Verluste zu machen, was dem Sinn des Programms einer Stärkung der Attraktivität der Filmindustrie für Hersteller und Investoren zuwiderlief.

Die Einführung des neuen Tax-Credit-Systems 2006 wurde daher von der Industrie durchweg positiv aufgenommen. Inzwischen dient dieses als Vorbild einer funktionierenden Förderung von audiovisuellen Inhalten. Das Modell wird auch z. B. von der Werbeindustrie im Land aufgenommen und als Vorbildmodell anderer Incentives diskutiert.

<sup>25</sup> Hier und im Folgenden: gemäß Interview mit Deloitte-Netzwerkpartnern.

## 3.1.2 Überblick des steuerlichen Fördermechanismus<sup>26</sup>

Im Sinne der obigen Definition der Begriffe für die verschiedenen steuerlichen Anreizmodelle handelt es sich bei den beiden Programmen Film Tax Relief (FTR) und High end Television TAX Relief (HETR) um Steuergutschriften. Der Begriff Tax Relief wird entsprechend mit »Steuererleichterung« übersetzt, um die englischsprachige Bezeichnung adäquat zu kennzeichnen. Der Mechanismus ist jedoch eine Gutschrift auf fällige Körperschaftssteuern über die Steuererklärung.

### 3.1.2.1 Filmsteuererleichterung (Film Tax Relief, FTR)

Die **Filmsteuererleichterung (Film Tax Relief, FTR)** zielt darauf ab, die nachhaltige Produktion kultureller britischer Filme zu fördern. Sie richtet sich direkt an Filmproduktionsunternehmen für die Ausgaben, die ihnen bei der Produktion eines Films entstehen, der für die Veröffentlichung in kommerziellen Kinos bestimmt ist. Damit ein Film für die Steuervergünstigung infrage kommt, muss er als britisch zertifiziert sein, entweder durch Bestehen des Kulturtests oder durch ein

<sup>26</sup> GOV.UK, 2021/1, abgerufen am 22.04.2022.

<sup>24</sup> Daten hier und im Folgenden: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

Koproduktionsabkommen.<sup>27</sup> Die Kulturtests und Koproduktionsverträge werden vom britischen Filminstitut (British Film Institute, BFI) zertifiziert und verwaltet<sup>28</sup> und es müssen mindestens 10 Prozent der gesamten Kernaussgaben im Vereinigten Königreich getätigt werden. Dieses britische Steuererleichterungssystem weist dabei keine Begrenzung des Budgets auf.<sup>29</sup>

Ab dem 1. April 2014 wurde der Steuersatz der Steuererleichterung für Filme mit größeren Budgets (Filme mit einem anrechenbaren Budget von 20 Millionen Pfund oder mehr) von 20 auf 25 Prozent erhöht, bezogen auf maximal 80 % des gesamten Filmbudgets.<sup>30</sup>

Im Rahmen des sektorspezifischen Kulturtests können Projekte zu jedem Zeitpunkt des Produktions- und Entwicklungsprozesses eine Zwischenzertifizierung (Interim Certificate) beantragen – und während der Produktion unter Verwendung dieser Zwischenzertifizierung eine Steuererleichterung für die bis dahin angefallenen Kosten geltend

machen. In jedem Fall muss nach Abschluss des Projekts ein endgültiger Zertifizierungsantrag gestellt werden.

Bei Film- oder Serienproduktionen, die offizielle Koproduktionsverträge nutzen, reicht die Zertifizierung als Koproduktion aus, um die Steuererleichterungen in Anspruch zu nehmen, ohne den Kulturtest zu beantragen. Offizielle Koproduktionsprojekte werden von den zuständigen Behörden der einzelnen Länder gemeinsam genehmigt. Bei Koproduktionen, die nicht unter das Abkommen fallen, muss jedoch weiterhin der Kulturtest beantragt werden.

### 3.1.2.2 Steuererleichterung für hochwertiges Fernsehen (High-End TV, HETV)

Die **Steuererleichterung für hochwertiges Fernsehen** (High-End TV, HETV) zielt darauf ab, die nachhaltige Produktion von kulturellen britischen Fernsehprogrammen zu fördern, die als »hochwertig« definiert werden (aufwendig und teuer produzierte Inhalte, die gemäß Teil 15A des Corporation Tax Act 2009 und des Cultural Test zertifiziert sind). Die Steuererleichterung richtet sich direkt an Fernsehproduktionsfirmen für die Ausgaben, die ihnen bei der Produktion von Fernsehprogrammen entstehen. Qualifizierende Produktionsausgaben im Vereinigten Königreich sind definiert als

Ausgaben für Dreharbeiten (Vorproduktion, Dreharbeiten und Postproduktion), die im Vereinigten Königreich stattfinden, unabhängig von der Nationalität der Personen, die diese Aktivitäten durchführen. Mit den im Haushalt 2015 angekündigten Maßnahmen wurden die Mindestanforderung an die Ausgaben im Vereinigten Königreich für die Steuervergünstigung für Fernsehsendungen von 25 auf 10 Prozent gesenkt und der Kulturtest in Übereinstimmung mit den zuvor an der FTR vorgenommenen Änderungen aktualisiert.

Unternehmen können die HETV-Steuervergünstigung in Anspruch nehmen, wenn

- das Programm den Kulturtest besteht – einen ähnlichen Test wie bei der FTR,
- das Programm für die Ausstrahlung bestimmt ist,
- das Programm ein Drama, eine Komödie oder eine Dokumentation ist,
- mindestens 10 Prozent der Kernaussgaben im Vereinigten Königreich getätigt werden,
- die durchschnittlichen Hauptausgaben pro Stunde Sendezeit mindestens eine Million Pfund betragen und
- die Länge des Sendeplatzes für das Programm mehr als 30 Minuten beträgt.

27 Durch Anwendung eines der bilateralen Koproduktionsabkommen des Vereinigten Königreichs oder der europäischen Konvention über die kinematografische Koproduktion.

28 BFI, 2022, abgerufen am 17.04.2022.

29 Olsberg+SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 178.

30 Der Schwellenwert für die Mindestausgaben im Vereinigten Königreich wurde von zuvor 25 auf 10 % gesenkt.

### 3.1.2.3 Kulturtest

Das Vereinigte Königreich unterliegt seit dem Brexit nicht mehr den Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Europäischen Union. Es wendet jedoch weiterhin die sektorspezifischen Kulturtests an, die ursprünglich eingeführt wurden, als es noch ein EU-Mitglied war.

Die kulturellen Tests des Vereinigten Königreichs umfassen vier Abschnitte:

- Kultureller Inhalt (der Film/das Programm/das Spiel spielt im Vereinigten Königreich oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die Charaktere sind britische oder EWR-Bürger oder Einwohner; britische/EWR-Geschichte liegt zugrunde oder britische/EWR-Sprache wird verwendet)

- Kultureller Beitrag (Demonstration von »britischer Kreativität, britischem Erbe und/oder Vielfalt«)
- Kulturelle Zentren (Dreharbeiten/Entwicklung usw. und/oder VFX und/oder SFX im Vereinigten Königreich; Musikaufnahmen und/oder Audio-Postproduktion und/oder Bild-Postproduktion im Vereinigten Königreich)
- Kulturschaffende (above-the-line, Besetzung und Crew sind britische oder EWR-Bürger oder Einwohner)

Nach den EU-Beihilfenvorschriften kann der Anreiz eines einzelnen Landes nur für maximal 80 Prozent des gesamten Produktionsbudgets gewährt werden. Diese 80-Prozent-Grenze ist auch im britischen Recht verankert und gilt daher weiterhin, auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.<sup>31</sup>

31 Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 176.

### 3.1.3 Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms

Summary: Die Steuererleichterungen (Tax Relief) für den Filmsektor im Vereinigten Königreich profitieren in hohem Maße von der Transparenz – sie sind einfach zu handhaben und für die Regierung und die Branche leicht zu verstehen.<sup>32</sup> Die Regeln sind einfach und belastbar, und obwohl die Anreize gelegentlich reformiert wurden, waren die Ziele klar und die Reformen wurden in Zusammenarbeit mit der Industrie durchgeführt. Die positiven Effekte (Impacts) sind im Folgenden umfassend dargestellt.

Seit der Einführung der FTR im Jahr 2007 haben 3.845 Filmproduktionen mit Produktionsvolumina in Höhe von 20,2 Milliarden Pfund im Vereinigten Königreich einen Antrag für den Film Tax Relief (FTR) gestellt.<sup>33</sup>

#### Investitionen in Filmproduktion

Die Investitionen im Vereinigten Königreich betragen bis zu 2,2 Milliarden Pfund im Jahr (2017).

Was die Ausgaben betrifft, so erreichten die Investitionen in die Filmproduktion im Vereinigten Königreich mit 2,22 Milliarden Pfund im Jahr 2017 ein Allzeithoch, und auch in den Folgejahren wurden im Vereinigten Königreich über jeweils 2 Milliarden Pfund ausgegeben.<sup>34</sup>

Während des gesamten Zeitraums 2017 bis 2019 machten die Ausgaben für **ausländische Investitionen** in der Produktion die überwiegende Mehrheit der Filmproduktion aus. Die Filmproduktion mit Investitionen **aus dem Ausland** erreichte ihren Höhepunkt mit 1,92 Milliarden Pfund im Jahr 2017, was 86,2 Prozent der Gesamtausgaben entspricht; im Jahr 2019 beliefen sie sich auf 1,77 Milliarden Pfund oder 87,9 Prozent.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Hier und im Folgenden Olsberg•SPI, 2019/1, S. 29.

<sup>33</sup> GOV.UK, 2021/2, abgerufen am 19.05.2022.

<sup>34</sup> Diese und die ff. Informationen sind der aktuellen Studie entnommen: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

<sup>35</sup> Die Produktion eines Films erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Aus diesem Grund ist es wichtig zu beachten, dass jährliche Zeitreihendaten zu Filmausgaben schlecht abgrenzbar sind. Das bedeutet, dass alle Produktionsausgaben dem Jahr zugeordnet werden können, in dem die Dreharbeiten begonnen haben, auch wenn sich die Produktion über zwei Jahre hingezogen hat. Das kann zu erheblichen Schwankungen führen, welche die Trends im Jahresvergleich verzerren können, Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 49 f.



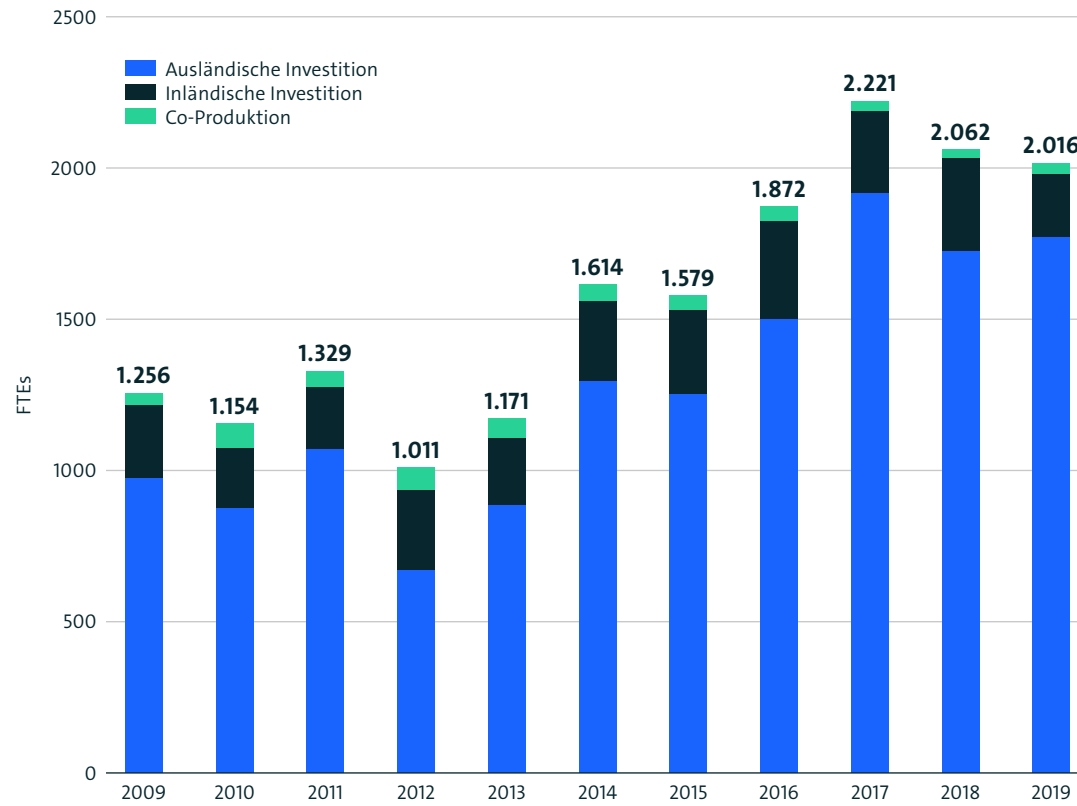


Abbildung 6: Filmproduktionsausgaben des Vereinigten Königreichs 2009–2019 (Mio. £) | Quelle: Olsberg+SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 50.

### 3.1.3.1 Analyse der direkten Wirkung<sup>36</sup>

Gemessen über die gesamte Wertschöpfungskette des Filmsektors generierten britische Filminhalte 2019 schätzungsweise 1,53 Milliarden Pfund Staatseinnahmen (HM Treasury Revenue). Im Gegensatz dazu beliefen sich die Gesamtausgaben der staatlichen Steuererleichterung Film Tax Relief (FTR) nur auf 403,2 Millionen Pfund.<sup>37</sup> Dieser Einfluss auf Steuereinnahmen beinhaltete 205,7 Millionen Pfund an Mehrwertsteuer (VAT) auf den Einzelhandelsverkauf von Kinotickets, digitalen Abonnements und Transaktionen sowie den DVD-Verkauf und -Verleih. Die Steuerauswirkungen beinhalteten auch Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeiträge (National Insurance Contributions) und Körperschaftssteuer, die mit den direkten, den indirekten und den induzierten Auswirkungen sowie Spillover-Effekten zusammenhängen.<sup>38</sup>

	2019
Direkte Mehrwertsteuer	205,7
Direkter Effekt	523,4
Indirekter Effekt	294,4
Induzierter Effekt	175,4
Spillover-Effekt	639,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.892,9</b>

Tabelle 5: Britische Staatseinnahmen (HM Treasury Revenue),ritisches Filmmaterial, Filmwertschöpfungskette (Mio. £) | Quelle: Olsberg SPI<sup>39</sup>

### 3.1.3.2 Zusätzlichkeit

Um die Wirkung eines Fördermodells zu eruieren, ist zu betrachten, wie sich der wirtschaftliche Gesamtbetrag des Filmsektors, unterstützt durch die staatlichen Steuererleichterungen, ohne diese Erleichterungen verändern würde. Die Differenz ergibt die Zusätzlichkeit (Additionality) an Effekten, die durch die Förderung erzielt wird. Hierzu wurde eine Umfrage unter Produzent:innen durchgeführt, die zwischen

<sup>39</sup> Da diese Studie lediglich die Zeitspanne 2017 bis 2019 abdeckt, wurden von Olsberg SPI die Quoten der Zusätzlichkeit für den Zeitraum von 2009 bis 2016 aus anderen Studien erhoben und verwendet. So wurde beispielsweise in der Zeit zwischen 2013 und 2016 eine Zusätzlichkeit von 91% angesetzt, die aus der Primärstudie im Screen Business 2018 hervorgeht Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 78.

<sup>36</sup> Diese und die ff. Informationen sind der aktuellen Studie entnommen: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

<sup>37</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 78.

<sup>38</sup> Direkte Effekte bezeichnen die spezifischen Auswirkungen einer Fördermaßnahme für die unmittelbaren Empfänger, indirekte Effekte entstehen in vorgelagerten Produktionsbereichen, und induzierte Effekte, umfassen weitere positive Multiplikatoreffekte, die durch die Verausgabung der generierten Einkommen der Beschäftigten entstehen.

2017 und 2019 staatliche Steuererleichterungen in Anspruch genommen haben. Dabei wurde nach der Bedeutung der staatlichen Steuererleichterungen bei Produktionsentscheidungen gefragt und die Antworten wurden nach der relativen Bedeutung für inländische und ausländische Investitionen zwischen 2017 und 2019 gewichtet.

#### Zusätzlichkeit (Additionality)

Für 2017–2019 wird eine Rate of Additionality von 92 Prozent ermittelt.

Aus der Studie ergibt sich, dass für den Zeitraum 2017–2019 **92 Prozent der Produktionsausgaben ohne die staatlichen Steuererleichterungen nicht getätigt worden wären** – d. h., dass für den Teilsektor Produktion eine Zusätzlichkeit (Rate of Additionality) von 92 Prozent erreicht wurde.

#### Return on Investment

2019 wird der RoI mit 8,30 Pfund (pro einem als Tax Credit investiertem Pfund) benannt.

Auf der Grundlage der identifizierten Zusätzlichkeiten, die auf alle Teilsektoren angewendet wurden, ergaben die staatlichen Steuererleichterungsausgaben im Jahr 2019 einen

**Return on Investment (RoI) von 8,30 Pfund in Form von Bruttowertschöpfung.** Das bedeutet, dass jedes Pfund der staatlichen Steuererleichterung der britischen Wirtschaft 2019 8,30 Pfund an Bruttowertschöpfung brachte.

	2019
Gesamtausgaben	2.015,8
Steuervergünstigungen <sup>40</sup>	403,2
<b>Wirtschaftlicher Gesamtbeitrag BWS (Mio. £)</b>	<b>7.684,9</b>
Zusätzliche BWS (Mio. £)	3.347,7
<b>BWS Return on Investment (£)<sup>41</sup></b>	<b>8,30</b>

Tabelle 6: Staatliche Steuererleichterungen, Return on Investment, 2016–2019 | Quelle: Olsberg SPI<sup>42</sup>

**Arbeitsplätze entlang der Wertschöpfungskette**  
Alle fünf Förderprogramme generierten 2019 68.630 Arbeitsplätze.

In Bezug auf die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen innerhalb des Teilssektors Produktion und Entwicklung und den anderen Teilssektoren der Wertschöpfungskette haben **die fünf Steuererleichterungen** für den Filmsektor 68.630 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze, 2,96 Milliarden Pfund an Arbeitsentgelten und 5,57 Milliarden Pfund an Bruttowertschöpfung für das vereinigte Königreich im Jahr 2019 ergeben.<sup>43</sup>

**Direkte Bruttowertschöpfung**  
5,57 Milliarden Pfund wurden für 2019 ermittelt.

Einschließlich der direkten, indirekten und induzierten Auswirkungen haben die Steuererleichterungen für die Filmindustrie 156.030 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze, 5,58 Milliarden Pfund an Arbeitsentgelten und 10,23 Milliarden Pfund an Bruttowertschöpfung für die britische Wirtschaft im Jahr 2019 gebracht.<sup>44</sup>

### 3.1.3.3 Analyse der indirekten und induzierten Wirkungen in der Wirtschaft<sup>45</sup>

Die Multiplikatoreffekte umfassen die zusätzliche wirtschaftliche Aktivität (d. h. Einkommen und Beschäftigung), die in der Lieferkette für jeden Teil der Filmindustriewertschöpfungskette entstehen, sowie die Auswirkungen in der gesamten britischen Wirtschaft, die aus den zusätzlichen Ausgaben der Haushalte resultieren.<sup>46</sup>

### 3.1.3.4 Beschäftigungseffekte<sup>47</sup>

Produktion und Entwicklung der Film- und Bewegtbildbranche sind ein starker Beschäftigungsmotor. Im Jahr 2019 generierte diese Industriewertschöpfungskette 156.030 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (aus direkten, indirekten und induzierten Auswirkungen) im Vergleich zu 132.300 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen im Jahr 2017. Das Wachstum der Beschäftigungen, die sich auf den High-End Television Tax Relief beziehen, ist seit 2017 signifikant. In der Wertschöpfungskette dieses Sektors wurden im Jahr 2019

<sup>40</sup> Schätzungsweise 20% der Gesamtausgaben.

<sup>41</sup> Die Rolle ergibt sich aus zurückfließendem Pfund pro einem Pfund Steuervergünstigung und berücksichtigt Net-Impacts und Steuervergünstigungen im spezifischen Jahr.

<sup>42</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 79.

<sup>43</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 214.

<sup>44</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 214.

<sup>45</sup> Diese und ff. Informationen sind der aktuellen Studie entnommen: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

<sup>46</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 259.

<sup>47</sup> Diese und ff. Informationen sind der aktuellen Studie entnommen: Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021.

insgesamt 64.310 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (aus direkten, indirekten und induzierten Auswirkungen) geschaffen. Dies entspricht einem Anstieg von 57,8 Prozent gegenüber 40.760 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen im Jahr 2017.

Die Beschäftigung in der Wertschöpfungskette, die sich auf die staatlichen Steuererleichterungen bezieht, ging von 73.000 im Jahr 2017 auf 68.930 im Jahr 2019 zurück. Dieser Rückgang ist auf die Schwankungen der Gesamtproduktionsausgaben im Zeitrahmen der Studie zurückzuführen. Die durch die Steuererleichterungen im Jahr 2019 geförderte Produktion und Entwicklung im Filmsektor (d. h. der gesamte wirtschaftliche Betrag einschließlich direkter, indirekter, induzierter und Spillover-Effekte) generierte insgesamt 218.790 Vollzeitäquivalente und damit einen Anstieg von 20,3 Prozent gegenüber 2017.<sup>48</sup>

Die folgenden Tabellen veranschaulichen, wie die Bruttowertschöpfung für die Programme FTR und HETV für 2019 abgeleitet wurde.<sup>49</sup>

	Gesamt BWS (A), Mio. £	Zusätzliche Rate, Produktion (B)	Nettorate der Zusätze (D = B × [1 - C])	Zusätzliche BWS (E = A × D), Mio. £
Produktion	2.362,3	92%	92%	2.173,3
Vertrieb	1.831,5	92%	14%	257,5
Ausstellung	604,5	92%	14%	85,0
Fernsehübertragung	37,3	92%	5%	1,7
Physisches Video	43,1	92%	9%	4,0
Digitales Video	96,9	92%	0%	0,0
Tourismus	898,0	92%	92%	826,2
UK-Markenförderung	1.737,9	92%	0%	0,0
Merchandise	73,5	92%	0%	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>7.684,9</b>	–	–	<b>3.347,7</b>

Tabelle 7: Ableitung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, FTR | Quelle: Olsberg SPI<sup>50</sup>

48 Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 21.

49 Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 264.

50 Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 264.

	Gesamt BWS (A), Mio. £	Zusätzliche Rate, Produktion (B)	Discount-Rate (C)	Nettorate der Zusätze (D = B × [1 - C])	Zusätzliche BWS (E = A × D), Mio. £
Produktion	2.450,3	84%	0%	84%	2.058,3
Vertrieb	326,4	84%	67%	28%	89,8
Fernsehübertragung	541,5	84%	80%	17%	91,0
Physisches Video	17,0	84%	90%	8%	1,4
Digitales Video	339,0	84%	95%	4%	14,2
Tourismus	502,7	84%	0%	84%	422,3
<b>Gesamt</b>	<b>4.177,0</b>	–	–	–	<b>2.677,0</b>

Tabelle 8: Ableitung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, HETV<sup>51</sup>

### 3.1.3.5 Tourismus

Der sogenannte Dreharbeitentourismus aus dem Ausland (Fans besuchen die Drehorte) ist ein weiterer wichtiger Motor für zusätzliche Bruttowertschöpfung. Die Ausgaben von Einreisetouristen im Vereinigten Königreich sind für die britische Wirtschaft in hohem Maße positiv – ähnlich wie Waren- oder Dienstleistungsexporte. Der wirtschaftliche Nutzen des Filmtourismus in das Vereinigte Königreich ist am höchsten im Filmsektor, da die Filmsteuererleichterung schon länger besteht als die anderen Steuererleichterungen und sie daher dem Vereinigten Königreich geholfen hat, einen

Bestand an Filmtourismusanlagen aufzubauen, die auch noch lange nach dem ersten Kinostart Touristen aus dem Ausland anziehen.

Ein prominentes Beispiel für diesen Effekt ist das Leavesden Studio, in dem in den 90er-Jahren Star Wars und später die Harry-Potter-Filme gedreht wurden. Warner Brothers kaufte das Studio Leavesden 2010 und eröffnete 2012 einen Harry-Potter-Erlebnispark. Leavesden wurde eines der wichtigsten Studios im Vereinigten Königreich und gilt als wegbereitend für das rasante Wachstum der Filmindustrie.<sup>52</sup>

<sup>51</sup> Olsberg•SPI, BFI Screen Business, 2021, S. 264.

<sup>52</sup> Gemäß Deloitte-Netzwerkpartnern.

## 3.2 Spanien

### 3.2.1 Relevante Aspekte der Filmindustrie

Spanien ist ein Aufsteiger im europäischen Wettbewerb der Filmproduktionsländer. Die Produktion »Haus des Geldes« avancierte 2017 zu den meistgesehenen nicht-englischsprachigen Serien bei Netflix, gefolgt von weiteren namhaften Produktionen wie Teilen von »Game of Thrones«, Szenen für »Terminator 6«, Serien wie »Elite« und »Die Telefonistinnen«. In Tres Cantos nahe Madrid wurde 2019 von Netflix die europäische Produktionszentrale für Serien und Filme eröffnet.

Mehrere Gründe wurden für die Attraktivität genannt<sup>53</sup>: Die Herstellungskosten liegen in Spanien um 20 bis 30 Prozent niedriger als in vergleichbaren europäischen Ländern. Das kreative Potenzial ist hoch, und ein Fachkräftemangel zeichnet sich nicht ab. Gleichzeitig ist das Lohnniveau gering, was kostensenkend wirkt. Die verbesserte Ausgestaltung des spanischen Fördermechanismus, insbesondere seit der Aktualisierung der Regelungen 2017, wird als weiterer und wesentlicher Faktor für die Standortattraktivität genannt.<sup>54</sup>

In Spanien ist der Filmtourismus bedeutend, da allein 2014 durch die Produktion von Game of Thrones 40 Prozent mehr Touristen die spanische Stadt Sevilla besucht haben. Auch jüngere Studien belegen, dass dieser Trend weiter anhält und

<sup>53</sup> Deloitte-Netzwerk.

<sup>54</sup> Deloitte-Netzwerk.

z. B. 2017 mehr als 80 Millionen Reisende weltweit ihr Ziel hauptsächlich anhand von TV-Serien und Filmen auswählten.<sup>55</sup>

Die verbesserte Ausgestaltung des spanischen Fördermechanismus, insbesondere seit der Aktualisierung der Regelungen 2017, wird als weiterer Faktor für die Standortattraktivität genannt.<sup>56</sup>

### 3.2.2 Überblick des steuerlichen Fördermechanismus

Spanien verfügt über zwei verschiedene Mechanismen der steuerlichen Film- und TV-Förderung. Der transferierbare »Tax Credit« ist ein Programm, das in Spanien angesiedelte Unternehmen über eine Steuergutschrift bezuschusst, die an finanzierende Unternehmen oder Personen (im Wege einer Finanzierungsgemeinschaft) weitergereicht werden kann, um deren Steuerlast zu senken. Auf diese Weise können bis zu 120 Prozent des investierten Kapitals zurückgewonnen werden.

Der »Tax Rebate« zielt auf internationale Produktionen, die 25 bis 50 Prozent ihrer in Spanien aufgewandten förderfähigen Kosten als Steuergutschrift erhalten.

<sup>55</sup> Araújo Vila, Fraiz Brea, & de Carlos, 2021.

<sup>56</sup> Deloitte-Netzwerk.

Im Sinne der obigen Definition der Begriffe für die verschiedenen steuerlichen Anreizmodelle handelt es sich, trotz der englischsprachigen Bezeichnungen Tax credit und Tax rebate, die offiziellen Seiten verschiedener Institutionen und Literaturquellen entnommen sind, um Steuergutschriften. Die Steuergutschrift erfolgt in beiden Systemen als Abzug bzw. Gutschrift von der Steuerlast der Antragstellenden, nicht als Steuerab-schreibungsmodell, und auch nicht als »Zuschuss« über eine Barzuwendung, sondern über das jeweilige Finanzamt.

#### 3.2.2.1 Steuergutschrift (36.1 CIT, Transferable Tax Credit) für nationale und Koproduktionen

Spanischer Steueranreiz für Investitionen in Spiel- und Kurzfilmproduktionen sowie Spiel-, Animations- und Dokumentarserien.

**Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt für das spanische Steueranreizsystem sind Produktionsunternehmen, Koproduktionsunternehmen oder andere Mitwirkende, die in spanische audiovisuelle Werke investieren. Für jede Produktion wird entweder eine transparente Zweckgesellschaft

(Economic Interest Group, EIG)<sup>57</sup> gegründet, bei der die einzelnen Investor:innen die Steuergutschrift erhalten, oder Darlehensgeber:innen erhalten direkt die Steuergutschrift durch Übertragung des Anspruchs vom Produktionsunternehmen.

**Voraussetzungen:** Um eine solche Steuervergünstigung zu erhalten, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Es müssen eine Staatsangehörigkeitsbescheinigung sowie eine Bescheinigung, die den kulturellen Charakter des Projekts bestätigt (durch die ICAA oder durch die regionalen Behörden) vorliegen und eine Kopie des Projekts beim spanischen Filmarchiv oder bei der regionalen Behörde eingereicht werden. Zudem wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Parteien mit einem Mindestinhalt gefordert.

**Bemessungsgrundlage:** Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf die Gesamtkosten der Produktion und die Ausgaben der Produktionsunternehmen für Werbung (Letztere gedeckelt auf eine Obergrenze von 40 Prozent der Produktionskosten). Für die Förderung müssen dabei mindestens 50 Prozent der Ausgaben auf spanischem Staatsgebiet angefallen sein.

<sup>57</sup> In Spanien dient dazu die Gesellschaftsform Economic Interest Group (EIG), während im Vereinigten Königreich die Form des Special Purpose Vehicle (SPV) verwendet wird.

**Höhe:** Die Steuergutschrift beträgt 30 Prozent auf die erste Million Euro der Bemessungsgrundlage und 25 Prozent auf den darüber hinausgehenden Betrag.

**Obergrenze pro Projekt:** Die Gutschrift darf 10 Millionen Euro nicht überschreiten und im Allgemeinen zusammen mit den übrigen Zuschüssen 50 Prozent der Produktionskosten nicht übersteigen, wobei diese Grenze angehoben werden kann, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt sind. Der absolute ROI für die Investor:innen und Darlehensgeber:innen in Form von Steuergutschriften ist auf 20 Prozent begrenzt (d. h.  $120\% \times$  Investition der Kreditgebenden).

### 3.2.2.2 Steuergutschrift (36.2 CIT, Transferable Tax Rebate) für internationale Produktionen

Dieser Steueranreiz kann von spanischen Produktionsfirmen in Anspruch genommen werden, die in Spanien Dienstleistungen für ausländische Produktionsunternehmen erbringen. Das geistige Eigentum an dem Projekt muss dem ausländischen Produktionsunternehmen gehören.

**Voraussetzungen:** Eine der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung ist der Erhalt eines Kulturzertifikats, welches den kulturellen spanischen Charakter des Projekts bestätigt

(durch die ICAA). Des Weiteren muss der/die Eigentümer der Produktion der spanischen Regierung gestatten, die grafischen und audiovisuellen Inhalte zur Stärkung des Standortes Spanien zu verwenden.

**Anspruchsberechtigte:** Die ausländische Einrichtung beantragt diesen Steueranreiz in Form einer Steuergutschrift. Sie wird gewährt, wenn die in Spanien getätigten Ausgaben mindestens eine Million Euro bzw. 200.000 Euro für Animationsproduktionen betragen.

**Obergrenze pro Projekt:** Die Steuergutschrift darf 10 Millionen Euro pro Produktion nicht überschreiten und zusammen mit den übrigen erhaltenen Zuschüssen nicht mehr als 50 Prozent der Produktionskosten betragen.

**Bemessungsgrundlage:** Zu den zuschussfähigen Kosten zählen die Produktionskosten, die auf spanischem Staatsgebiet anfallen und in direktem Zusammenhang mit der Produktion stehen. Zu diesen Kosten zählen die Kosten für kreative Mitarbeiter mit steuerlichem Wohnsitz in Spanien oder im EWR, wobei jeweils eine Obergrenze von 100.000 Euro gilt.

Die Steuergutschrift beträgt 30 Prozent auf die erste Million Euro und 25 Prozent auf den darüber hinausgehenden Betrag.

### 3.2.2.3 Kanarische Inseln: Steuergutschrift (Tax Credit)

**Anspruchsberechtigte:** Anspruchsberechtigte sind spanische Produktionen, die auf den Kanarischen Inseln stattfinden und die das kanarische Produktionszertifikat und das ICAA-Zertifikat erhalten. Des Weiteren zählen dazu Produktionsgesellschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit auf den Kanarischen Inseln angesiedelt ist.

**Höhe:** Die Steuergutschrift beträgt

1. 50 Prozent auf die erste Million Euro und
2. 45 Prozent auf den darüber hinausgehenden Betrag.

**Obergrenze pro Projekt:** Die Steuergutschrift darf 18 Millionen Euro nicht überschreiten.

**Weitere Anforderungen:** Der Gesamtbetrag der Beihilfen, die Steuerzahlende erhalten, einschließlich Abzüge und Subventionen, sollte im Allgemeinen 50 Prozent der Produktionskosten nicht überschreiten. Dies kann jedoch angehoben werden auf:

- 85 Prozent für Kurzfilme
- 80 Prozent für Produktionen unter der Regie einer Person, die nicht bei mehr als zwei Filmen, die für die kommerzielle Verwertung in den Kinos qualifiziert sind, Regie

oder Ko-Regie geführt hat, deren Produktionsbudget 1.500.000 Euro nicht übersteigt

- 80 Prozent im Falle von Produktionen, die vollständig in einer der Ko-Amtssprachen außer Spanisch<sup>58</sup> gedreht und in Spanien in dieser Ko-Amtssprache oder mit Untertiteln gezeigt werden
- 80 Prozent bei Produktionen, die ausschließlich von Personen mit einem von der zuständigen Stelle anerkannten Behinderungsgrad von 33 Prozent oder mehr inszeniert werden
- 75 Prozent bei Produktionen von besonderem kulturellem und künstlerischem Wert, die nach den im Ministerialerlass oder in den entsprechenden Hilfsaufrufen festgelegten Kriterien einer außergewöhnlichen finanziellen Unterstützung bedürfen
- 75 Prozent für Dokumentarfilme
- 75 Prozent im Falle von animierten Werken mit einem Produktionsbudget von höchstens 2.500.000 Euro
- 60 Prozent im Falle grenzüberschreitender Produktionen, die von mehr als einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union finanziert werden und an denen Produzenten aus mehr als einem Mitgliedsstaat beteiligt sind
- 60 Prozent bei internationalen Koproduktionen mit lateinamerikanischen Ländern

<sup>58</sup> Ko-Amtssprachen bezeichnet die verschiedenen Sprachen, die zusätzlich zu Spanisch in den Ämtern der Regionen Spaniens benutzt werden.

### 3.2.2.4 Kanarische Inseln: Steuergutschrift (Tax Rebate)

**Anspruchsberechtigte:** Die Steuerermäßigung können Produktionsfirmen mit steuerlichem Wohnsitz auf den Kanarischen Inseln, die an der Ausführung einer ausländischen Produktion beteiligt sind, in Anspruch nehmen.

Die Steuergutschrift beträgt

1. 50 bis 54 Prozent auf die erste Million Euro und
2. 45 Prozent der übrigen förderfähigen Ausgaben auf den Kanarischen Inseln.

**Minimum:** Die auf den Kanarischen Inseln getätigten förderfähigen Ausgaben müssen mindestens eine Million Euro erreichen (außer bei Animationsfilmen).

Nur Produktionen mit Gesamtproduktionskosten ab 2 Millionen Euro sind förderfähig.



### 3.2.2.5 Navarra: Steuergutschrift (Tax Rebate)

**Anspruchsberechtigte:** Anspruchsberechtigt für die Navarra-Steuergutschrift sind lokale Produktionsunternehmen, die spanische Spielfilme (Spielfilme, Animationsfilme oder dokumentarische audiovisuelle Serien) produzieren.

**Uplift:** Die Steuergutschrift beträgt 35 Prozent der Bemessungsgrundlage und kann in der ersten Million Euro der Bemessungsgrenze 40 Prozent erreichen, wenn

- die einzige Originalfassung des Projekts baskisch ist,
- das Projekt ausschließlich von Regisseurinnen realisiert wird,<sup>59</sup>
- es sich um einen Dokumentarfilm handelt,
- es sich um einen Animationsfilm handelt, oder
- die Projekte von einer Person geleitet werden, die bei keiner anderen Produktion Regie oder Co-Regie geführt hat.

<sup>59</sup> Diversity, (e.g., ratio of female and male directors): »The government is still fighting against the inequality between men and women. According to the statistics, 60 % of men are working in this field. In 2019 for example, 284.300 women worked in this field, compared to 425.900 men. The current tax regulation includes some advantages in cases where film projects are directed exclusively by women. We must point out that in recent years, female employment has grown by 5,2 % compared to male employment which has grown by 1,4 %«. Quelle: Deloitte-Netzwerk Spanien.

**Obergrenze** pro Projekt: Die Steuergutschrift darf 3 Millionen Euro nicht überschreiten.

**Bemessungsgrundlage:** 40 Prozent der Produktionskosten müssen in Navarra anfallen.

**Zusätzliche Anforderungen:** Für die Navarra-Steuergutschrift müssen drei zusätzliche Anforderungen erfüllt sein. Es muss die Erlaubnis erteilt werden, den grafischen und audiovisuellen Inhalt zur Werbung für Navarra zu verwenden, im Abspann muss angegeben werden, dass die Produktion von der Navarra Film Commission unterstützt wurde und eine Kopie des Projekts muss bei der Navarra Film Commission eingereicht werden.

### 3.2.2.6 Baskenland: Steuerergutschrift (Tax Rebate)

Die Steuergutschrift beträgt 30 Prozent der Bemessungsgrundlage und kann bis zu 40 Prozent der ersten Million Euro betragen, wenn die Produktion im Baskenland gedreht wird.

Mindestens 50 Prozent der Produktionskosten müssen im Baskenland anfallen.

**Obergrenze** pro Projekt: Die Steuergutschrift darf 2,5 Millionen Euro nicht überschreiten.

**Steueranreiz für ausländische Produktionen:** Die Steuergutschrift beträgt 25 Prozent der Bemessungsgrundlage (wobei die Kosten im Baskenland eine Million und die Gesamtproduktionskosten mind. 2 Millionen Euro betragen müssen). Der maximale Steuerabzug beträgt 2,5 Millionen Euro für jede Produktion.

## 3.2.3 Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms

Die neuen steuerlichen Anreizmodelle in Spanien und seinen Regionen zeigen bereits eine Steigerung der Produktionsaktivitäten, besonders im Bereich der Serienproduktionen, wie eingangs des Kapitels dargestellt. Laut den Daten des Observatorio Nacional de Tecnología y Sociedad (ONTSI) von 2018 hat die spanische audiovisuelle Produktion, die sowohl Film- als auch Fernsehaktivitäten umfasst, im Jahr 2018 ein Wachstum von 90 Prozent gegenüber dem Umsatz von 2013 erfahren. Gemäß diesen Daten erreichte die Industrie in 2018 einen Gesamtbetrag von 3.362 Millionen Euro.

## Volumen der Branche

2018 betrug der Umsatz der Film- und Fernsehindustrie 3.363 Millionen Euro.

Eine weitere Aufschlüsselung der Daten zeigte das Wachstum der Produktion von Inhalten in Serienformaten von 38 produzierten Serien im Jahr 2015 auf 58 im Jahr 2018 mit einem geschätzten Beitrag zum nationalen BIP im Jahr 2018 von 655 Million Euro.<sup>60</sup>

Eine Schätzung des Anteils der Unternehmen (Produktionen) in der Branche, die eine solche Steuervergünstigung in Anspruch nehmen, beläuft sich auf etwa 90–95 Prozent.<sup>61</sup>

Die Steuergutschrift ermöglicht, dass Produktionsfirmen größere Projekte in Angriff nehmen können, als es ihnen ohne diesen Anreiz möglich wäre. Der geschätzte Gesamtwert der Steuergutschrift liegt zwischen 25 und 30 Prozent der Produktionskosten.

## Wachstum der Branche

Von 2013 bis 2018 betrug das Wachstum der Film- und Fernsehindustrie 90 Prozent.

Die Steuergutschrift für die Produzenten ist zudem eine wichtige Entscheidungshilfe. Es hat sich gezeigt, dass die wichtigsten Städte, in denen Filme gedreht werden, diejenigen sind, die die höchsten Steueranreize bieten.

## Entwicklung von Serienformaten

Die Anzahl der produzierten Serien stieg von 38 2015 auf 58 2018 mit einem geschätzten Beitrag zum BIP von 655 Millionen Euro.

Des Weiteren gab es in Spanien im Zeitraum von 2019 bis 2020 über 72.000 Fachleute und 6.700 Unternehmen in der audiovisuellen Industrie.

## Koproduktionen

In 2019 waren 51 Spielfilme internationale Koproduktionen.

Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt der Standorte die Entwicklung aller Arten von Projekten. Vergleicht man die derzeitige Situation mit der von vor einigen Jahren, so stellt man fest, dass der Anteil ausländischer Produktionsunternehmen sehr stark zugenommen hat.

Spanischsprachige Serien erfahren große Beliebtheit, wodurch Spanien Ursprungsland von 10 Prozent aller in spanischsprachigen Ländern ausgestrahlten Serien und mit dem Zugang zum lateinamerikanischen Markt noch attraktiver für angehende Film- und Serienproduktionen ist. Dies zeigen auch die Zahlen aus 2019. In diesem Jahr beliefen sich die spanischen Koproduktionen auf 51 Spielfilme, darunter zwei- und dreiteilige sowie Mehrparteien-Koproduktionen. Unter diesen waren 22 Filme Koproduktionen mit iberoamerikanischen und 22 mit anderen europäischen Ländern.<sup>62</sup>

Die Anzahl der ausländischen Tochtergesellschaften im Kinobereich, die 2018 und 2019 in Spanien gegründet wurden, stieg von 279 auf 300. Auf der anderen Seite stiegen die Koproduktionen zwischen Spanien und anderen Ländern 2017 und 2018 an, gingen aber ab 2020 deutlich zurück. Dies dürfte auf die Auswirkungen von COVID-19 zurückzuführen sein.

Zusätzlich zu den Vorteilen, die für die Produktionsunternehmen entstehen, spielt auch die audiovisuelle Industrie an sich eine Schlüsselrolle in der spanischen Wirtschaft. Spanien liegt in der Europäischen Union an sechster Stelle bei der Zahl der produzierten Titel (hinter Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Italien) und an fünfter Stelle bei den Produktionsstunden (hinter Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien).

60 PwC, Grupo Secuoya, 2018.

61 Quelle: Deloitte-Netzwerk Spanien.

62 ICEX, 2020.

Nach Angaben der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in ihrem Bericht »Yearbook 2019–2020 Key Trends«<sup>63</sup> gehört Spanien zu den fünf Ländern, die am meisten Pay-per-View-Filme (TVOD oder PPV) exportieren, zusammen mit dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Frankreich und Italien.

Für die spanische Regierung ist die Branche aufgrund ihrer globalen Reichweite, ihrer Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, und ihres Modernisierungspotenzials durch die Digitalisierung von strategischer Bedeutung. Daher genehmigte sie im März 2021 den Plan »Spanien, audiovisuelle Drehscheibe Europas«<sup>64</sup>, der bis 2025 öffentliche Investitionen in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro vorsieht und darauf abzielt, Spanien zu einem führenden Land für die audiovisuelle Produktion im digitalen Zeitalter zu machen.

## Serienproduktionen

Zwischen 2020 und 2021 werden Einnahmen von ca. 4,3 Milliarden Euro durch ca. 72 Serienproduktionen generiert. Der geschätzte BIP liegt bei 811,9 Millionen Euro und die Steuereinnahmen bei ca. 264 Millionen Euro.

Laut der PWC-Studie »La oportunidad de los contenidos de ficción en España« (Die Chancen für fiktionale Inhalte in Spanien) wird damit gerechnet, dass der potenzielle Markt in Spanien für fiktionale Serienproduktionen zwischen 2020 und 2021 Einnahmen in Höhe von fast 4,3 Milliarden Euro generieren, 811,9 Millionen Euro zum BIP beitragen, bis zu 72 Serien produzieren, 18.443 Arbeitsplätze (13.944 direkte) schaffen und Steuereinnahmen von fast 264 Millionen Euro generieren wird. (Eine Auswertung der Industriedaten liegt gegenwärtig noch nicht vor.)

63 European Audiovisual Observatory, 2020.

64 ICEX, 2021.

## 3.3 Ungarn

### 3.3.1 Relevante Aspekte der Filmindustrie

#### 3.3.1.1 Personal

In Ungarn sind 20.000 Menschen in der Filmindustrie beschäftigt. Dies umfasst sowohl ungarische als auch internationale Produktionen.<sup>65</sup> Trotz der großen Zahl von Fachleuten sind viele Studios mit ihren Drehorten und ihrem Personal bereits voll ausgelastet, wodurch ein Mangel an Fachkräften in der Filmindustrie entsteht.<sup>66</sup>

Die Lohn- und Gehaltsentwicklung nahm in den letzten Jahren zu, hat aber möglicherweise ihren Höhepunkt erreicht; ein weiteres Wachstum ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Im Vergleich zu Westeuropa sind die Löhne der Fachkräfte immer noch niedrig.<sup>67</sup>

Das tägliche Nettoeinkommen von Filmschaffenden stieg im Jahr 2021 auf 52,90 US-Dollar. Gleichzeitig belaufen sich die von der Filmproduktion als Arbeitgeber gezahlten Tarife auf 11,75 US-Dollar pro Mitarbeitendem.<sup>68</sup>

65 NFI, 2022.

66 Portfolio, 2021.

67 Penzcentrum, 2022.

68 Kiss, 2021.

Die Mitarbeiterfluktuation ist in Ungarn in der Filmindustrie im Gegensatz zu anderen Branchen nicht besonders hoch. Aufgrund des Fachkräftemangels in der Branche kommen jedoch nur wenige gut ausgebildete Arbeitskräfte auf den Markt, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Eine vom Nationalen Filmfonds in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2018 erstellte mehrere Empfehlungen, um den Mangel an verfügbaren Fachkräften zu verringern.<sup>69</sup> Essenziell seien demnach Investitionen in ein moderneres, gut ausgestattetes Bildungssystem, das sich speziell auf Berufe konzentriert, bei denen bereits ein Fachkräftemangel existiert.<sup>70</sup>

#### 3.3.1.2 Studio- und Produktionskapazität

In Ungarn gibt es viele abwechslungsreiche und spektakuläre Drehorte sowie eine große Zahl erfahrener ungarischer Experten in der Filmindustrie. Die Studios sind modern und gut ausgestattet, außerdem es ist relativ günstig, Filmzubehör wie Kostüme zu mieten. Budapest ist zudem der zweitbeliebteste Drehort für Filme in Europa.<sup>71</sup>

69 Antal, 2018.

70 Penzcentrum, 2022.

71 NFI, 2018.

Der bekannteste Studiokomplex befindet sich in Fót auf einem 23 Hektar großen Gelände.<sup>72</sup> Das Astra-Studio in Mogyoród ist ebenfalls bekannt – in beiden Studios werden ernsthafte infrastrukturelle Entwicklungen durchgeführt.<sup>73</sup> Weitere wichtige Studios sind der Korda-Studio-Komplex in Etyek sowie die Studios Origo und Mafilm, die sich in Budapest oder Umgebung befinden.<sup>74</sup>

### 3.3.2 Überblick der steuerlichen Förderprogramme

Die ungarische Filmindustrie hat in den letzten 15 Jahren eine positive Entwicklung durchlaufen. Dies ist zum Teil auf die wachsenden Finanzierungsmöglichkeiten zurückzuführen, die durch verschiedene Finanzierungsprogramme bereitgestellt werden. Das ungarische Filmgesetz II. von 2004 über Kinofilme führte günstige Bedingungen ein, die zur Wettbewerbsfähigkeit der Branche beitrugen. Die ungarische Regierung unterstützt das Wachstum der Branche durch verschiedene Förderprogramme:

72 NFI, 2020.

73 Infostat, 2021.

74 NFI, 2018.

1. Indirekter Zuschuss (Cash Rebate) für die Filmherstellung
2. Steuervergünstigungen für die Unterstützung von Kinofilmen bei der Körperschaftssteuer (CIT-Zuweisung)
3. Entwicklungssteuerfreibetrag im Rahmen der Körperschaftssteuer (CIT) für Standortinvestitionen, die mindestens 100 Millionen Forint betragen
4. Direkte Zuschüsse durch das Ungarische Filminstitut

Der indirekte Zuschuss (Cash Rebate, Punkt 1.) kann von allen Akteuren der Branche in Anspruch genommen werden, wenn die vorgegebenen Förderkriterien erfüllt sind – im Folgenden »Begünstigte«. Der Entwicklungssteuerfreibetrag (Punkt 3.) steht für Standortinvestitionen in die Filmproduktion mit Kosten von mindestens 100 Mio. Forint zur Verfügung. Unter den direkten Zuschüssen (Punkt 4.) sind diverse Filmförderungsschwerpunkte verankert. Aufgrund der Fokussierung dieser Studie auf steuerliche Fördermodelle für die Film- und Serienproduktion werden hier jedoch die Punkte 3. und 4. nicht weiter erörtert.

Der Mechanismus für den indirekten Zuschuss an Begünstigte durch eine Steuervergünstigung bei Steuerzahlenden verbindet 1. und 2. und wird im Folgenden erläutert.

Im Sinne der obigen Definition der Begriffe für die verschiedenen steuerlichen Anreizmodelle handelt es sich im Unterschied zu den vorigen Modellen um einen Zuschuss zur

Filmproduktion für die Produktionsunternehmen, nicht um eine Steuergutschrift. Die englischen Übersetzungen bei den Institutionen und in der Literatur verwenden daher in der Regel den Begriff »Cash Rebate«. Dennoch kann dieses Modell als steuerliches Anreizmodell gelten, insofern als der steuerliche Mechanismus über einen Anreiz zur Übertragung von Steuervorauszahlungen und -erstattungen in einen Fonds oder direkt auf bestimmte Produktionsunternehmen geregelt ist.

### 3.3.2.1 Indirekter Zuschuss (Cash Rebate) für die Filmherstellung

Der indirekte Zuschuss gilt als attraktivster Anreizrahmen in der ungarischen Filmindustrie, da die Unterstützung fast automatisch 30 Prozent der Filmproduktionskosten beträgt. Obwohl es sich der Form nach nicht um eine Steuergutschrift (Tax Credit) nach eingangs definierter Begriffsbestimmung handelt, stammt die Quelle des Zuschusses aus der CIT-Erstattung der Steuerzahlenden. Somit ist dieser Mechanismus weder ein klassischer Filmförderungszuschuss noch eine direkte Steuergutschrift, sondern ein indirekter, über ein steuerliches Verfahren zugeteilter Zuschuss, der gleichzeitig einen Steueranreiz für die Steuerzahlenden bietet: Der Steuerfreibetrag für die Förderung von Kinofilmen bietet allen Steuerpflichtigen einen Steuerfreibetrag oder eine

Steuerermäßigung an, die sich dafür entscheiden, einen bestimmten Prozentsatz (bis zu 80 Prozent) ihrer jährlichen Steuerschuld oder monatlichen Steuervorauszahlungen der Filmindustrie zukommen zu lassen. Die von den Steuerzahlenden zur Verfügung gestellte CIT-Zuweisung kann einzelnen Filmemachern direkt angeboten werden oder wird vom Ungarischen Nationalen Filminstitut (NFI) in Form einer indirekten Bar-Rückerstattung unter ihnen weiterverteilt.

**Voraussetzung:** Die Produktionsfirma muss in Ungarn oder in einem der EWR-Staaten registriert sein, einen Antrag auf Registrierung und die entsprechenden Belege zusammen mit einer Gesamtgebühr in Höhe von 0,4 Prozent des ungarischen Produktionsbudgets beim Nationalen Filmbüro (NFO) mindestens 30 Tage vor Beginn der Hauptdreharbeiten in Ungarn einreichen und einen ungarischen »Sponsor« haben, der die Ermäßigung in Anspruch nehmen kann (mit Sponsor sind Steuerzahlende gemeint, die dieses Modell verwenden). Produktionen ohne Sponsor können ein Depotkonto für die Ermäßigung beantragen; den Beginn der Dreharbeiten beim NFO melden; und einen ungarischen Kulturtest mit mindestens 16 Punkten bestehen. Für die Einwerbung und Auszahlung der Fördermittel wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 2,5% der gewährten Förderung fällig.

**Qualifizierte Ausgaben:** Zu den qualifizierten Ausgaben zählen alle Kosten, die der ungarischen Produktionsfirma entstehen und an einen ungarischen Steuerzahler gezahlt

werden (direkte ungarische Ausgaben), einschließlich der Reisekosten nach und aus Ungarn. Wenn mindestens 80 Prozent aller globalen Kosten als direkte ungarische Ausgaben betrachtet werden, gelten 100 Prozent aller globalen Kosten, die dem ungarischen Unternehmen entstehen, als qualifizierte Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben außerhalb Ungarns sind dann auf 25 Prozent der förderfähigen ungarischen Ausgaben begrenzt. Nicht förderfähige Ausgaben sind: Urheberrechtskosten, die vier Prozent des Budgets überschreiten; Druck- und Werbekosten, die zwei Prozent des Budgets überschreiten (maximal 10 Mio. HUF); etwaige Produzentenhonorare, die vier Prozent des Budgets überschreiten; und alle Ausgaben, die vor dem im Genehmigungsschreiben des NFO für das Projekt angegebenen Datum getätigt wurden.

Dieses Programm wird nach dem Prinzip »First-in first-out« verwaltet. Die ungarischen »Sponsoren« können die (von der Körperschaftssteuer abzugsfähige) Förderungszahlung auf das von der MNF verwaltete Depotkonto überweisen oder eine Förderungszahlung in Höhe der bescheinigten Steuergutschrift direkt an die Produktionsfirma leisten, und zwar entweder (1) bei Abschluss der Produktion, wenn die gesamten Produktionskosten bezahlt sind, oder (2) monatlich oder vierteljährlich, wenn die Produktion nicht innerhalb von neun Monaten abgeschlossen wird oder die direkten Produktionskosten 150 Mio. HUF (ca. 500.000 USD) übersteigen. Die MNF zahlt die Subvention aus dem Depotkonto an die

Produktion aus. Dieses Anreizprogramm soll am 31. Dezember 2024 auslaufen.

Filmunternehmen (im Folgenden: Begünstigter) können den indirekten Zuschuss wie folgt erhalten:

Das Ungarische Nationale Filminstitut (NFI) registriert alle Kinofilme, für deren Produktion eine Förderung nach dieser Rahmenregelung in Anspruch genommen wird. Anschließend stellt das NFI auf Antrag des Filmproduzenten oder der Filmproduktionsgesellschaft fest, ob eine Förderung für die Filmproduktion möglich ist. Zu diesem Zweck sind vom Begünstigten ausführliche Unterlagen einzureichen, die z. B. den Film, das vollständige Drehbuch des Films in ungarischer Sprache, die direkten Kosten der Filmproduktion, den Finanz- und Finanzierungsplan sowie den endgültigen Produktionsplan einschließlich der Vorbereitungen, Dreharbeiten und Postproduktion usw. enthalten.

Eine Förderung in diesem Rahmen kann für diejenigen Kinofilme gewährt werden, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegte kulturelle Anforderungen erfüllen.

Die Grundlage für die indirekte Gutschrift sind 100 Prozent der direkten Kosten der Filmproduktion, wenn mindestens 80 Prozent davon als direkte ungarische Kosten der Filmproduktion gelten. Bei Kinofilmen, die diese Quote nicht erreichen, sind die direkten ungarischen Filmproduktionskosten

Grundlage für die indirekte Förderung, wobei ein Faktor von 1,25 zugrunde gelegt wird.

Die Beihilfeintensität beträgt somit 30 Prozent und kann sowohl für die in Ungarn als auch für die im Ausland entstandenen Kosten in Anspruch genommen werden, wenn sie mit den ungarischen Filmproduktionskosten zusammenhängen.

- Der Begünstigte kann die Auszahlung des indirekten Zuschusses beantragen, wenn die Entscheidung über die Förderfähigkeit durch das NFI in Bezug auf den betreffenden Produktionszeitraum des Films final ist.
- Die Zahlung wird vom NFI nach dem First-in-first-out-Prinzip veranlasst. Das NFI ist berechtigt, für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Einziehung und Auszahlung der Fördermittel eine Verwaltungsgebühr in Höhe von maximal 2,5 Prozent der Rückerstattung den Begünstigten in Rechnung zu stellen.
- Zu den förderfähigen direkten Kosten gehören die direkten Kosten der ungarischen Filmproduktion, d. h. die von ungarischen Partnern bezogenen Produkte und Dienstleistungen, die Vergütungskosten ausländischer Schauspieler und Mitarbeitenden, die in Ungarn steuerpflichtig sind (sofern der Begünstigte diese Steuerpflicht nachweisen kann), bis zu einem Betrag von 3 Millionen Forint pro Person und 50 Prozent der Vergütungskosten, die 3 Millionen Forint pro Person übersteigen, Lizenzgebühren

(bis zu 4 Prozent der in den Büchern der ungarischen Filmproduktionsgesellschaft ausgewiesenen Filmproduktionskosten), Kosten der Vor- und Nachproduktion, Werbekosten (bis zu 2 Prozent der in den Büchern ausgewiesenen Filmproduktionskosten, höchstens jedoch 10 Millionen Forint), Reisekosten (wenn der Abfahrts- oder Ankunftsort in Ungarn liegt) und Finanzierungskosten.

- Jeder Begünstigte, der aufgrund dieser Rahmenregelung eine indirekte Gutschrift erhält, muss 0,5 Prozent der direkten Kosten der Filmproduktion (höchstens 15 Millionen Forint pro Film) als Beitrag für die Filmbildung an das NFI entrichten.<sup>75</sup>

### 3.3.2.2 Steuervergünstigungen für die Unterstützung von Kinofilmen

Ungarische Steuerzahler können einen bestimmten Teil, jedoch nicht mehr als 80 Prozent ihrer CIT-Vorschüsse und ihrer Steuerschuld zum Jahresende für gemeinnützige Zwecke verwenden. Im Rahmen dieser Regelung können die Steuerzahler Kinofilme (und populäre Mannschaftsportarten) unterstützen, die für diesen Zweck infrage kommen.

Die Steuerpflichtigen können damit einen Teil ihrer CIT-Vorschüsse wie folgt verwenden:

- Für den Ungarischen Nationalen Filmfonds Gemeinnützige AG oder
- für ein bestimmtes Kinofilmunternehmen

durch Beantragung der Aufteilung ihrer Steuerzahlungen bzw. der Steuerschuld zum Jahresende.

- Was die Einhaltung der Steuervorschriften betrifft, so müssen die Steuerpflichtigen im Falle der Aufteilung der Vorauszahlung bis zum letzten Tag des Monats vor dem Fälligkeitstag der Vorauszahlungen ein spezielles Formular bei der Steuerbehörde einreichen, in dem sie ihre Absicht zur Aufteilung angeben (einschließlich des Namens und der Steuernummer der Begünstigten). Im Falle der Zuweisung der Steuerschuld zum Jahresende müssen die Steuerpflichtigen ihre Absicht in ihrer Einkommenserklärung zum Jahresende angeben.
- Die Steuerbeträge werden von der Steuerbehörde an die Begünstigten überwiesen, indem sie von den Steuerzahlungen abgezogen werden (durch die Steuerbehörde). Dementsprechend kann man sagen, dass der Steuerzahler nur den Papieraufwand erledigen muss, was einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt, aber ansonsten gibt es keinen Unterschied bei der Berechnung und

Zahlung der Einkommenssteuervorauszahlung und/oder Jahresendverbindlichkeit.

- Die Steuerpflichtigen hätten Anspruch auf eine Steuererstattung in Höhe des zugewiesenen Steuerbetrags. Der im Steuerjahr zugewiesene Gesamtbetrag darf 80 Prozent der Steuerschuld des Steuerpflichtigen für das laufende Steuerjahr nicht übersteigen – der zuzuweisende Höchstbetrag hängt jedoch in hohem Maße bei beiden Begünstigungen von den für solche Unterstützungen verfügbaren Kapazitäten ab. In der Praxis bedeutet dies, dass den Begünstigten nicht unendlich viele Beträge zugewiesen werden können, da es eine von Jahr zu Jahr festgelegte Gesamtobergrenze gibt. Der Betrag der Steuerermäßigung sollte nach der folgenden Methode berechnet werden:
  - 7,5 Prozent des Betrages, der aus den Vorschüssen der Finanztransaktionssteuer zugewiesen wird, jedoch höchstens 7,5 Prozent von 80 Prozent der jährlichen Finanztransaktion
  - 2,5 Prozent des in der CIT-Erklärung zum Jahresende zugewiesenen Betrags, jedoch höchstens 2,5 Prozent von 80 Prozent der jährlichen CIT-Schuld
- Die Steuerbehörde überweist den Betrag der Steuerrückzahlung auf die Einkommenssteuernkonten der Steuerzahlenden zurück. Der Erstattungsbetrag muss in den Büchern der Steuerpflichtigen als sonstiges Einkommen

<sup>75</sup> Für Filme, deren direkte Produktionskosten 10 Millionen Forint nicht übersteigen, wird kein Ausbildungsbeitrag erhoben.

verbucht werden, kann aber in dem Steuerjahr, in dem der Steuerpflichtige die Erstattung erhalten hat, als die Steuerbemessungsgrundlage verringernder Posten berücksichtigt werden. Diese Gutschrift unterliegt also nicht der sogenannten doppelten Steuerpflicht.

### 3.3.3 Analyse der Wirkung des steuerlichen Programms

#### 3.3.3.1 Anzahl Produktionen und Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben für die Filmindustrie sind unten dargestellt. Infolge der COVID-19-Pandemie wurden viele Produktionen in den Jahren 2020 und 2021 eingestellt, und es wurden bislang keine Daten über diesen Zeitraum veröffentlicht.

Jahr	Gesamtausgaben Filmindustrie (Millionen Forint)	Gesamtausgaben Filmindustrie (Millionen US-Dollar)	Anzahl an Produktionen	Ø Budget (Millionen US-Dollar)	FX am Jahresende (MNB)
2019	164,400	557,8	319	1.75	294.74
2018	110,100	391,9	333	1.18	280.94
2017	108,200	418,1	285	1.47	258.82

Tabelle 9: Nutzung der steuerlichen Förderung Ungarn | Quelle: Deloitte

#### 3.3.3.2 Situation zum Zeitpunkt der Einführung des steuerlichen Anreizmodells

Zum Zeitpunkt der Einführung des steuerlichen Fördermodells (2004) beliefen sich die geschätzten Ausgaben der Filmindustrie auf 15–30 Millionen US-Dollar. Heute sind es 300–500 Millionen US-Dollar, wobei 80–90 Prozent des Umsatzes auf ausländische Produktionen entfallen.<sup>76</sup> Zu Beginn der Anwendung dieses steuerlichen Anreizmodells bestand die Herausforderung darin, dass die Nachfrage des Privatsektors für diese steuerlichen Vorteile sehr gering war. Die ungarische Regierung schichtete daher 3,9 Milliarden Forint auf das Einlagenkonto des Filmfonds, um ausländischen Filmemachern den indirekten Zuschuss zu garantieren.

<sup>76</sup> Vég, 2015.

#### 3.3.3.3 Politischer Hintergrund der Einführung des Steueranreizes

Die Entwicklung der ungarischen Filmindustrie wurde entscheidend von einem Hollywood-Produzenten ungarischer Herkunft, Andrew G. Vajna, vorangetrieben, der schließlich im Jahr 2011 zum Regierungsbeauftragten für Film ernannt wurde.<sup>77</sup>

#### Volumen der Branche

2019 betragen die Ausgaben für die Film- und Fernsehindustrie über 557 Millionen US-Dollar.

<sup>77</sup> hirado.hu, 2019.



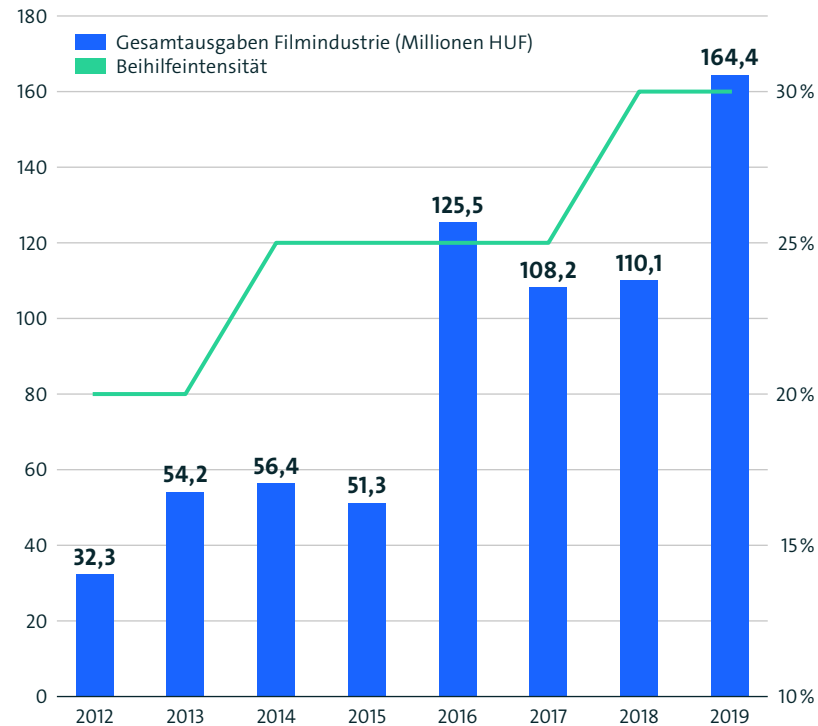


Abbildung 7: Ausgabenentwicklung der ungarischen Filmindustrie und Höhe der indirekten Beihilfen 2012–2019 | Quelle: NFI

Das Modell der steuerlichen Anreize wurde im Jahr 2004 eingeführt. Die Intensität der indirekten Beihilfen betrug damals 20 Prozent und wurde 2014 auf 25 sowie 2018 auf 30 Prozent erhöht. Die Ausgaben für die Filmindustrie beliefen sich 2004 auf 3 Milliarden Forint, was zum Wechselkurs von 2004 ca. 16,7 Millionen US-Dollar entsprach. Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben für die Filmindustrie bereits mehr als 557 Millionen US-Dollar.<sup>78</sup> Innerhalb von 15 Jahren stiegen somit die Ausgaben für die Filmindustrie auf das mehr als 33-Fache an.

### 3.3.3.4 Analyse der direkten Wirkung und Mitnahmeeffekte bei Unternehmen

Analog zu den Ausgaben der Filmindustrie ist auch die Zahl der Produktionen im Laufe der Jahre deutlich gestiegen: Während 2016 239 Produktionen in Ungarn gedreht wurden, waren es 2019 bereits 319.<sup>79</sup> Ungarn wurde zum zweitbeliebtesten Standort für Filmemacher, was auch einen Prestigezuwachs für den Standort Ungarn und einen Zuwachs an Touristen nach sich zog.<sup>80</sup>

<sup>78</sup> NFI, 2017.

<sup>79</sup> NFI, 2022.

<sup>80</sup> Gosztola, 2021.

## Anstieg der Produktionen

Die Zahl der Produktionen in Ungarn stieg zwischen 2016 und 2019 von 239 auf 319.

Bedingt durch diese Entwicklungen wurden in den letzten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen in der Filmindustrie geschaffen, was wiederum positive Effekte auf die gesamte ungarische Filmindustrie sowie hieran angrenzende Sektoren bedingte.

## Attraktivität für internationale Filmproduktionen

80–90 Prozent der in Ungarn produzierten Filme sind ausländische Produktionen.

Laut einer 2017 erstellten Studie war das Filmförderungssystem zu diesem Zeitpunkt das einzige Anreizsystem in Ungarn, das durch seinen Betrieb einen nachweisbaren und kurzfristigen Gewinn generieren konnte. Der BIP-Multiplikator dieses Filmförderungssystems beträgt 3,24. Dies bedeutet, dass **jeder Dollar**, der für die Unterstützung der Filmindustrie ausgegeben wird, das **BIP um 3,24 Dollar erhöht** und für den Staat ein zusätzliches Steueraufkommen von 1,248 Dollar bedeutet.

Etwa 80–90 Prozent der in Ungarn produzierten Filme sind ausländische Produktionen.

### 3.3.3.5 Analyse der indirekten Wirkung in der Industrie

Die Ausgaben der Filmindustrie haben außerdem indirekte Effekte auf angrenzende Industrien und Sektoren, insbesondere auf Tourismus sowie Gastronomie und Hotellerie. So verbringen ausländische Filmemacher rund 100.000 Nächte in Ungarn. Darüber hinaus entstehen positive indirekte Effekte in der Gastronomie und im Tourismus sowie in den der Filmindustrie vorgelagerten Sektoren. Die in Ungarn gedrehten Filme, die auch tatsächlich in Ungarn spielen, haben zudem einen positiven Einfluss auf den Marketingwert des Landes und führen damit indirekt zu mehr Tourismus.<sup>81</sup>

Die Zahl der Produktionen hat im Laufe der Jahre deutlich zugenommen, wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht.<sup>82</sup>

<sup>81</sup> Vég, 2015.

<sup>82</sup> NFI, 2017.

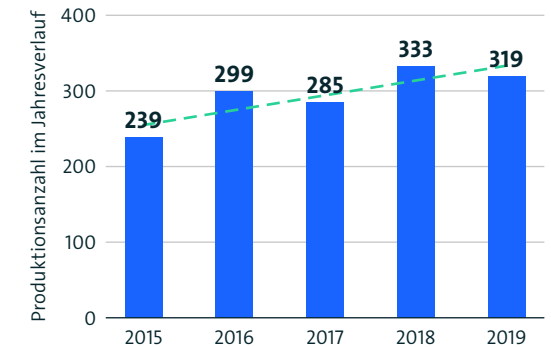


Abbildung 8: Anzahl der Produktionen in Ungarn 2015–2019 | Quelle: NFI

Die an das NFI gezahlten Beiträge werden auch für die Ausbildung des Filmpersonals verwendet. Sie können für die Filmforschung, die kinematografische Ausbildung, die Entwicklung der Infrastruktur u. Ä. eingesetzt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die ungarische Filmindustrie in den letzten 15 Jahren eine sehr positive Entwicklung durchlaufen hat, was sich in einer auch international hohen Wettbewerbsfähigkeit ausdrückt. Diese Entwicklung ist u. a. auf attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zurückzuführen, die durch die verschiedenen Finanzierungsprogramme bereitgestellt werden.

Land	Name des Programms	Art: Steuergutschrift (Tax Credit) oder Zulage (Rebate)	Förderfähigkeit/Zertifizierung aufgrund von	förderfähige Aufwendungen	Erhöhung (Uplifts)
UK	Film Tax Relief (FTR), High-End Television Tax Relief (HETR)	Tax credit 25% von 80% der Herstellungskosten, die im Vereinigten Königreich verwendet oder verbraucht werden.	Kulturtest bzw. offizielle Bestätigung als Koproduktion	Produktionskosten. Steuergutschrift kann schon während der Produktion beantragt werden über ein »Interim Certificate«.	Keine
ES	Nationale- und Koproduktionen	Steuergutschrift (Transferable Tax credit) 30 Prozent auf die erste eine Mio. Euro förderfähiger Aufwendungen und 25 Prozent für weitere.	Spanischer Kulturtest und Produktionstest	Produktionskosten und Werbekosten in Höhe von bis zu 40 Prozent der Produktionskosten. Mindestens 50 Prozent der Aufwendungen müssen in Spanien entstanden sein	Diverse in Regionen, z. B.: 40 Prozent Gutschrift für die erste Mio. Euro erreichbar, wenn die einzige Originalfassung des Projekts baskisch ist, Projekte ausschließlich von weiblichen Regisseuren durchgeführt werden, Projekte von einer Person geleitet werden, die bei keiner anderen früheren Produktion Regie oder Co-Regie geführt hat. 50 Prozent auf den Kanarischen Inseln erreichbar
ES	Internationale Produktionen	Transferierbare Steuergutschrift (Transferable Tax Rebate) 30 Prozent auf die erste eine Mio. Euro förderfähiger Aufwendungen und 25 Prozent für weitere Aufwendungen	Einholung eines kulturellen Zertifikats, das den kulturellen Charakter des Projekts bestätigt (durch die ICAA)	Produktionskosten, die im spanischen Hoheitsgebiet anfallen und direkt mit der Produktion verbunden sind: Kosten für kreative Mitarbeiter mit steuerlichem Wohnsitz in Spanien oder im EWR und Kosten im Zusammenhang mit Produktionstechnik	Wie oben
HU	Hungarian Indirect Rebate for Film Productions	Indirect Cash Rebate (Zuschuss über Steueranreiz von Steuerzahlenden) 30 Prozent auf alle direkten Herstellungskosten (national oder international)	Bestandener Kulturtest	Zuschuss beträgt 30 Prozent der direkten ungarischen Filmproduktionskosten	Keine

Tabelle 10: Aktuelle steuerliche Anreizmodelle im Vereinigten Königreich, in Spanien und Ungarn (1/2)

Land	Minimum Aufwendungen	Deckelung (Cap)	Anspruchsberechtigte	Weitere Regelungen	Übertragbarkeit (Transferable/ Non Transferable) – Anspruch ist an Dritte veräußerbar	Förderfähige Formate: Film, TV, andere
UK	Keine	Keine	Produzenten oder Koproduzenten im Vereinigten Königreich	Mindestens 10 Prozent der Ausgaben eines Projekts müssen im Vereinigten Königreich getätigt werden. HETR: Budget mindestens eine Million Pfund pro Sendezeitstunde (dieser Betrag kann anteilig berechnet werden), länger als 30 Minuten und für die Ausstrahlung (einschließlich Internet) vorgesehen. FTR: Muss für die Veröffentlichung in Kinos bestimmt sein	Non Transferable	Film (FTR), High-End Television (HETR)
ES nat.	Minimum: eine Mio. Euro	Darf zehn Mio. Euro nicht überschreiten und zusammen mit den übrigen Zuschüssen 50 Prozent der Produktionskosten nicht übersteigen. Grenze kann angehoben werden, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt sind	Produzent:innen, Koproduzent:innen oder andere Mitwirkende, die in spanische audiovisuelle Werke investieren. Nur für spanische Produktionen oder Koproduktionen	Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit und Bescheinigung über den kulturellen Charakter des Projekts (durch die ICAA) oder durch die regionalen Behörden. Übermittlung einer neuen Kopie des Projekts an das spanische Filmarchiv oder die regionale Behörde	Transferable	Spielfilme, Kurzfilme sowie Spielfilm-, Animations- und Dokumentarfilmserien
ES int.	Minimum: die in Spanien angefallenen Kosten betragen mindestens eine Mio. Euro bzw. 200.000 Euro bei Animationsproduktionen und die Gesamtkosten betragen mindestens zwei Mio. Euro	Die Zulage darf 10 Mio. Euro pro Produktion nicht überschreiten und zusammen mit den übrigen erhaltenen Zuschüssen 50 Prozent der Produktionskosten nicht übersteigen	Spanische Herstellende, die in Spanien Dienstleistungen für ausländische Hersteller erbringen	Das geistige Eigentum des Projekts muss dem ausländischen Produzenten gehören. Hinweis auf die Förderung im Abspann, und Verwertungsfreigabe an die spanische Regierung zu Zwecken der Förderung Spaniens	Transferable	Spielfilme, Kurzfilme sowie Spielfilm-, Animations- und Dokumentarfilmserien
HU	Keine	Nicht-ungarische förderfähige Ausgaben sind auf 25% der ungarischen förderfähigen Ausgaben begrenzt. Projektbergrenze: <ol style="list-style-type: none"> <li>50 Prozent des Produktionsbudgets,</li> <li>50 Prozent des ungarischen Beitrags für internationale Koproduktionen mit einem Koproduzenten aus einem Nicht-EWR-Mitgliedstaat,</li> <li>60 Prozent des ungarischen Beitrags für internationale Koproduktionen mit einem Koproduzenten aus einem anderen EWR-Mitgliedstaat,</li> <li>100 Prozent des Budgets oder des ungarischen Beitrags für Low-Budget-Filme, die in ungarischer Sprache produziert werden, oder</li> <li>100% des Budgets oder des ungarischen Beitrags für Dokumentar-, Animations-, Kurz- und Experimentalfilme u. a.</li> </ol>	Ungarische Unternehmen, die beim Nationalen Ungarischen Filmbüro (NFO) registriert sind. Ausländische Unternehmen und/oder Produzent:innen, die Koproduktions- oder Dienstleistungsverträge mit einem in Ungarn registrierten Unternehmen abgeschlossen haben	Der Film und/oder die kooperierende ungarische Filmproduktionsgesellschaft muss beim Nationalen Ungarischen Filmbüro (NFO) registriert sein. Die nicht-ungarischen Ausgaben dürfen nicht mehr als 20 Prozent des gesamten Produktionsbudgets ausmachen (zu den Ausgaben zählen auch einige der von ausländischen Steuerzahlenden erbrachten Dienstleistungen, bis zu 20 Prozent des Budgets), andernfalls wird der Betrag der Förderung gekürzt	Non Transferable	Filme aller Genre, die für die Kinoauswertung hergestellt sind, Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme und Animationen für TV und andere Plattformen

Tabelle 10: Aktuelle steuerliche Anreizmodelle im Vereinigten Königreich, in Spanien und Ungarn (2/2)

## 3.4 Deutschland

### 3.4.1 Ausgangssituation

#### 3.4.1.1 Branchenentwicklung

**Summary:** Der übergeordnete Sektor Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen erzielte im Jahr 2019 eine Bruttowertschöpfung von 2.583 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anteil der deutschen Film- und Fernsehproduktion am BIP von 0,07 Prozent. Während in den letzten zwei Jahrzehnten die Anzahl von Produktionsbetrieben gestiegen ist, schwankte der Marktanteil deutscher Filme am Kinomarkt zwischen 17 und 28 Prozent.

Laut dem Formatt-Institut gab es im Jahr 2018 bundesweit insgesamt 884 aktive Produktionsbetriebe in der Film- und Fernsehproduktion.<sup>83</sup> Damit ist die Zahl der Unternehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, in den vergangenen Jahren insgesamt aber stark gestiegen. Zum Vergleich: Im Jahr 1998 hatte es noch 453 Produktionsunternehmen gegeben. Davon sind circa zwei Drittel TV-Produzenten und circa ein Drittel Kinofilmproduzenten. Diese Unternehmenszahlen beziehen sich zunächst auf Produzenten »im engeren Sinne«, wobei z. B. Zulieferbetriebe des identischen Wirtschaftszweiges in dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind.

In Verbindung mit dem Anstieg der Zahl der aktiven Produktionsbetriebe in Deutschland der letzten zwei Jahrzehnte ist erkennbar, dass sich hingegen der Marktanteil im ähnlichen Zeitraum nicht stark verändert hat, sondern meist zwischen etwa 17 Prozent und 28 Prozent schwankte (siehe nachfolgende Abbildung). In den letzten fünf Jahren betrug der Marktanteil zwischen 21 und 24 Prozent mit einem Ausreißer im Jahr 2020, welches mit einem Marktanteil von 35,1 Prozent das erfolgreichste Jahr in Bezug auf den Anteil der deutschen Filme am Kinomarkt seit 1999 war.

<sup>83</sup> Die Anzahl der aktiven Produktionsbetriebe und der entsprechende Umsatz unterscheiden sich je nach Abgrenzung und Quelle.

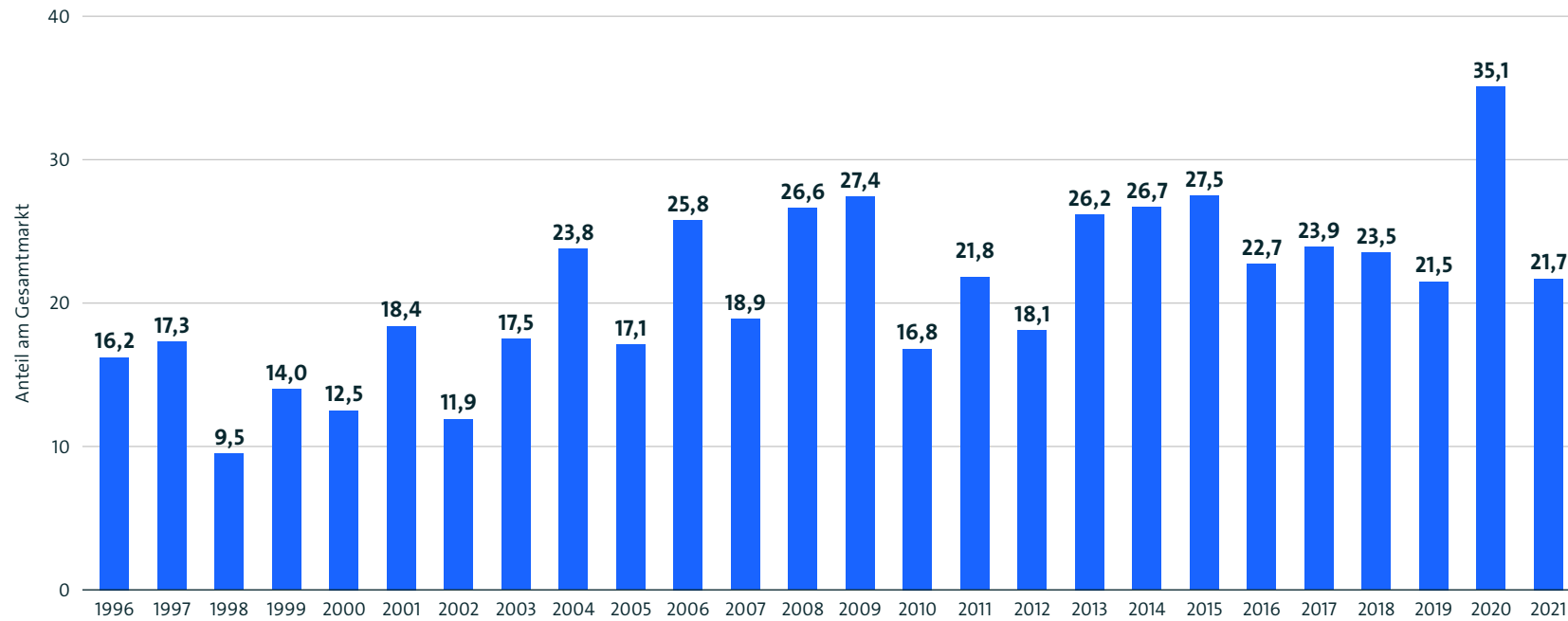


Abbildung 9: Marktanteil deutscher Filme am Kinomarkt in den Jahren 1996 bis 2021 (nach Anzahl der Besucher) | Quellen: Formatt-Institut, Statista 2021

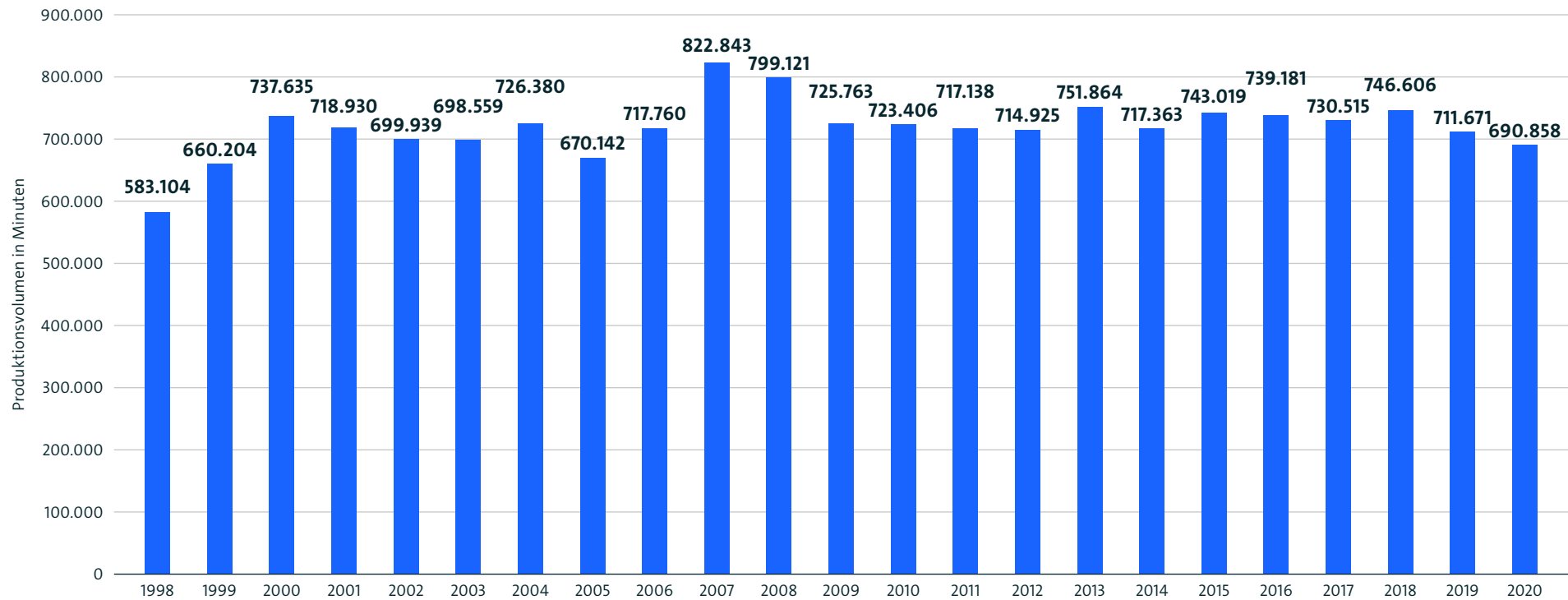


Abbildung 10: Produktionsvolumen der Film- und Fernsehproduktion in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2018 (in Minuten) | Quellen: Formatt-Institut, Statista 2021

Das jährliche Produktionsvolumen der Film- und Fernsehproduktion in Deutschland beträgt nahezu konstant etwa 700 Tausend Minuten im Zeitraum zwischen 1999 und 2020 (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2020 produzierte

die deutsche Film- und Fernsehproduktion insgesamt rund 691 Tausend Minuten Material. Im Vergleich: Im Jahr 1998 waren es noch unter 600.000 Minuten.

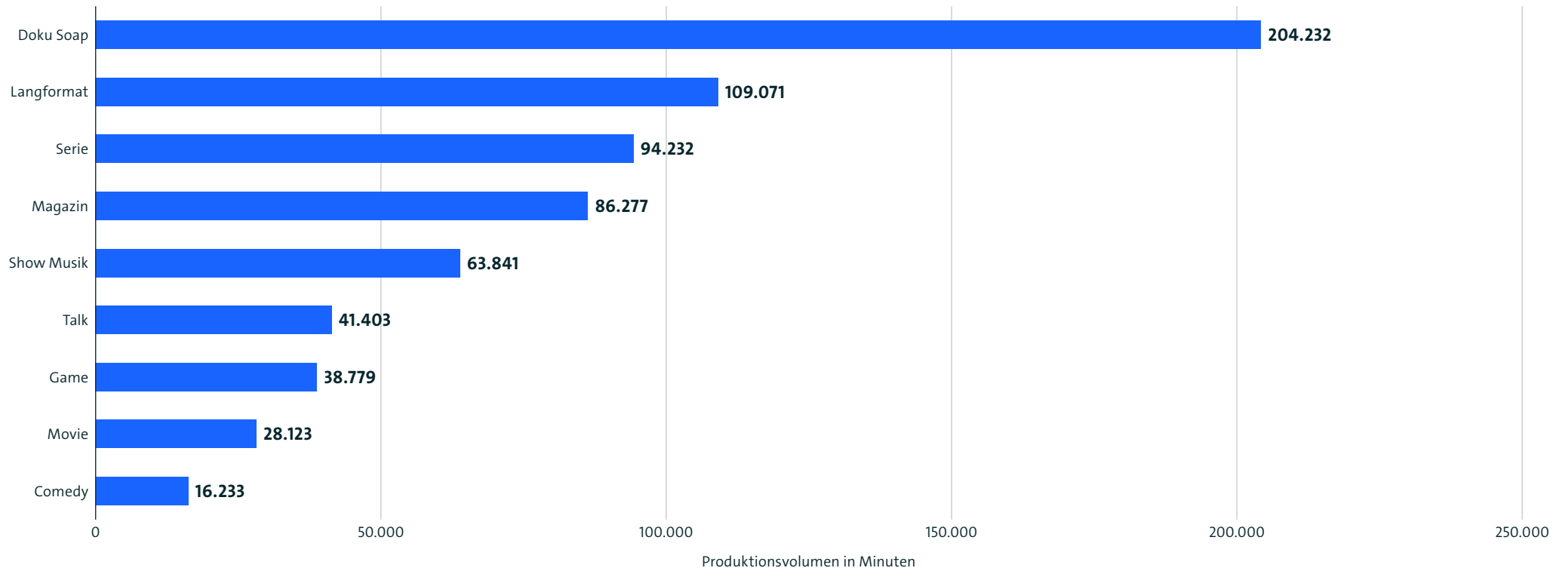


Abbildung 11: Produktionsvolumen der Film- und Fernsehproduktion nach Segmenten in Deutschland im Jahr 2018 (in Minuten) | Quellen: Formatt-Institut, Statista 2021

Abbildung 11 zeigt das Produktionsvolumen im Jahr 2018 aufgeschlüsselt nach Segmenten. Danach wurden bundesweit insgesamt mehr als 94.200 Minuten im Bereich Serien produziert.



Die Abbildung 12 stellt die Umsatzentwicklung in der Filmindustrie in Deutschland in den Jahren von 2013 bis 2025 dar einschließlich einer Prognose bis 2025. Im Jahr 2025 wird der Umsatz in der Filmindustrie in Deutschland laut der Prognose rund 10,5 Milliarden Euro betragen. Hierbei wurden nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz aus Lieferungen und Leistungen über 17.500 Euro berücksichtigt, was zu abweichenden Werten im Vergleich zu anderen Publikationen führen kann.<sup>84</sup>

Die Bruttowertschöpfung ist der Wert aller in einem Jahr erzeugten Güter abzüglich der Vorleistungen. Die Bruttowertschöpfungsquote ist das Verhältnis der Bruttowertschöpfung zum Produktionswert. Diese schwankte, wie in untenstehender Abbildung erkennbar ist, zwischen 2008 und 2019 zwischen 50 und 60 Prozent.

Die Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2019 absolut 2.583 Millionen Euro.<sup>85</sup> Dies entspricht einem Anteil der deutschen Film- und Fernsehproduktion am BIP von 0,07 Prozent.<sup>86</sup>

84 Die Daten beruhen auf einem aktuellen Branchenreport zur Filmindustrie, der viele weitere statistische Informationen zur Branchenstruktur bündelt. Gegenüber den eingangs dargestellten Unternehmenszahlen sind hierbei mutmaßlich u. a. auch Zulieferunternehmen und deren Umsätze berücksichtigt.

85 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Wirtschaftszweiges J.59.11: Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen; Eurostat.

86 Berechnung: Bruttowertschöpfung des Wirtschaftszweiges J.59.11 / BIP 2019 3.473,35 Milliarden Euro (Quelle: Statista).

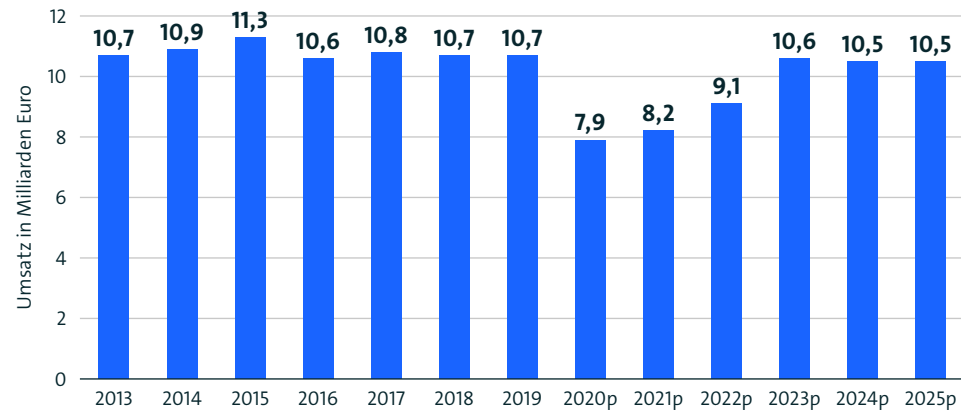


Abbildung 12: Prognostizierte Umsatzentwicklung in der Filmindustrie in Deutschland in den Jahren 2013–2025 (in Milliarden Euro) | Quellen: Formatt-Institut, Statista 2021

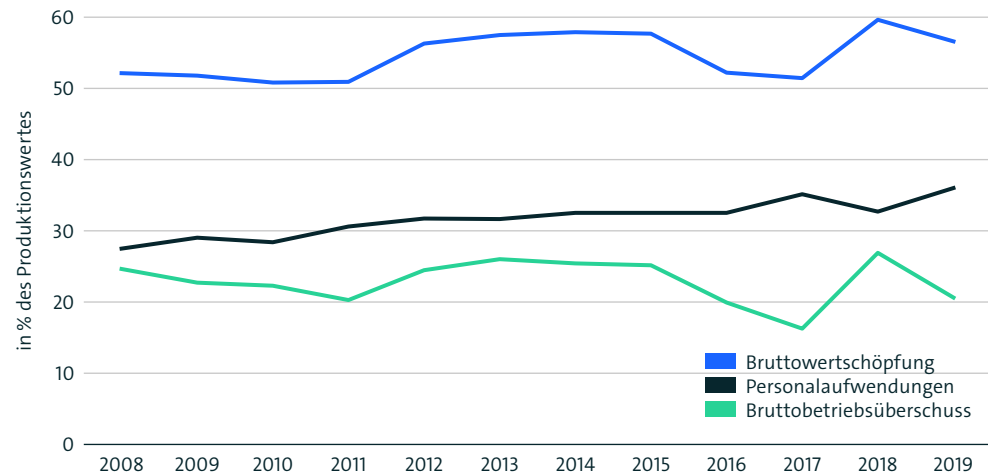


Abbildung 13: Film- und TV-Produktion: Bruttowertschöpfungsquoten | Quelle: Eurostat

### 3.4.1.2 Abgrenzung der Film- und Serienproduktionswirtschaft – Herleitung der »Baseline«

**Summary:** Da die Einführung eines steuerlichen Anreizmodells nur einen Teil des gesamten in der volkswirtschaftlichen Statistik abgegrenzten Wirtschaftszweiges 59.11 »Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen« betrifft – die Film- und Serienproduktionswirtschaft – werden die relevanten Unternehmen über ihre thematische Ausrichtung, die durch die Zuordnung zu Subsektoren erkennbar ist, und ihre Größe gefiltert. Dementsprechend werden etwa 1.070 Unternehmen mit Umsätzen von rund 4,15 Milliarden Euro direkt durch die potenzielle Förderung angesprochen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden zunächst die als Basis zugrunde gelegten Aktivitäten der Film- und Serienproduktionswirtschaft in Deutschland dargestellt. Zu deren Abgrenzung – auch als sogenannte »Baseline« für die folgende Impact-Analyse – kann zunächst die auch in der amtlichen Statistik verwendete Klassifikation der Wirtschaftszweige herangezogen werden.<sup>87</sup> Die Film- und Serienproduktionswirtschaft ist darin Ausgangspunkt des Wirtschaftszweiges J.59.1 »Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos«. Auf den hierunter definierten Bereich 59.11 »Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen«, dem die hier relevante Film- und Serienproduktion zugerechnet wird, folgen in der Systematik

der Wirtschaftszweige und entsprechend der Wertschöpfungskette die Bereiche Nachbearbeitung und Vertrieb/Verleih sowie Vorführung/Aufführung für den Endkonsum (z. B. Kinos). Der gesamte Sektor, ein komplexes – zumeist international verflochtenes – Ökosystem, hat in den letzten Jahren einen disruptiven Wandel erlebt, da die digitale Technologie die Produktion, den Vertrieb und den Konsum von Filmen und auch Serien weiter verändert.

Im Zuge der Digitalisierung und Verbreitung digitaler Technologien ist in der jüngeren Vergangenheit entsprechend ein Wandel in der Wertschöpfungskette erfolgt. Unter anderem haben digitale Videoplattformen – zu denen z. B. Angebote wie Video-on-Demand (VoD), Subscription Video-on-Demand (SVoD), Transactional Video-on-Demand (TVoD) und Adver-

tising Video-on-Demand (AVoD) sowie Electronic Sell Through (EST) gehören – die Wertschöpfung innerhalb der Branche verändert. Durch neue Technologien wurden neue Einnahmequellen und digitale Vertriebsmöglichkeiten geschaffen, aber auch zusätzliche Komplexitäten und Herausforderungen.

Um Letztere zu vereinfachen, wurden in der vorliegenden Analyse die traditionellen, in der statistischen Nomenklatur direkt abgebildeten Stufen der Wertschöpfungskette von Produktion (hier die Herstellung von Filmen und Serien), Nachbearbeitung, Vertrieb/Verleih und Vorführung verwendet, um die wirtschaftlichen Auswirkungen eines steuerlichen Anreizmodells für Film- und Serienproduktionen zu quantifizieren.<sup>88</sup> Die Abgrenzung des von dem steuerlichen Anreizsystem adressierten Bereiches erfolgte dabei auf Basis offizieller amtlicher Statistiken sowie weiterer verfügbarer Informationen und Daten (vgl. nachfolgende Abbildung).

<sup>87</sup> Statistisches Bundesamt, 2018.

<sup>88</sup> Dies ist auch insofern ausreichend, da die Impact-Analyse auf den Ausgangspunkt, den durch ein mögliches steuerliches Anreizsystem adressierten Bereich der Produktion abzielt und hier konkret auf den Bereich der Film- und Serienproduktion.

## Gesamtwirtschaftliche Kennziffern (2019)



Abbildung 14: Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen / Verleih, Vertrieb / Kinos 2019 | Quelle: Eurostat, Zusammenstellung Deloitte

## Subsektor der Film- und TV-Produktion

Der Subsektor der Film- und TV- Produktion umfasste im Jahr 2019 rund 7.200 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 6,2 Milliarden Euro.

Im Wirtschaftszweig bzw. Produktionsbereich 59.11 »Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen« werden gemäß Eurostat/Statistischem Bundesamt rund 7.200 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 6,2 Milliarden Euro für das Jahr 2019 ausgewiesen. Ein mögliches

steuerliches Anreizsystem ist in dem vorliegenden Modell direkt auf den darin enthaltenen Subsektor der Film- und Serienproduktionen adressiert.<sup>89</sup> Insofern ist nur ein gewisser Teil der in der o.g. amtlichen Statistik erfassten Unternehmen zum faktischen Adressatenkreis hinzuzurechnen. Zum einen umfasst die offizielle amtliche Statistik in dieser Unterklasse neben der Herstellung von Filmen, Videos und Fernsehprogrammen (Fernsehserien, Dokumentarfilme usw.) auch die Herstellung von Werbespots, wobei Letztere nicht im Fokus

<sup>89</sup> Die direkten Auswirkungen eines potenziellen steuerlichen Anreizmodells betreffen insofern die in diesem Produktionsbereich geförderten Produktionen bzw. Unternehmen.

des hier betrachteten steuerlichen Anreizsystems steht. Des Weiteren kommt ein Teil der Unternehmen aufgrund der Größe und/oder der thematischen Ausrichtung nicht für die Inanspruchnahme in Betracht.<sup>90</sup>

<sup>90</sup> In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der empfangenen Vorleistungen eines Produktionssektors üblicherweise auf Unternehmen bzw. Güter des identischen Sektors entfällt. Vorliegend betrifft dies beispielsweise in der amtlichen Statistik erfasste Kleinunternehmen des Sektors Film- und Serienproduktion, die Vorleistungen für die Unternehmen des Sektors erbringen, welche sich als Produzenten eines steuerlichen Anreizsystems qualifizieren. Über die in der Impact-Analyse analysierten indirekten Effekte werden Auswirkungen auf die in der Statistik erfassten Vorleistungsproduzenten des identischen Wirtschaftsbereiches berücksichtigt.

Zur weiteren Abgrenzung des relevanten Wirtschafts-/Produktionsbereiches der Film- und Serienproduktion hat Deloitte auf Basis von Unternehmensdaten eine Eingrenzung der Unternehmen vorgenommen.<sup>91</sup> Die Zahl der relevanten Produktionsunternehmen wird hierzu im Folgenden mit rund 1.070 angenommen und die entsprechenden Daten bzgl. der Umsätze von rund 4,15 Milliarden Euro zugrunde gelegt. In 2018 hatte die Produzentenstudie mit 900 wirtschaftlich aktiven Unternehmen zum Vergleich eine etwas niedrigere Unternehmensanzahl benannt.

91 Methodische Details hierzu sind im Annex dargestellt.

### 3.4.1.3 Ausgangssituation Film- und Serienförderung

**Summary:** Als ein wichtiger Bestandteil der Filmwirtschaft beruht die Filmförderung in Deutschland auf Bundesebene auf vier Säulen. Während FFA und BKM insbesondere die kulturelle Förderung in den Vordergrund rücken, sind DFFF und GMPF auf die wirtschaftliche Förderung fokussiert. Besonders der GMPF wird immer stärker nachgefragt, u. a. aufgrund des Wandels der Filmwirtschaft und der starken Nachfrage im VoD-Bereich. Während die beiden Fonds schon jetzt beträchtliche Hebeleffekte nach sich ziehen, könnte eine steuerliche Förderung diese Effekte weiter ausbauen, da Finanzierungsdeckel abgeschafft und die Transparenz erhöht würden und so die Planbarkeit und damit die Anziehung von internationalen Produzent:innen und groß angelegten Filmprojekten steigt.

Die Filmförderung in Deutschland ist ein wichtiger Bestandteil der Filmwirtschaft und ermöglicht diverse Produktionen. Neben den Förderungen auf Landesebene teilt sich die **Bundesförderung in vier Bestandteile** auf. Die **Filmförderungsanstalt (FFA)** ist die **zentrale Stelle** des Bundes für die Filmförderung. Sie betreibt auf Grundlage der Filmabgabe eine eigene Kinofilmförderung und **verwaltet** zusätzlich die **Förderungstätigkeiten** der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Hierzu zählen u.a. der German Motion Picture Fund (GMPF) und der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), deren Förderziele auf der Verbesse-

rung der filmwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie auf der Erzielung weiterführender volkswirtschaftlicher Effekte innerhalb Deutschlands liegen. Dabei fördert der DFFF Kinofilme und der GMPF übernimmt die Förderung für High-End-Serien und Filme für die Ausstrahlung im deutschen Fernsehen und für aus Deutschland zugänglichen Video-on-Demand-Plattformen. Im Folgenden wird immer nur die Produktionsförderung betrachtet. Das bedeutet, dass nur die Ausgaben für Kinofilm-, Kurzfilm-,

Fernsehfilm-, Dokumentarfilm-, Experimentalfilm- und Serienförderung betrachtet werden.<sup>92</sup>

Sowohl Aspekte der Wirtschaftlichkeit als auch der Kultur werden bei den Bewilligungen der Förderungen beachtet. Die Filmförderung der FFA dehnt sich über die Entstehung und Produktion hinaus auch auf die Verwertung von Filmen aus mit einem insgesamten Fördervolumen im Jahr 2021 von 69,16 Millionen Euro (inklusive zusätzlicher Corona-Hilfen). Hier wird jedoch nur die Produktionsförderung betrachtet, die 2021 26,3 Millionen Euro betrug.

Neben den Fördermaßnahmen des Bundes **bieten auch die Länder Förderungen an**. Die größten Fördervolumina haben die Film- und Medienstiftung NRW, der FilmFernseh-Fonds Bayern, das Medienboard Berlin-Brandenburg und die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein zur Verfügung, diese machen mit ihren Anteilen 75 Prozent der Länderfördervolumina aus. Abbildung 15 gibt einen Überblick über die gesamte Filmförderung des Bundes und der Länder.

92 Soweit dies den offiziellen Statistiken zu entnehmen war wurden die Zahlen entsprechend abgegrenzt. Dementsprechend wird hier nur die Produktionsförderung berücksichtigt und nicht die weiteren Posten der Förderung (Drehbuchförderung, Projektentwicklungsförderung, Serienförderung Entwicklung, Absatzförderung/Verleih/Vertrieb, Medialeistungen, Kinoinvestitionsförderung, Digitalisierungsförderung / Filmisches Erbe, Gamesförderung, Fortbildung/Ausbildungsförderung, Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung, Filmevent- und Festivalförderung, Kinoprogrammprämien, Corona-bedingte zusätzliche Kinoprogrammprämien, Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland).

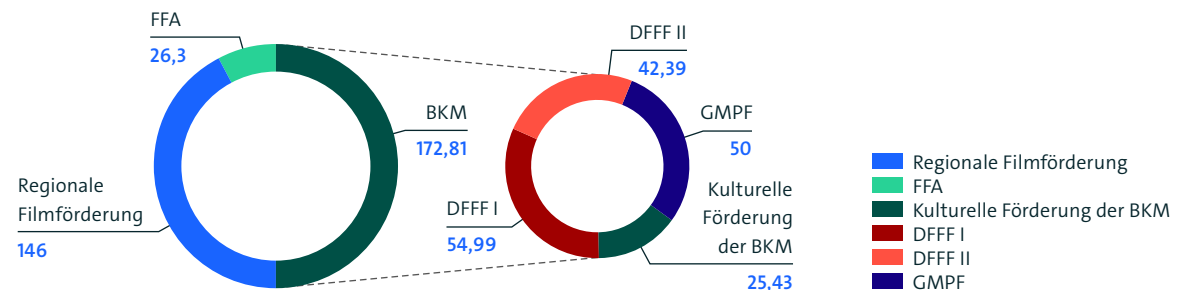


Abbildung 15: Die Filmförderung aus regionalen und bundesweiten Töpfen 2021 | Quellen: FFA, Deloitte Zusammenstellung

Das Produktionsfördervolumen der BKM teilt sich auf in die kulturelle Förderung, den DFFF I und II und den GMPF.

Im Folgenden wird ein Überblick über die einzelnen Filmförderungen des Bundes gegeben. Da die Förderungen der FFA und die direkte Produktionsförderung der BKM mehr auf kulturelle Aspekte wertlegen, wird hier ein Fokus auf die Fonds mit einem **wirtschaftlichen Förderungsschwerpunkt** gelegt: **den DFFF (I und II) und den GMPF**. Beide zusammen stellten 2021 ein Fördervolumen von rund **147,4 Millionen Euro** bereit, welches 2022 nochmals aufgestockt wird.

## Fördervolumen des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) in den Jahren 2011 bis 2021

Der DFFF ist eine Initiative zur **Stärkung der Kinofilmproduktion** in Deutschland der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem **Ziel, den Filmstandort Deutschland maßgeblich und nachhaltig zu stärken**. Seit August 2017 ist der Fonds unterteilt in den DFFF I und II, wobei der DFFF I Herstellende von Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen und der DFFF II Produktionsdienstleistungsunternehmen fördert.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des DFFF I die Förderung von 89 Produktionen bewilligt, wovon 57 deutsche Produktionen und 32 internationale Koproduktionen waren. Insgesamt **förderte der DFFF I diese Produktionen mit rund 55 Millionen**

**Euro** (inklusive pandemiebedingter Mehrkosten). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Gesamtzahl der durch den DFFF I geförderten Filme um vier Bewilligungen rückläufig; die bewilligte Förderung stieg im Vergleich zu 2020 jedoch um rund 16,9 Millionen Euro (inklusive pandemiebedingter Mehrkosten). Durch den DFFF II wurden 2021 insgesamt sieben Produktionen mit einem Volumen von rund 42 Millionen Euro gefördert.

Voraussetzung für eine Förderung durch den DFFF ist die **Ausstrahlung in deutschen Kinos**. Für eine Förderung durch den DFFF I müssen die Gesamtherstellungskosten bei Spielfilmen mindestens 1 Million Euro, bei Animationsfilmen 2 Millionen und bei Dokumentationsfilmen 200.000 Euro betragen. Wird der Film mit Gesamtherstellungskosten unter 20 Millionen Euro produziert, müssen davon mindestens 25 Prozent in Deutschland ausgegeben werden; liegen die Kosten darüber, liegt dieser Anteil bei 20 Prozent. Außerdem muss der deutsche Finanzierungsanteil 20 Prozent der Gesamtherstellungskosten betragen. Der Zuschuss kann bis zu 20 Prozent der anerkannten deutschen Herstellungskosten betragen; bei deutschen Herstellungskosten über 8 Millionen Euro bis 25 Prozent. Wird ein Filmvorhaben neben der Förderung des DFFF I auch durch die FFA und die direkte kulturelle Produktionsförderung der BKM gefördert, so kann ein Zuschuss von bis zu 25 bzw. 30 Prozent (bei DHK über 8 Millionen Euro) gewährt werden.

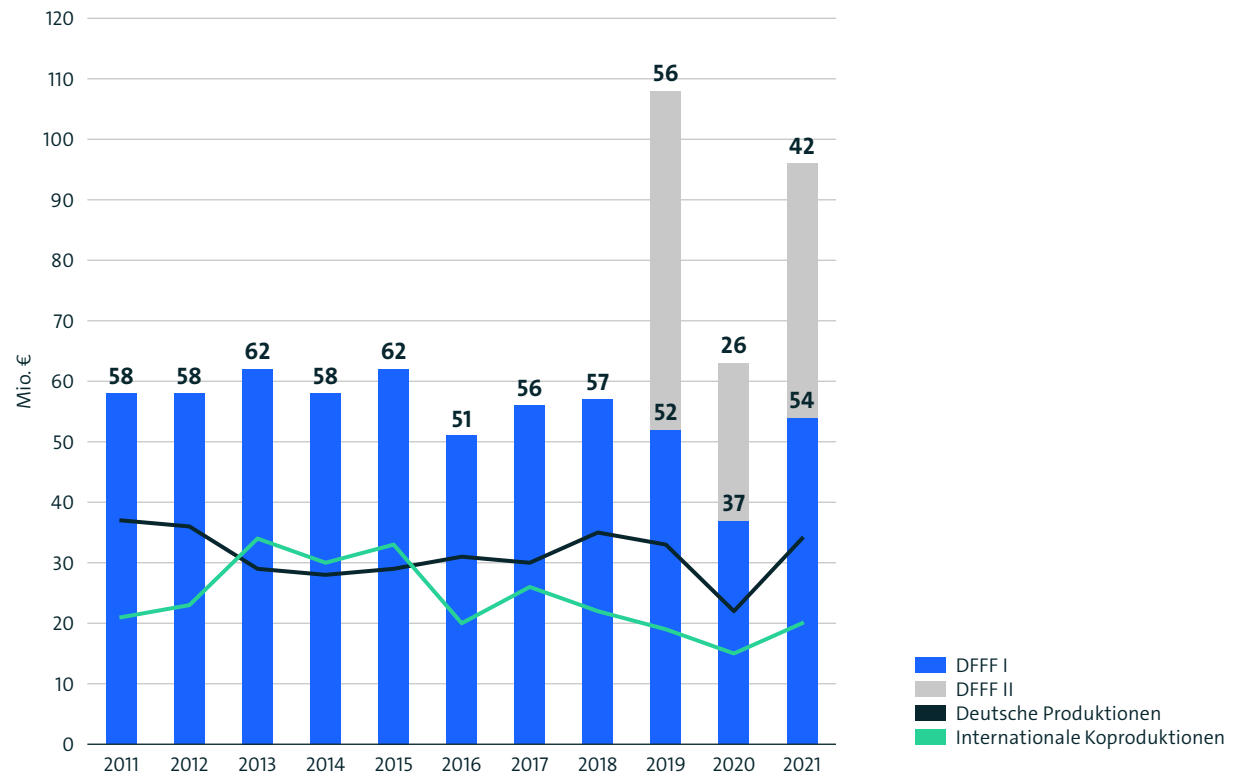


Abbildung 16: Fördervolumen des DFFF | Quellen: SPIO Filmstatistisches Jahrbuch, FFA<sup>93</sup>

<sup>93</sup> Der DFFF II wurde im August 2017 eingeführt. Da keine differenzierten Zahlen von DFFF I und II aus den Jahren 2017 und 2018 vorliegen, sind die Fördervolumina des DFFF II bis 2019 noch in denen des DFFF I enthalten. Darüber hinaus sind die Förderungen für internationale Koproduktionen und deutsche Produktionen beim DFFF II nicht unterteilt und daher in der Grafik nicht beachtet. Durch den DFFF II wurden im Jahr 2019 sieben, im Jahr 2020 vier und im Jahr 2021 sieben Produktionen gefördert.

Förderung durch den DFFF II können Produktionsdienstleistungsunternehmen, die mit der Herstellung eines Films bzw. der Herstellung eines Teilwerks eines Films beauftragt sind, beantragen. Auch hier ist die Ausstrahlung in deutschen Kinos Voraussetzung. Des Weiteren müssen die Gesamtherstellungskosten mindestens 20 Millionen Euro, die deutschen Herstellungskosten mindestens 8 Millionen Euro betragen mit Ausnahme von Animationsfilmen. Hier müssen die deutschen Herstellungskosten mindestens 2 Millionen Euro betragen. Werden die Voraussetzungen erfüllt, kann ein Zuschuss von bis zu 25 Prozent der deutschen Herstellungskosten gewährt werden mit einer Obergrenze von 25 Millionen Euro pro Film.

## Fördervolumen des German Motion Picture Fund in den Jahren 2016 bis 2021

Der GMPF fördert Hersteller von **innovativen, hochbudgetierten Serien und Filmen** in Deutschland, die im **deutschen Fernsehen oder auf Video-on-Demand-Plattformen** ausgestrahlt werden – also nicht für die Erstauswertung im Kino vorgesehen sind. Hauptsächlich werden hochwertige, international vermarktbar High-End-Serien gefördert. Er wurde 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiiert und ist 2018 in die Zuständigkeit der BKM überführt worden, wodurch der GMPF nun den Schwerpunkt

auf Produktionen für On-Demand-Plattformen sowie TV-Serien und Filme hat und sich hierdurch **gegenüber den vom DFFF abgedeckten Kinofilmen abgrenzt**. Die **Nachfrage** nach Fördermitteln ist so **hoch wie nie**.<sup>94</sup> In der Folge wurde das **Förderbudget** des GMPF für das Jahr 2021 auf **50 Millionen Euro** erhöht – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum somit um 30 Millionen Euro. Trotzdem war der Fördertopf bereits zur Jahresmitte erschöpft, so dass danach keine weiteren Förderungen mehr zugeteilt werden konnten. Zum Großteil wurden deutsche Produktionen gefördert, insbesondere im Jahr 2020 mit 47 Millionen Euro für deutsche Produktionen gegenüber 3 Millionen Euro für internationale Koproduktionen. Der deutlich steigende Trend des Fördervolumens setzt sich 2022 mit einem Wert von 90 Millionen Euro fort.

### Förderbudget des GMPF

Das Fördervolumen des GMPF ist im Jahr 2021 um 30 Millionen auf 50 Millionen Euro gestiegen.

Der gewährbare Zuschuss für Serien liegt bei 20 bzw. 25 Prozent der zuwendungsfähigen deutschen Herstellungskosten. Die maximale Zuschusshöhe ist gestaffelt und nicht nur

<sup>94</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, 2022.

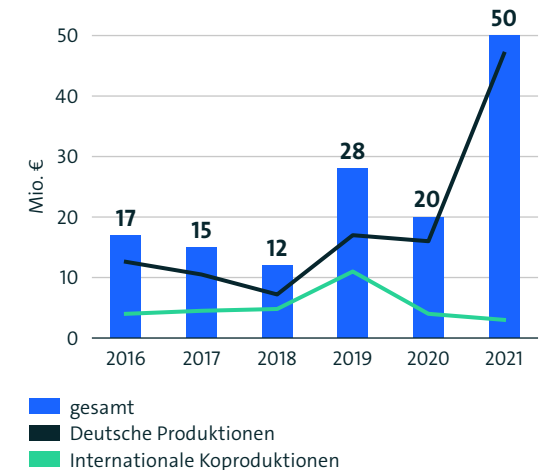
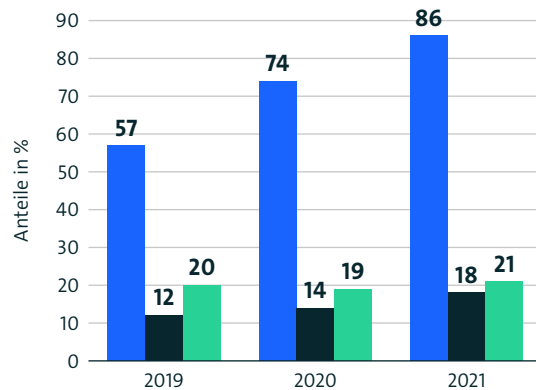


Abbildung 17: Fördervolumen/-zusagen des GMPF | Quelle: FFA, Deloitte Zusammenstellung

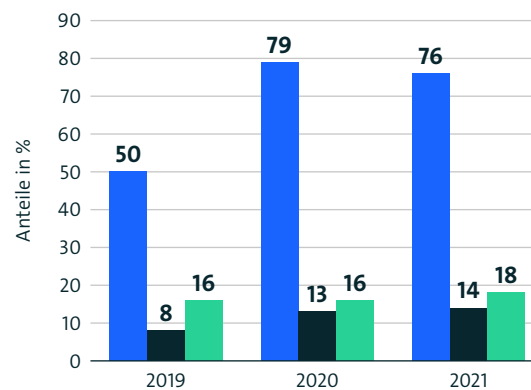
von den deutschen Herstellungskosten abhängig, sondern auch von der Punktzahl, die im Kulturellen Eigenschaftstest ermittelt wird, kann jedoch höchstens 10 Millionen Euro betragen. Filme können höchstens mit 2,5 Millionen Euro gefördert werden, die Förderung kann höchstens 20 Prozent der zuwendungsfähigen deutschen Herstellungskosten betragen.

Um den Zuschuss zu erhalten, müssen neben der Ausstrahlung im deutschen Fernsehen bzw. auf On-Demand-Plattformen weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Die Gesamtherstellungskosten bei Filmen müssen mindestens

DFFF-Förderung Herstellungskosten



GMPF-Förderung Herstellungskosten



■ Deutsche HK an gesamt  
 ■ Anteil der Förderungen an den HK gesamt  
 ■ Anteil der Förderungen an den HK deutsch

Abbildung 18: Vergleich DFFF und GMPF Förderung/Herstellungskosten | Quelle: FFA, Deloitte Zusammenstellung

25 Millionen Euro betragen, bei fiktionalen Serien mindestens 7,2 Millionen Euro pro Staffel und bei dokumentarischen Serien mindestens 1,65 Millionen Euro pro Staffel. Darüber hinaus müssen mindestens 40 Prozent der Gesamtherstellungskosten in Deutschland ausgegeben werden.

Gerade der Förderbereich, den der GMPF abdeckt, wird **stark nachgefragt**. Dies liegt zum einen an der Digitalisierung, die die Möglichkeiten zur Produktion und Verarbeitung audiovisueller Medien verändert wie beispielsweise den von Ort, Zeit und Gerät unabhängigen Konsum audiovisueller Medien. Zum anderen liegt dies an der allgemein signifikanten Steige-

rung der Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten, nicht nur in den Bereichen TV-Serien- und Filmproduktion sowie Produktionen für On-Demand-Plattformen, sondern auch in den anderen Bereichen des Sektors (z. B. Bewegtbild). Insbesondere im Home-Video-Markt für Filme und Serien steigen die Nachfrage und somit auch der Umsatz. Im Jahr 2021 wurde hier ein Gesamtumsatz von rund 2,9 Milliarden Euro erzielt, was einer Steigerung von 12 Prozent gegenüber 2020 und einem Zuwachs von 61 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 entspricht. Insbesondere Serien werden zunehmend populärer; die Produktion serieller Inhalte ist dementsprechend seit 2015 deutlich angestiegen. Sofern sich die positive Entwick-

lung der letzten Jahre fortsetzt, kann angenommen werden, dass sich die **Nachfrage nach Fördermitteln** im Hinblick auf die **aktuellen Trends** im Bereich **VoD-Plattformen und Serienproduktion tendenziell weiterhin erhöht**.<sup>95</sup>

## Bedeutung der wirtschaftlichen Filmförderung

Das Fördervolumen der beiden Fonds für die wirtschaftliche Filmförderung – DFFF und GMPF – ist in den letzten Jahren

<sup>95</sup> Deloitte-Netzwerk.



insgesamt angestiegen. Während es im Jahr 2018 noch bei 67 Millionen Euro war, stieg es im Jahr 2019 auf 136 Millionen Euro. Im Pandemiejahr 2020 betrug das Fördervolumen rund 85 Millionen Euro, 2021 stiegen die Förderungen auf rund 147 Millionen Euro. Dieses Jahr ist ebenfalls eine Steigerung angekündigt.<sup>96</sup> Dies verdeutlicht die weiter steigende Nachfrage insbesondere im VoD-Bereich.

Die Filmförderung durch GMPF und DFFF ist danach ein Attraktivitätstreiber für den Filmstandort Deutschland. Evaluierungen der beiden Fonds belegen die hohe Nachfrage nach den Fördermitteln. Die Produktionsförderung durch den DFFF hat in Deutschland in den letzten drei Jahren ungefähr das fünffache an Investitionen ausgelöst (bei reiner Betrachtung der deutschen Herstellungskosten). Der GMPF hat im Jahr 2021 durch seine Fördergelder rund 276 Millionen Euro an Folgeinvestitionen ausgelöst, was einer rund sechsfachen Hebelwirkung entspricht.<sup>97</sup> Wie in Abbildung 19 zu erkennen, lösten der DFFF und der GMPF zusammen in den letzten drei Jahren gemessen an den deutschen Herstellungskosten jeweils rund das Fünffache der gewährten Zuschüsse an Investitionen aus. Misst man die Fördervolumina von DFFF und GMPF an den Gesamtherstellungskosten, so ist im Jahr 2021 ein über 6-facher Hebeleffekt zu beobachten, der in den Jahren zuvor sogar noch höher lag (2019: 9,5-facher Hebeleffekt; 2020: 7,2-facher Hebeleffekt).

<sup>96</sup> ↗ 28. Subventionsbericht (bundesfinanzministerium.de).

<sup>97</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, 2021.

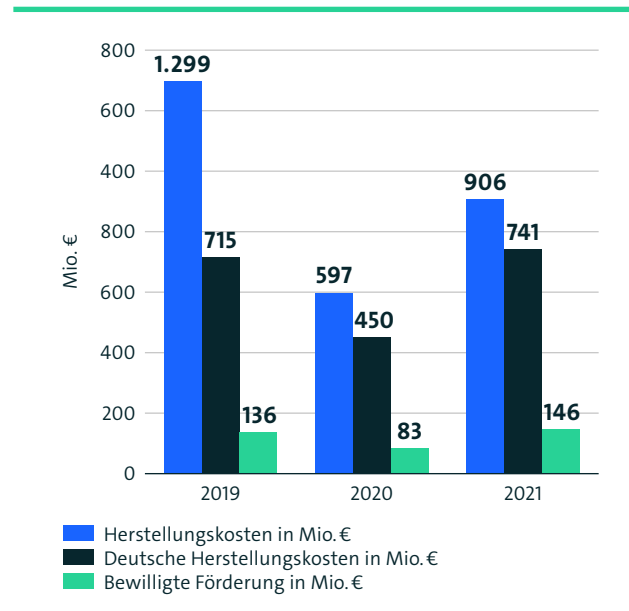


Abbildung 19: DFFF und GMPF Herstellungskosten und bewilligte Förderung gesamt | Quelle: FFA, Deloitte Zusammenstellung

Allerdings führt die hohe Nachfrage immer wieder dazu, dass die heute gedeckelten verfügbaren Mittel schon im Laufe des Jahres erschöpft sind und dann weitere Förderungen für noch ausstehenden Projekte nicht mehr zugesprochen werden können.

Diese Deckelung des Fördervolumens, insbesondere beim GMPF, beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft. Förderungen können hierdurch nur in einem gewissen Umfang garantiert werden.

Für Produktionsunternehmen führt dies zu einer langen Unsicherheit und damit mangelnden Planbarkeit bei der Finanzierung ihrer Produktionen. Zum Teil kann es passieren, dass bereits weitgehende finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, ehe recht spät im Vorbereitungsprozess sich plötzlich herausstellt, dass eine Förderung mangels verbliebenen Budgets nicht erlangt werden kann. Zu dem Zeitpunkt sind aber schon hohe Kosten angefallen; eine Verschiebung der Produktion ist oft wegen der zeitlichen Bindungen von Infrastrukturen, Cast und Crew nicht ohne weiteres möglich. Das schreckt Produzenten und ihre zukünftigen Projekte nachhaltig ab.<sup>98</sup>

Bei einem steuerlichen Modell, wie es in anderen Ländern umgesetzt wird, sind hingegen die finanziellen Erleichterungen im vollen zulässigen Umfang garantiert. Alle drei hier betrachteten Länder kennen keine Begrenzungen (Caps) ihrer Steueranreizmodelle. Dies zieht mehr internationale Produzent:innen an. Des Weiteren könnte die Einführung eines steuerlichen Modells, z. B. ähnlich wie im Vereinigten Königreich (siehe Länderanalyse Vereinigtes Königreich), zu einer transparenteren und leichter zu verstehenden Förderung führen. Auch könnte ein steuerliches Modell dazu beitragen, dass mehr groß angelegte Filmprojekte angezogen und realisiert werden. Dies würde wiederum beachtliche Hebeleffekte nach sich ziehen.

<sup>98</sup> Deloitte-Netzwerk

### 3.4.2 Skizze eines steuerlichen Fördermechanismus

Summary: Im hier simulierten steuerlichen Incentive-Modell für Deutschland wird ein Steuergutschriftmodell skizziert. Dadurch ist eine präzise Förderhöhe im Vorhinein bestimmbar, die nicht vom Erfolg des Projekts abhängig ist. Darüber hinaus wurde vor Kurzem mit dem Forschungszulagengesetz ein vergleichbares Förderinstrument in Deutschland eingeführt, das als Musterbeispiel der Einführung eines solchen Mechanismus' gelten kann. Um den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen die EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen, die beim Angebot von finanziellen Produktionsanreizen durch die öffentliche Hand der Mitgliedsstaaten greifen, in vollem Umfang berücksichtigt und durch die EU-Organe konkretisiert werden. Die Finanzierung des Modells erfolgt über die Erhöhung des Körperschaftsteueraufkommens, das u. a. durch die erwarteten erhöhten Gewinne der Produktionsgesellschaften sowie weitere Effekte generiert wird. Der Kulturtest, der bislang in Deutschland über ein Punktesystem für die Förderfähigkeit audiovisueller Inhalte gemäß FFG durchgeführt wird, bleibe in Kraft. Zusätzlich können soziale und andere Effekte zur Steuerung bestimmter Anreize als »Uplift« formuliert werden. Deutschland könnte seine Attraktivität als Produktionsstandort im europäischen Vergleich maßgeblich steigern.

Zur Ablösung des gegenwärtigen Fördermodells des DFFF und GMPF wird im Folgenden ein steuerliches Incentive-Modell für Deutschland skizziert. Hintergrund und Auftrag sind die geforderte Vereinfachung, Optimierung und Erhöhung von Transparenz in der Filmförderung, wie in der Regierungserklärung formuliert. Die »Kulturförderung« bzw. Filmförderung der Bundesländer (Rebate, Zuschussmodell) ist wie eingangs erläutert nicht Teil der vorliegenden Überlegungen und wird hier nicht betrachtet.

Die Skizze zielt insbesondere auf eine Optimierung des GMPF-Verfahrens, die von der Industrie gefordert wird, nicht zuletzt wegen der finanziellen Limitierung des gegenwärtigen Verfahrens bei gleichzeitigem starkem Wachstum des Bereichs von Serienproduktionen bzw. On-Demand Streaming-Content.<sup>99</sup> Während die Produktionsaktivitäten insbesondere im Bereich Serienproduktionen und Streamingdiensten stark wachsen, ist das Budget dieser Maßnahme nicht ausreichend. So war es 2021 bereits im ersten Halbjahr ausgeschöpft. Folge ist, dass bei Einreichung von Projekten keine Sicherheit über die erfolgreiche finanzielle Förderung der Projekte besteht und zeitlich später gelagerte Vorhaben

<sup>99</sup> S. oben.

nicht mehr eingereicht werden können<sup>100</sup>. Wie in den Länderkapiteln dargelegt, hat der Wegfall der Deckelung (Cap) großen Einfluss auf die Stärkung der Produktionsaktivitäten und die Attraktivität für Produktionen aus dem Ausland, in Deutschland die Dreharbeiten, Pre- und Postproduktion anzusiedeln.

Nach dem Beispiel anderer Länder bietet sich zudem bei der Einführung eines neuen steuerlichen Anreizmodells auch eine mögliche Öffnung für weitere Formate der audiovisuellen Industrie an, wie z. B. für interaktive digitale Spiele oder Inhalte wie im Vereinigten Königreich.

Einige Prämissen für die Skizzierung sind für eine Simulation der Effekte grundlegend und werden im Folgenden beleuchtet:

### 3.4.2.1 Art der Förderung: Steuergutschrift (Refundable Tax Credit)

Die eingangs festgestellten Anforderungen an ein neues Fördermodell sind: Einfachheit/Klarheit, Steuergutschrift (statt Zuschussmodell), Rechtssicherheit/Planbarkeit, Automatismus (frei von Subjektivität), keine Deckelung

sowie Nutzung von Uplifts zur Stärkung ausgewählter sozialer und regionaler Effekte.

Die von der Industrie geäußerte Bevorzugung des Steuergutschriftmodells<sup>101</sup> wird im Folgenden argumentativ aus Sicht der Möglichkeiten steuerlicher Incentive-Modelle vertieft. Die Gründe für eine Entscheidung zugunsten eines solchen Modells sind darzulegen und abzuwägen – jenseits der Präferenzen, die sich aus Unternehmensbefragungen ergeben haben.

Um den Möglichkeitsraum von Arten der Fördermodelle einzugrenzen, werden im Folgenden nur Maßnahmen betrachtet, die

- der Höhe nach einen klar definierten Vorteil bieten und
- dem Filmproduktionsunternehmen direkt zugute kommen.

Dementsprechend fallen indirekt wirkende Mechanismen wie Verlustverrechnungsmodelle ebenso aus der Betrachtung wie Sonder- und Superabschreibungen. Von den direkt wirkenden Mechanismen können sowohl die nicht erstattbare Steuergutschrift (Non-refundable Tax Credit) als auch die übertragbare Steuergutschrift (Transferable refundable Tax Credit) ausgeklammert werden. Eine nicht-erstattbare Steuergutschrift wirkt nur für den Fall begünstigend, dass

tatsächlich Steuern bezahlt werden müssen, die die Höhe der Gutschrift übersteigen, sodass die tatsächliche Förderwirkung letztlich vom Erfolg des Projekts abhängig wäre.

Eine übertragbare Steuergutschrift wäre ein Fremdkörper im deutschen Steuerrecht, da dem deutschen Steuerrecht die Übertragbarkeit steuerlicher Attribute fremd ist, ohne dass ersichtlich ist, welche Vorzüge dieser Mechanismus gegenüber anderen Alternativen hätte.

Daher konzentriert sich die Betrachtung auf drei Alternativen:

1. Ein steuerpflichtiger Zuschuss
2. Eine steuerfreie Zulage
3. Eine erstattbare Steuergutschrift

Von der ökonomischen Wirkung unterscheiden sich die Alternativen 2 und 3 nicht voneinander, da eine Steuergutschrift ebenfalls steuerfrei wäre. Vergleicht man die Wirkung von Alternative 1 zu Alternative 2 und 3, besteht der Unterschied darin, dass der Vorteil Ersterer durch die Steuerpflicht jedenfalls dann gemindert wird, wenn insgesamt (inkl. Zuschuss) ein positives zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet wird. Dies könnte für wünschenswert erachtet werden, z. B. weil man den Fördereffekt bei kommerziell erfolgreicheren Projekten (die Gewinn erzielen und daher ein positives steuerpflichtiges Einkommen haben) reduzieren möchte. Allerdings ist zumindest bei komplexeren recht-

100 Deloitte-Netzwerk.

101 Deloitte-Netzwerk sowie Literatur.

lichen Strukturen aufgrund der jeweils nur eingeschränkt möglichen Verrechnung von Verlusten und Gewinnen zwischen rechtlichen Einheiten im deutschen Steuerrecht nicht sichergestellt, dass es zu einem konsistenten Ergebnis kommt. Daher ist auch bei steuerpflichtigen Zuschüssen ex ante nicht vollständig klar, welche Förderhöhe sich endgültig ergibt, sodass wir im Folgenden nur noch Alternative 2 und 3 diskutieren.

Bei Alternative 2 und 3 ist die ökonomische Wirkung, wie bereits dargestellt, identisch, da dem zu fördernden Unternehmen ein präziser vorher bestimmter Betrag ausbezahlt (oder mit einer etwaigen Steuerschuld verrechnet) würde. Für die Alternative 2 spricht, dass es mit dem Forschungszulagengesetz (FzulG) – seit Kurzem – ein vergleichbares Instrument gibt, das in weiten Teilen als Blaupause dienen könnte. Für die weitere Betrachtung gehen wir daher von einer steuerfreien Zulage aus.

### 3.4.2.2 Gesetzliche Grundlagen und Vereinbarkeit mit europäischen Beihilferegeln

In den EU-Mitgliedsstaaten unterliegt die Filmförderung – d. h. das Anbieten von finanziellen Produktionsanreizen durch die öffentliche Hand – den Vorschriften für staatliche

Beihilfen. Beihilferegungen der Mitgliedsstaaten müssen der Europäischen Kommission im Voraus zur Genehmigung gemäß Art. 108 (3) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)<sup>102</sup> vorgelegt werden.

Das Ziel der kulturellen Vielfalt rechtfertigt die Besonderheit nationaler Beihilfen für die Filmwirtschaft und den audiovisuellen Sektor: Nationale Beihilfen tragen entscheidend zur Ausformung eines europäischen audiovisuellen Marktes bei. In der Mitteilung über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke<sup>103</sup> sind des Weiteren spezifische Themen geregelt:

»Gemäß Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe d des Vertrags über die Arbeitsweise der EU können Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der EU nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft [...] In der Mitteilung werden die Regeln aufgestellt, anhand derer beurteilt werden soll, ob nationale Förderregelungen für audiovisuelle Werke die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der EU nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft, und ob sie damit den EU-Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen entsprechen.«

<sup>102</sup> Europäische Union, S. 47.

<sup>103</sup> Hier und im Folgenden: Europäische Union, 2013.

»Die Vorschriften des AEUV zur Beihilfenkontrolle tragen den Besonderheiten des kulturellen Bereichs und der mit diesen verbundenen Wirtschaftstätigkeiten Rechnung. Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke tragen zur mittel- bis langfristigen Nachhaltigkeit der europäischen Filmwirtschaft und des europäischen audiovisuellen Bereichs in allen Mitgliedstaaten bei und steigern die kulturelle Vielfalt der dem europäischen Publikum angebotenen Werke.«

Anlässlich der Einführung der steuerlichen Forschungszulage – die hier als Musterbeispiel der Einführung eines steuerlichen Incentive in Deutschland genannt wurde – entstand seitens der Gesetzgebung eine langjährige Abwägung der Verknüpfung der Steuerregelung mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).<sup>104</sup> Im Regierungsentwurf war zunächst eine allgemeine steuerliche Maßnahme formuliert worden. In der Ausformulierung mit der EU-Kommission wurde jedoch der beihilferechtliche Aspekt stärker bewertet. Es folgte die von der Kommission durchgesetzte Entscheidung, die Forschungszulage nicht direkt auszuführen, sondern diese auf die Ertragssteuerschuld des Anspruchsberechtigten im Rahmen des steuerlichen Veranlagungsverfahrens anzurechnen.<sup>105</sup> Im FzulG wurde der Bezug auf die AGVO schließlich gesetzlich verankert.

<sup>104</sup> Europäische Union, 2014.

<sup>105</sup> Haase, Kuen, & Nonnenmacher, 2019.

Aufgrund dieser Erfahrung der Erörterung mit der EU-Kommission bei Einführung der Forschungszulage wäre ein vergleichbares Vorgehen bei der Einführung einer steuerlichen Filmförderung zu erwägen, da nur durch eine solide Berücksichtigung der Vorgaben des Beihilfeverbots und der einschlägigen Konkretisierungen durch die EU-Organe Planungssicherheit für die Unternehmen hergestellt werden kann.

### 3.4.2.3 Finanzierung eines Steueranreizmodells

Die bestehende Budgetierung der Film- und Serienförderung ist durch die Haushaltsplanung des Bundes und der Länder bedingt. Steuerliche Fördermaßnahmen haben in diesem Punkt den Vorteil, dass die Belastung eines Haushalts und die erwarteten positiven Effekte durch die förderbedingt verstärkten wirtschaftlichen Aktivitäten letztlich unmittelbar zusammenfallen: Die Förderung wird durch eine Minderung/Erstattung (z. B.) der Körperschaftsteuer ausbezahlt und die erwarteten erhöhten Gewinne der Produktionsgesellschaften führen (zeitlich nachgelagert) zu einer Erhöhung des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer. Erhöhte Steuereinnahmen entstehen zudem jedoch auch durch das höhere Volumen an Produktionsaktivitäten durch mehr eingeworbene internationale Produktionsunternehmen

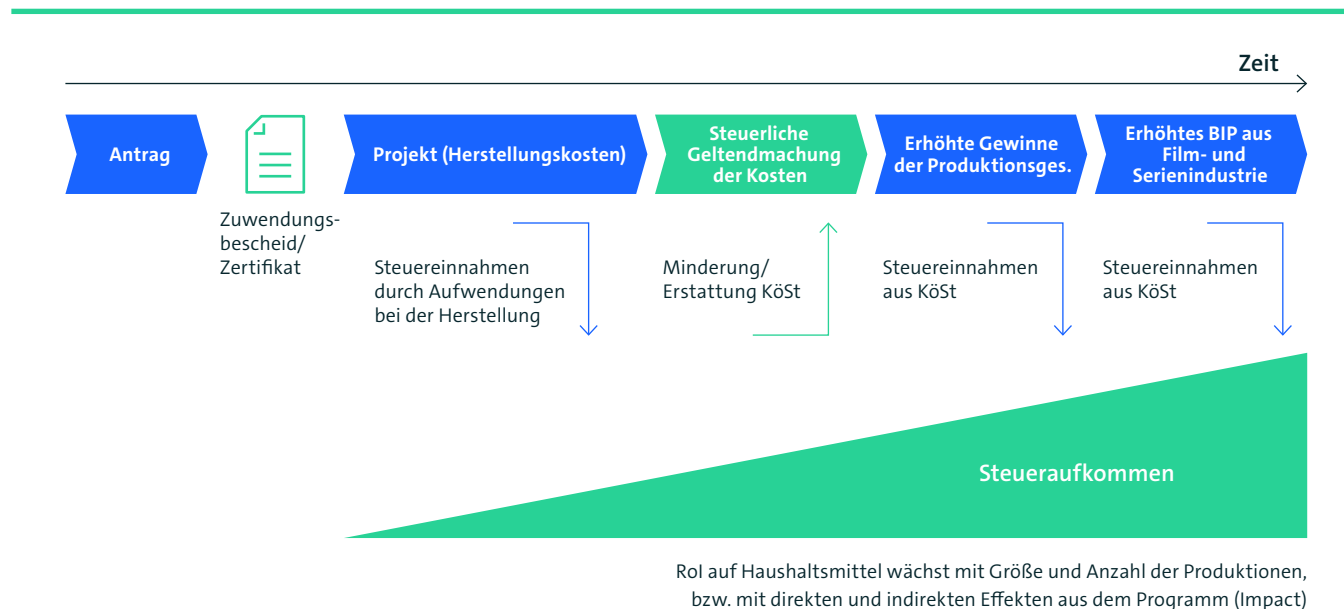


Abbildung 20: Zeitlicher Ablauf und Erhöhung des Steueraufkommens

sowie durch die (im Folgenden berechneten) weiteren Impacts des steuerlichen Filmfördermodells.

### 3.4.2.4 Punktesysteme und/oder Uplifts

Was die Anspruchsgrundlagen für eine Förderung angeht, ist ein Modell zu empfehlen, das die Entscheidungen und

Best-Practice-Erfahrungen anderer europäischer Länder mit steuerlichen Anreizmodellen spiegelt.

Neben anderen Aspekten, die im Folgenden vertieft werden, ist zur Ermittlung der Höhe anzumerken, dass einige Länder mit Punktesystemen arbeiten, die die Förderfähigkeit nach Kriterien wie denen der Kultur (Sprache, Nationalität der Beteiligten, erzählerische Inhalte u. a.) in einem Katalog erheben, um dadurch den Grad an Erreichung der

vorgeschriebenen Kriterien zu bestimmen (Deutschland und Vereinigtes Königreich sind hier exemplarisch zu nennen). Bei Feststellung der Erreichung der Kriterien ist das Vorhaben förderfähig, zur Höhe der Fördermittel gibt es sodann zwei Möglichkeiten: Sie wird dadurch entweder nicht berührt oder aber je nach Erreichung einer bestimmten Punktzahl gestaffelt. Somit ist dann ein variabler Faktor zur Erreichung einer Förderhöhe implementiert. Dies entspricht eher weniger der geforderten Berechenbarkeit der Förderhöhe im Voraus.

In anderen Länder-Modellen wie z. B. in Spanien wurde ein System von »Uplifts« zur Bestimmung der möglichen Förderhöhe eingeführt. Hier ist die Basisförderung ohne Berücksichtigung der speziellen Anforderungen fix. Die Erreichung der speziellen Anforderungen wirken sich dann als Erhöhung des Förder-Prozentsatzes gegenüber der Basisförderung aus. Bei 30 Prozent Basis-Förderhöhe kann beispielsweise durch die Erreichung der festgelegten Kriterien eine um 5 Prozentpunkte höhere Steuergutschrift erreicht werden.

In der folgenden Skizze wird davon ausgegangen, dass die grundsätzlichen Kriterien der Förderfähigkeit gemäß DFFF und GMPF kaum verändert werden müssten, wobei Details durch Stakeholder der Politik und Industrie zukünftig noch abzuwägen sein wird. Das Punktesystem für die Förderfähigkeit der audiovisuellen Inhalte in Deutschland könnte in Kraft bleiben. Zusätzlich oder ersetzend könnten soziale und

andere Effekte zur Steuerung bestimmter Anreize als Uplift formuliert werden. Hier werden Faktoren zur Diversität, Green Filming und regionaler Förderung genannt, jedoch nur stellvertretend für weitere mögliche Ziele.

Diese werden hier beispielhaft genannt, jedoch nicht beziffert. Der Grund dafür liegt in dem Ziel dieser Studie: einer Simulation von Effekten eines neuen steuerlichen Anreizes zur Film- und Serienproduktion. Diese bemessen sich in der nachfolgenden Skizze nach einem Basissatz von 30 Prozent Steuergutschrift auf die förderfähigen Kosten (ausgehend von der durchschnittlichen Höhe vergleichbarer Förderprogramme (s. Kapitel ↗ Einordnung in das Förderumfeld). Verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Erhöhungen (Uplifts) wären zum Zweck des Input-Output-Modells nicht mehr verkürzt und übersichtlich darstellbar.<sup>106</sup> Zu welchen Themen eher Uplifts oder Punktesysteme verwendet werden, ist für die Skizzierung daher nicht ausschlaggebend, so dass im folgenden Modell die Themen verkürzt dargestellt werden, die in den betrachteten Länder-Modellen identifiziert werden konnten.

Dennoch empfiehlt sich die Einführung von Uplifts nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland sich mit einer Förderhöhe von 30 + x Prozent an die Spitze der europäischen steuer-

lichen Anreizmodelle setzen würde, was den Standort für die Ansiedlung von Großproduktionen und TV-Serien umso attraktiver machte.

### 3.4.2.5 Steuerliches Fördermodell für deutschsprachige Film- und Serienproduktionen

<b>Antragsberechtigt</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>
Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, deren Film- oder Serienproduktion einen Eigenschaftstest bestanden haben	80% der Herstellungskosten (gem. FFG) Keine Mindest- oder Höchstgrenzen
<b>Uplifts</b>	<b>Förderhöhe und -art</b>
x % zusätzlich bei Erreichung von Zielen bei der Geschlechterverteilung m/w/d x % zusätzlich bei energie- und ressourcenschonender Produktion x % zusätzlich bei Erreichung von (zu definierenden) Zielen zu Personal und Nachwuchsförderung	30% der förderfähigen Kosten x % Uplifts erreichbar Verrechnung mit der Steuerlast bzw. Auszahlung bis zur vollen Höhe

Abbildung 21: Skizze einer steuerlichen Film- und TV-Förderung  
Quelle: Deloitte

<sup>106</sup> Ohnehin ist davon auszugehen, dass das unten skizzierte Fördermodell von Stakeholdern der Politik und Industrie zunächst weiter auszuformulieren sein wird.

**Tax Credit** = Steuergutschrift (wird mit der Steuerlast verrechnet, kann daher auch zu Steuererstattung in voller Höhe führen)

**Anspruchsberechtigt** = alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, die einen Eigenschaftstest für die Herstellung eines Films oder einer TV-Serie erlangt haben (empfohlen: nach den Regelungen des DFFF)

**Förderfähige Formate:** Film- und TV-Produktionen ab 90 Minuten sowie TV-Serien (bzw. zu definieren: Dokumentationen, Kurzfilme, hochwertige TV-Produktionen, audiovisuelle digitale Inhalte wie interaktive Spiele, innovative audiovisuelle Technologien usw.)

**Förderfähige Aufwendungen:** Herstellungskosten below- und above-the-line (empfohlen: entsprechend Richtlinien der DFFF [s. Anhang] oder anderer existierender Richtlinienwerke)

**Maximum förderfähiger Kosten:** 30 Prozent der förderfähigen Herstellungskosten (entsprechend Durchschnitt aller Länder, s. Kap. ↗ Einordnung in das Förderumfeld)

**Uplifts:** Erreichen von Kennzahlen zur Stärkung des Impact (die Uplift-Regelungen sind in engen Absprachen mit den jeweiligen Fachverbänden zu formulieren, hier beispielhafte Vorschläge:)

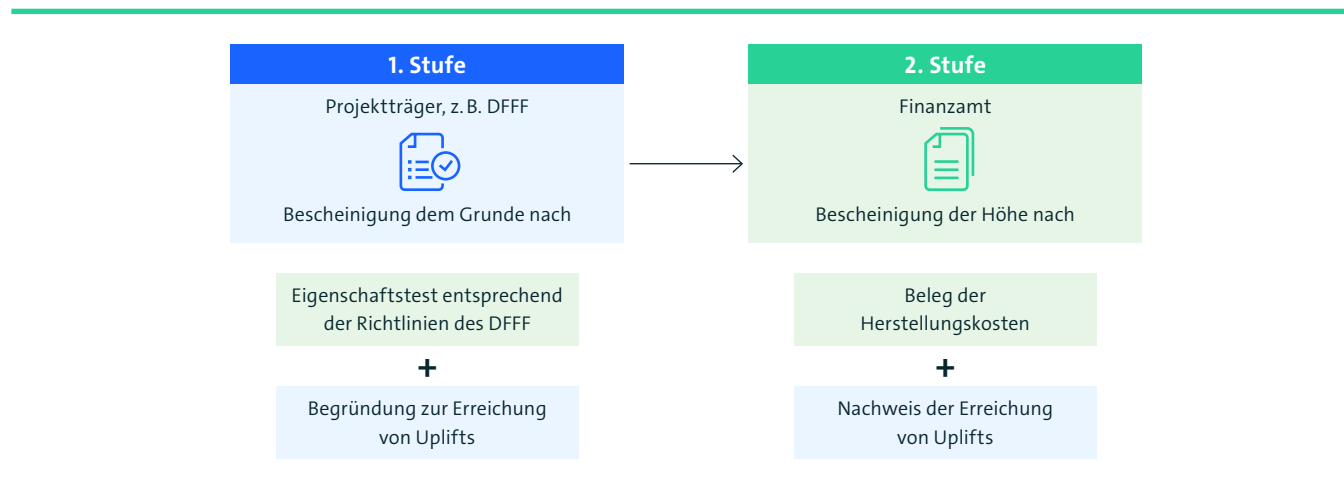


Abbildung 22: Prozess der Bescheinigung der Förderfähigkeit und Festsetzung der steuerlichen Film- und Serienproduktionsförderung | Quelle: Deloitte

- x % zusätzlich bei z. B. ausgeglichener Geschlechterverteilung m/w/d (zu definieren: above- oder below-the-line)
- x % zusätzlich für die Erreichung zu definierender zusätzlicher Parameter bei energie- und ressourcenschonender Produktion (Green Filming)<sup>107</sup>
- x % zusätzlich bei Verzicht auf kostenfrei Mitarbeitende und/oder bei Einsatz von Absolvent:innen bestimmter Ausbildungsinstitute (entsprechend zu definieren) und/oder Einsatz von Newcomern above-the-line und/oder bei Maßnahmen gegen Fachkräftemangel

Analog zum Antragsverfahren für die steuerliche Forschungsförderung wäre die erste Stufe des Antragsprozesses die Feststellung der Förderfähigkeit. Der Eigenschaftstest entsprechend der Richtlinien des DFFF und/oder GMPF kann dies weiterhin leisten. In der ersten Stufe sollte auch die voraussichtliche Erreichung der Uplifts, sofern vorgesehen, beantragt und bewilligt werden. In der zweiten Stufe ist gegenüber den Finanzbehörden der Nachweis der Aufwendungen ebenso zu führen wie der Nachweis der Aufwendungen im Zusammenhang mit etwaigen Uplifts.

**Deckelung/Cap:** keine Deckelung

107 FFF Bayern, 2022, abgerufen am 12.04.2022.

### 3.4.2.6 Beispiel Einführung der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland 2019–2022

**Summary:** Für den Prozess der Einführung eines neuen steuerlichen Fördermechanismus in Deutschland kann die Forschungszulage als Referenz bzw. Musterbeispiel dienen. Die Einfachheit und vollständige Digitalisierung des Antragsverfahrens dürften starke Argumente sein, dass eine derartige, auch technische Umstellung eines Fördersystems möglich und auch zeitnah unter der Voraussetzung seiner Gesetzeskonformität machbar ist.

Das Bundesfinanzministerium verfügt erst seit Kurzem über Erfahrungen mit der Einführung eines steuerlichen Fördermodells. Die Einführung der steuerlichen Forschungszulage wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes (FZulG) am 01.01.2020 gestartet.<sup>108</sup> Sie kann als Musterbeispiel für eine steuerliche Anreizmodellierung dienen. Eine vollständig papierlose, digitale Einreichung war zum September 2020 bereits funktionsfähig, und der steuerliche Abruf bei der Körperschaftsteuererklärung über ELSTER ist seit Januar 2022 möglich.

<p><b>Antragsberechtigt</b></p> <p>Alle steuerpflichtigen Unternehmen, unabhängig von deren Größe sowie Umsatz- und Mitarbeiterzahl</p> <p><b>Projekte mit Beginn nach dem 1.1.2020</b></p>	<p><b>Bemessungsgrundlage</b></p> <p><b>Höchstgrenze:</b> 4.000.000 Euro/Jahr<sup>109</sup></p> <p>FuE-Personalkosten nach förderfähigen Stunden</p> <p>Kosten für Forschungsaufträge an Dritte (60% des Entgelts)</p>
<p><b>Förderfähig</b></p> <p>Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung</p> <p>z. B. Prototypenentwicklung, neue Verfahren, wesentliche Verbesserung von Produkten</p>	<p><b>Förderhöhe und -art</b></p> <p><b>Steuerzuschritt maximal</b> 1.000.000 Euro/Jahr<sup>109</sup></p> <p>25% der förderfähigen Kosten</p> <p>Verrechnung mit der Steuerlast bzw. Auszahlung</p>

Abbildung 23: Quick Facts Forschungszulage | Quelle: Deloitte

Es handelt sich um einen zweistufigen Antrag. Im ersten Schritt erhalten antragstellende Unternehmen eine Bescheinigung dem Grunde nach. Hier wird bewilligt, ob ihr Vorhaben den Anforderungen als FuE-Projekt nach Kriterien der AGVO<sup>110</sup> – bzw. bei der Feststellung, ob es sich um Forschung und Entwicklung handelt, nach den Kriterien des Frascati-Handbuches der OECD<sup>111</sup>: Neuartigkeit, Unwägbarkeit, Planbarkeit u. a. – genügt.

Mittels eines Antrags auf Erstattung der Forschungszulage ist die Höhe der förderfähigen Aufwendungen darzustellen. Diese erstrecken sich auf Personalkosten und Kosten für Auftragsforschung. Ist der Antrag auf Steuererstattung bewilligt, wird dieser digital und automatisch der Finanzbehörde übermittelt, bei der die Steuervergütung mit dem nächsten erstmaligen Steuerbescheid eines Jahres verrechnet wird.

108 Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2022.

109 Abweichend im Zeitraum 1.1.2020–30.6.2020 und ab dem 1.7.2026: Höchstgrenze Bemessungsgrundlage von 2.000.000 Euro/Jahr und Steuerzuschritt von max. 500.000 Euro/Jahr

110 Europäische Kommission, 2014.

111 OECD, 2018.



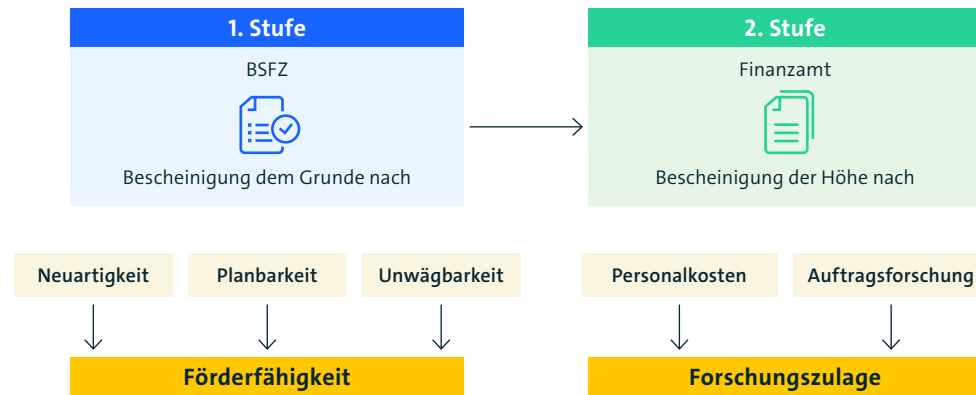


Abbildung 24: Bescheinigung der Förderfähigkeit und Festsetzung der Forschungszulage | Quelle: Deloitte

	Große Unternehmen	Mittelgroße Unternehmen	Kleine Unternehmen	Kleinstunternehmen	Zuordnung nicht möglich	Gesamt
Definition <sup>113</sup>	Bilanzsumme > 20 Mio. € Umsatzerlöse > 40 Mio. € > 250 Beschäftigte im Jahres-Ø	Bilanzsumme ≤ 20 Mio. € Umsatzerlöse ≤ 40 Mio. € ≤ 250 Beschäftigte im Jahres-Ø	Bilanzsumme ≤ 6 Mio. € Umsatzerlöse ≤ 12 Mio. € ≤ 50 Beschäftigte im Jahres-Ø	Bilanzsumme ≤ 0,35 Mio. € Umsatzerlöse ≤ 0,7 Mio. € ≤ 10 Beschäftigte im Jahres-Ø	–	
Anträge auf Bescheinigung Forschungszulage <sup>114</sup>	1.445 (26%)	1.220 (22%)	1.536 (28%)	1.203 (22%)	100 (2%)	5.504

Tabelle 11: Übersicht Forschungszulaganträge nach Unternehmensgröße<sup>115</sup>

Das Online-Portal für die Forschungszulage ist auf 30.000 Anträge pro Jahr ausgerichtet, was eine komfortable Referenzgröße auch für ein vergleichbares Portal für die Filmindustrie darstellt.<sup>112</sup>

Die Forschungszulage wurde gezielt zur Stärkung von Investitionen in Forschung und Entwicklungsvorhaben im Mittelstand und für Start-ups ins Leben gerufen. Die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung erfolgt zu 74 Prozent durch Unternehmen mit einer Größe unter 249 Mitarbeitenden.

In anderen europäischen Ländern gibt es bereits seit vielen Jahren steuerliche Förderinstrumente für Innovationen und Forschung. Eine Reihe von spezialisierten Unternehmensberatungen und Dienstleistungen rund um diese steuerlichen Förderprogramme hat sich in Europa herausgebildet. In Frankreich sind zum Beispiel Unternehmen auf diesem Markt aktiv, die eine Steuergutschrift vorfinanzieren.<sup>116</sup> Ein Grund für diese Modelle der Zwischenfinanzierung ist die Stärkung von Liquidität und Cashflow angesichts der Fristen: von der Bescheinigung (1. Stufe) bis zur Steuererstattung können ein

112 Bis Ende 2021 wurden erst rund 5.500 Anträge gestellt wurden. Dies hat Gründe, die eher in der Pandemie und in der Neuartigkeit des Programms liegen (Auslastung von Steuerbüros mit Coronahilfen, fehlende Informationsangebote seitens der Bundesregierung bzw. des BMBF und BMF, Unsicherheit über die Förderfähigkeit. Siehe dazu Rammer, 2021.

113 § 267 und § 267a HGB.

114 Zwischen 2.1.2020 und 31.12.2021.

115 Deutscher Bundestag, 2022.

116 Zum Beispiel: NEFTYS, 2021.

bis zwei Jahre vergehen (Abgabe des Antrags auf Abruf der Erstattung erfolgt mit dem nächsten Geschäftsjahresabschluss, danach erfolgt Abzug bzw. Gutschrift auf dem Konto, je nach Bearbeitungszeit im Finanzamt). In Deutschland ist es gemäß § 46 Abs. 4 AO jedoch nicht zulässig, (Steuer-)Erstattungs- oder Vergütungsansprüche zum Zweck der Einziehung oder zur sonstigen Verwertung auf eigene Rechnung geschäftsmäßig zu erwerben. Entsprechend ist eine ähnliche Zwischenfinanzierung einer steuerlichen Förderung nach dem französischen oder dem spanischen Modell voraussichtlich nicht umzusetzen.<sup>117</sup> Es ist jedoch möglich, dass sich in Deutschland andere Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten durch Finanzinstitute entwickeln werden. Sollte die geforderte Rechtssicherheit über die erwart-

bare Steuergutschrift zum Zeitpunkt der Bescheinigung gegeben sein, könnte dies die Kreditrisiken senken.

Abschließend ist zu sagen, dass der Weg zur Einführung des Forschungszulagengesetzes politischen Abwägungen unterlag, die viele Jahre währten. Mit Einführung des Gesetzes konnte jedoch unter Beweis gestellt werden, dass in relativ kurzer Zeit ein vollständig digitalisierter Prozess sowohl in der Bescheinigungsstelle als auch in den Finanzbehörden realisiert werden kann. Als Musterbeispiel für die Einführung eines ähnlichen Mechanismus, der ebenfalls an die Finanzbehörden gekoppelt sein wird, kann daher diese Einführung eines steuerlichen Anreizmodells dienen.

<sup>117</sup> Mangels finanzgerichtlicher Rechtsprechung/finanzbehördlicher Verwaltungspraxis zu Ansprüchen aus steuerlichen Förderungen ist es möglich, dass die Finanzgerichte bzw. die Finanzbehörden dieser hier vertretenen Auffassung nicht folgen werden.

# 4 Analyse der Wirkung/ Economic Impact Assessment

## 4.1 Einleitung

**Summary:** Das zentrale Ziel der vorliegenden Kurzstudie besteht darin, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Einführung eines steuerlichen Anreizmodells, also die direkten, indirekten und induzierten Produktions- und Beschäftigungseffekte, für Deutschland zu quantifizieren. Des Weiteren werden die durch ein steuerliches Anreizmodell ausgelösten potenziellen zusätzlichen Ausgabenkomponenten im Gesamtmarkt auf Basis öffentlicher Statistiken und Informationen sowie verfügbarer Studien berechnet.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Film- und Serienproduktionswirtschaft in Deutschland ergibt sich nicht nur aus den betriebswirtschaftlichen Motiven. Die Herstellung der betreffenden Güter bzw. Dienstleistungen ist auch für die Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die Aktivitäten der Film- und Serienproduktionswirtschaft in Deutschland nehmen in beiden Bereichen eine wichtige Rolle ein. Im übergeordneten Wirtschaftszweig der Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen wurden zuletzt rund 6,2 Milliarden Euro Umsätze erzielt.<sup>118</sup> Die hierbei mit erfasste Film- und Serienproduktionswirtschaft hat in Deutschland in den vergangenen Jahren gemäß der oben vorgenommenen Abgrenzung (vgl. Kapitel ↗ Abgrenzung der Film- und Serienproduktionswirtschaft – Herleitung der »Baseline«) insgesamt etwa 4,15 Milliarden Euro pro Jahr

Umsätze erzielt.<sup>119</sup> Die mit der Produktion verbundenen Aktivitäten in Deutschland sind ein Treiber für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.<sup>120</sup>

Deloitte hat die potenziellen volks- bzw. gesamtwirtschaftlichen (nationalen) Auswirkungen eines steuerlichen Anreizmodells für die Film- und Serienproduktionswirtschaft in

119 Die Umsatzgröße wurde von Deloitte auf Basis aktueller Unternehmensdaten der Unternehmensdatenbank dan&bradstreet/D&B Hoovers ermittelt und mit den auf Eurostat verfügbaren Umsatzdaten des übergeordneten Wirtschaftszweiges verplausibilisiert.

120 Darüber hinaus entstehen Effekte im Zusammenhang mit den nachgelagerten Postproduktionsaktivitäten (z. B. Nachbearbeitung, Verleih/Vertrieb, Aufführung), die hier nicht in die quantitative Analyse einbezogen werden. Die Produkte und Dienstleistungen der Film- und Serienproduktionswirtschaft stiften im Übrigen neben diesen volkswirtschaftlichen Effekten zusätzlich auch individuelle Nutzeneffekte für deren Nutzer (Konsumenten bzw. Rezipienten), die zu gesamtgesellschaftlichen/wirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen beitragen (Konsumentenrente).

Deutschland mittels eines Modells analysiert.<sup>121</sup> Die Analyse berücksichtigt die wirtschaftlichen Auswirkungen in Bezug auf Ausgaben, Beschäftigung und Wertschöpfung. Darüber hinaus werden abschließend fiskalische Effekte untersucht. Einbezogen wurden die direkten Wirkungen auf den betreffenden Produktionsbereich (Film- und Serienproduktion) sowie die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. Die Kurzstudie konzentriert sich insoweit auf die Quantifizierung der unmittelbaren wirtschaftlichen Effekte eines steuerlichen Anreizmodells, die durch die ausgelösten zusätzlichen Aktivitäten in der Film- und Serienproduktion sowie innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.<sup>122</sup>

121 In diesem Bericht wurden verschiedene quantitative und qualitative Quellen herangezogen, um den gesamtwirtschaftlichen Fußabdruck der Aktivitäten zu bewerten. Die wirtschaftlichen Kernaussagen wurden anhand eines von Deloitte entwickelten Input-Output-Modells geschätzt. Dieses Modell stützt sich auf eine Reihe öffentlich verfügbarer Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten, um zu analysieren, wie lokale wirtschaftliche Auswirkungen durch die Gesamtwirtschaft fließen und Folgewirkungen (indirekte und induzierte Auswirkungen) hervorrufen.

122 Daneben schaffen die produzierten Filme Nutzen und Mehrwerte aufseiten der Nutzer (primär private Haushalte, Konsumenten sowie ggf. gewerbliche Nutzer, Unternehmen und die öffentliche Hand). Darüber hinaus sind weitere substantielle Effekte insbesondere auf nachgelagerte Märkte bzw. Produktionsstufen zu erwarten (z. B. Postproduktion, Distribution und Aufführung/Ausstrahlung) sowie darüber hinaus Effekte auf benachbarte Märkte oder Spillover-Effekte. Diese weitergehenden Effekte werden vorliegend nicht in die Analyse einbezogen; es erfolgt ausschließlich eine Abschätzung der Auswirkungen auf den Bereich der Film- und Serienproduktion einschließlich vorgelagerter Produktionsstufen in Form einer klassischen Impact-Analyse (Input-Output-Analyse). Wirtschaftliche Aktivitäten auf komplementären oder insbesondere nachgelagerten Märkten wie z. B. dem Vertrieb oder der Aufführung/Ausstrahlung lösen zusätzliche direkte als auch wiederum indirekte und induzierte Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte aus. Diesen werden vorliegend ebenso nicht berücksichtigt wie Spillover- oder sonstige weitergehende Effekte (z. B. induzierter Tourismus).

118 Aktuellster ausgewiesener Jahreswert (2019) gemäß Eurostat, Statistisches Bundesamt.

Zu den wesentlichen im Rahmen dieser Kurzstudie betrachteten **Wirkungen** zählen Folgende:

- Es entsteht wirtschaftliche **Aktivität bei Zulieferern der Produktionsunternehmen**, die indirekt zur Bruttowertschöpfung und Beschäftigung beitragen.
- Mit den genannten wirtschaftlichen Aktivitäten sind **zusätzliche Einkommen** verbunden, die Konsumausgaben und damit verbundene Produktionssteigerungen in vielen unterschiedlichen Wirtschaftszweigen induzieren.
- Schließlich gehen mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und Erwerbstätigen öffentliche Einnahmen in Form von **Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen** einher.

Die Film- und Serienproduktionswirtschaft tritt als Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen auf, die in sehr unterschiedlichen Wirtschaftssektoren zum Teil erhebliche Produktions- und Beschäftigungseffekte auslösen. Allerdings bilden die direkten Ausgaben nur einen Teil der wirtschaftlichen Folgewirkungen ab. So führen die direkten Produktionseffekte durch die Nachfrage nach Vorleistungen zu vorleistungsbedingter Produktion und setzen sich damit multiplikativ in allen Produktions- und Vorleistungsstufen fort. Darüber hinaus wirken Einkommenseffekte der beschäftigten Personen. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung, also die direkten, indirekten und induzierten Produktions- und

Beschäftigungseffekte für Deutschland werden in den folgenden Kapiteln quantifiziert. Da die wirtschaftlichen Produktions- und Beschäftigungseffekte im Wesentlichen auf den Ausgaben der Film- und Serienproduktionswirtschaft basieren, war ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kurzstudie die Berechnung der durch ein steuerliches Anreizmodell ausgelösten potenziellen zusätzlichen Ausgabenkomponenten im Gesamtmarkt auf Basis öffentlicher Statistiken und Informationen sowie verfügbarer Studien. Daneben wurden Unternehmen zu den möglichen Produktionsausweitungen befragt und diesbezüglich ein konkreter, potenzieller gesamtwirtschaftlicher Impact ermittelt.<sup>123</sup>

Im nachfolgenden Abschnitt werden zunächst der grundlegende methodische Hintergrund und wichtige ökonomische Definitionen erläutert. Im Annex erfolgt eine ergänzende Darstellung der methodischen Details.<sup>124</sup> Anschließend

werden die Ergebnisse der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Impact der Film- und Serienproduktion präsentiert. In den anschließenden Kapiteln werden die potenziellen Effekte eines steuerlichen Anreizmodells quantifiziert – basierend auf den Einschätzungen der abgefragten Unternehmen und einer Hochrechnung/Simulation für den Gesamtmarkt. Hierbei erfolgt eine differenzierte Präsentation der Ergebnisse nach direkten, indirekten und induzierten Effekten.

123 Durch die Kurzstudie wird die wirtschaftliche Bedeutung für ein repräsentatives Jahr ermittelt. Hierzu wurde als Bezugszeitraum für die Analyse das Jahr 2019 gewählt. Zum einen liegt die Mehrzahl offizieller Statistiken z. T. nur für 2019 (wenn auch einige bereits für 2020) vor, des Weiteren sind die Daten des Jahres 2019 nicht wie die Folgejahre durch COVID-19-Effekte beeinflusst. Für die Zukunft ist von einer weiteren Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Beiträge auszugehen – u. a. durch den allgemeinen Trend der Digitalisierung als auch durch die Digitalisierung verstärkende Effekte der COVID-19-Pandemie.

124 Die Studie berücksichtigt nicht die möglicherweise gravierenden Auswirkungen von COVID-19 oder des Russland-Ukraine-Krieges auf die deutsche, europäische und globale Wirtschaft sowie die Finanzmärkte. Die Einschätzungen zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen unterliegen derzeit erheblichen kurzfristigen Schwankungen. Folglich weisen wir darauf hin, dass sich unsere Einschätzungen und Ergebnisse substantiell verändern können, wenn Prognosen oder Annahmen angepasst werden.

## 4.2 Methodische Vorgehensweise

**Summary:** Um die erwartenden Effekte gemäß ihrer Größe einzuordnen, wurde zunächst der gesamtwirtschaftliche Beitrag der Film- und Serienproduktion in Deutschland abgeschätzt, wozu die relevante Produktionswirtschaft auf Basis der amtlichen Statistik sowie von Unternehmensdaten abgegrenzt wurde. Daraufhin wurden für den Fall der Einführung eines steuerlichen Anreizmodells zu erwartende gesamtwirtschaftliche Beiträge quantifiziert. Diese basieren auf den konkreten Abschätzungen der Wirkungen durch die befragten Unternehmen sowie einer szenarischen Abschätzung des zusätzlichen Gesamteffekts eines steuerlichen Modells. Zuletzt wurde der Nettoeffekt in Relation zur Ausgangsbasis berechnet, sprich das gesamtwirtschaftliche Potenzial unter Berücksichtigung von Substitutions- und Mitnahmeeffekten.

Gegenstand der Analyse ist die Quantifizierung der wirtschaftlichen Effekte, die mit den potenziellen zusätzlichen Aktivitäten der Film- und Serienproduktionswirtschaft im Rahmen eines steuerlichen Anreizmodells in Deutschland einhergehen. Die Impact-Analyse basiert zunächst auf Prämissen bezüglich der Annahme eines steuerlichen Anreizmodells im Markt. Diese berücksichtigen unter anderem die Entwicklungen und Erfahrungen bezüglich der in den vorherigen Abschnitten skizzierten Instrumente in anderen europäischen Ländern. Darüber hinaus wurden eine Umfrage unter Unternehmen zur Akzeptanz eines steuerlichen Anreizmodells durchgeführt und Einschätzungen zu möglichen

Ausweitungen ihrer Produktionsaktivitäten abgefragt. Zudem wurde der zuvor kurz skizzierte Kontext der Filmförderung in Deutschland berücksichtigt. Diesbezüglich wurden verschiedene Szenarien simuliert, in denen ein neues steuerliches Anreizmodell zusätzlich oder auch alternativ zu existierenden Maßnahmen etabliert wird. Die Vorgehensweise stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

1. Zur Einordnung der Größenordnung zu erwartender Effekte erfolgte zunächst die Abschätzung des derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Beitrags von Film- und Serienproduktionen in Deutschland. Hierzu wurde

zunächst die relevante Produktionswirtschaft, die auch grundsätzlich Adressat einer Förderung von Film- und Serienproduktionen ist, auf Basis der amtlichen Statistik sowie von Unternehmensdaten abgegrenzt. Ziel hierbei ist nicht eine absolut präzise (100 Prozent genaue) Erfassung sämtlicher relevanter Produzenten, sondern die Ermittlung einer belastbaren repräsentativen Größenordnung. Um die Wirkung eines Fördermodells zu eruieren, wird betrachtet, wie sich der wirtschaftliche Gesamtbetrag des Filmsektors – der durch die steuerlichen Anreize unterstützt werden soll – ohne diese Erleichterungen darstellt. Die im späteren Schritt ermittelte Differenz ergibt die Zusätzlichkeit (Additionality) an Effekten, die durch die Förderung erzielt wird.

2. Auf Basis der Einschätzungen ausgewählter (potenzieller) Produzenten bzw. Auftraggeber in dem betreffenden Segment wurden für den Fall der Einführung eines steuerlichen Anreizmodells zu erwartende konkrete gesamtwirtschaftliche Beiträge quantifiziert. Diese veranschaulichen das Potenzial eines steuerlichen Anreizmodells auf Basis konkreter, zu erwartender zusätzlicher induzierter Produktionsvolumina bzw. -ausgaben.
3. In einem nächsten Schritt wurden weitere gesamtwirtschaftliche Wirkungen durch eine Ausweitung der Aktivitäten der unter 1.) ermittelten Produzentenwirtschaft abgeschätzt. Dabei wird zunächst angenommen, dass nur ein Teil der bereits abgegrenzten Produktionswirtschaft

die Voraussetzungen für das spezifische steuerliche Anreizmodell besitzt. Weiterhin wird angenommen, dass ein steuerliches Anreizmodell über die unter 2.) ermittelten konkreten Wirkungen hinaus auch weitere Produktionen induziert. Basis der Annahmen sind die unter 2.) abgefragte Zusätzlichkeit bei Unternehmen sowie die Ergebnisse der Länderanalyse im ersten Abschnitt dieser Analyse. Hierbei wurden verschiedene Szenarien berechnet. Die Szenarien unterschieden sich v. a. im Hinblick auf die Prämissen bzgl. der Annahme und Zusätzlichkeit eines steuerlichen Anreizmodells bei den Unternehmen, ggf. auch als Alternative zu existierenden anderen Förderinstrumenten, sowie Einschätzungen bzgl. Mitnahmeeffekten. Letztere berücksichtigen hierbei, dass ein Teil der Produktionen ggf. auch ohne die Inanspruchnahme des steuerlichen Anreizmodells durchgeführt würden oder unter Beanspruchung derzeit existierender alternativer Fördermöglichkeiten (z. B. DFFF und GMPF) mit jedoch geringerer Förderintensität.

Die nachfolgende Abbildung fasst die skizzierte Vorgehensweise zusammen.

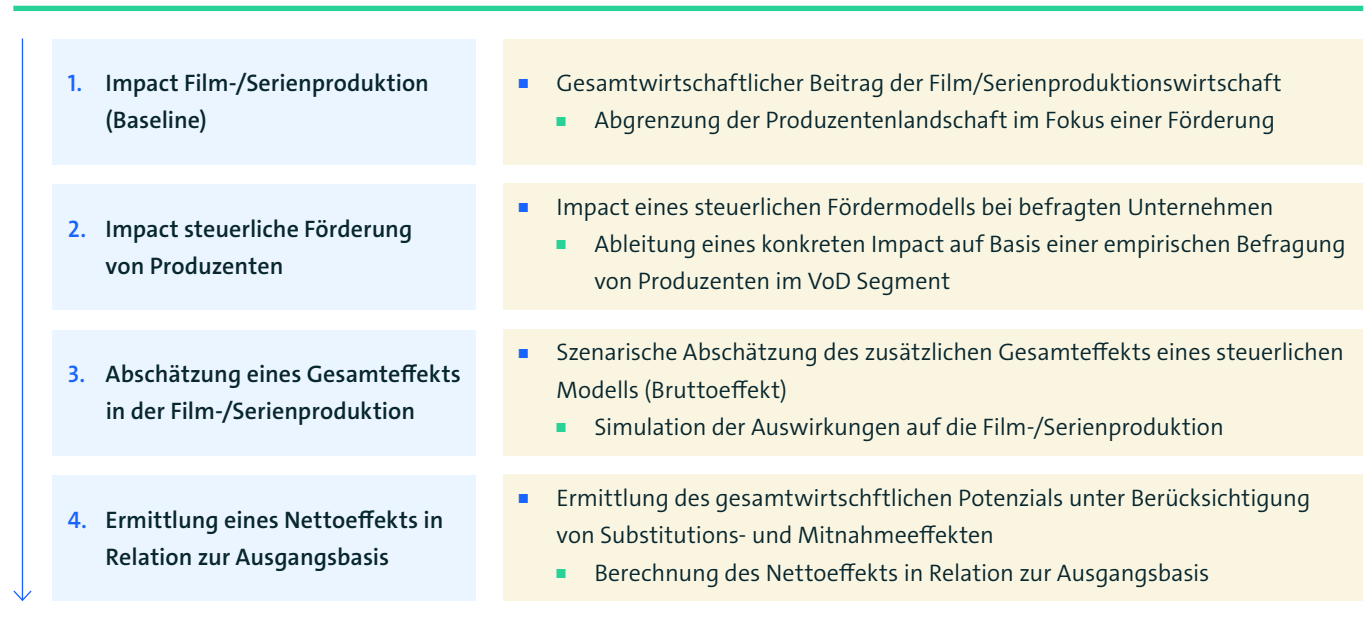


Abbildung 25: Methodische Vorgehensweise | Quelle: Deloitte

Die im zweiten Schritt ermittelten zusätzlichen Wirkungen beruhen auf abgefragten Einschätzungen von Unternehmen und zeigen damit relativ konkret und belastbar einen direkten Wirkungsimpuls.

Die Gesamtwirkungen hingegen beruhen auf Einschätzungen zur Annahme eines steuerlichen Anreizmodells im Markt insgesamt. Diese hängen elementar von der Stellung eines derartigen steuerlichen Anreizmodells in der betreffenden Förderlandschaft insgesamt ab, insbesondere z. B. davon,

ob dieses neue Instrument komplementär oder substitutiv eingesetzt würde. Die Berechnungen besitzen insoweit Simulationscharakter; die grundlegenden Zusammenhänge in der Analyse sind vereinfachend in der folgenden Abbildung skizziert. Hierbei wurden drei wesentliche Zusammenhänge berücksichtigt. Zunächst wurde angenommen, dass ein steuerliches Anreizmodell zu einer Ausweitung der Produktion gegenüber dem Basisniveau insgesamt führt, in Form neuer Produktionen bzw. Produzenten (gekennzeichnete Fläche A). Des Weiteren ist anzunehmen, dass ein

steuerliches Anreizmodell zu einer Ausweitung der bisherigen Produktionen bzw. Förderungen (im Vergleich) führt, zum Beispiel durch einen Entfall der Deckelung (gekennzeichnete Fläche B). Letztlich ist zudem die Stellung eines neuen steuerlichen Anreizmodells in der Förderlandschaft zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass ein solches – je nach Ausgestaltung – bestehende Programme entweder formal ersetzt oder zu entsprechenden Substitutionseffekten führt. Diesbezüglich ist z. B. vorstellbar, dass ein steuerliches Anreizmodell zur wirtschaftlichen Förderung der Film- und Serienproduktion anstelle der derzeit bestehenden Förderungen durch GMPF oder DFFF genutzt wird, während die existierenden kulturellen Fördermaßnahmen kaum als Substitute in Betracht kommen. Bislang anderweitig geförderte Produktionen nehmen danach ggf. das neue steuerliche Anreizmodell in Anspruch, wobei gewisse Mitnahmeeffekte – je nach Ausgestaltung – nicht auszuschließen sind, z. B. weil eine höhere Förderung im Vergleich zum Status quo erhalten wird, das Vorhaben jedoch auch unter den aktuellen Förderbedingungen durchgeführt würde (dies ist durch die Fläche C in der Abbildung repräsentiert).

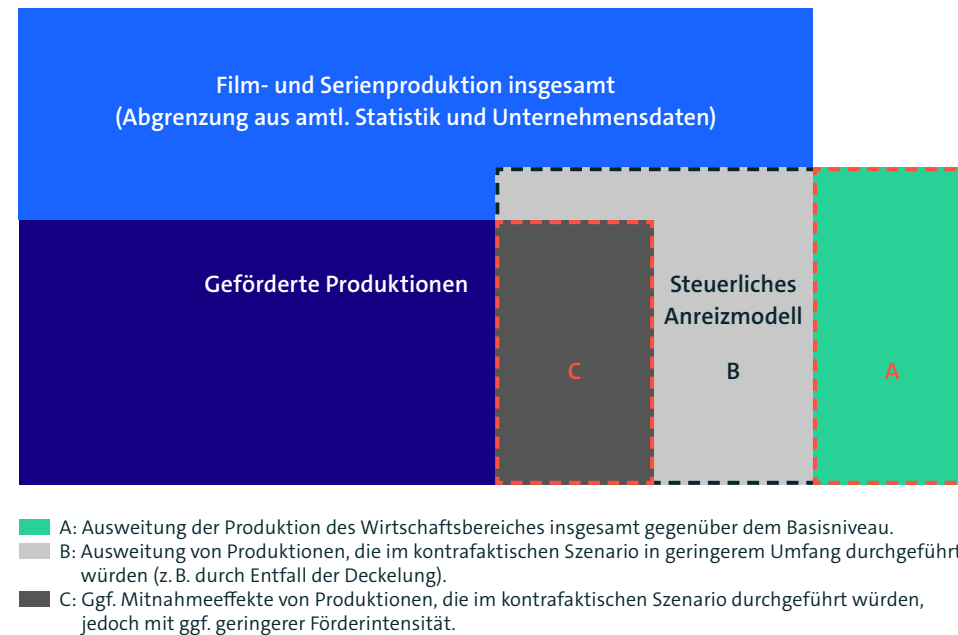


Abbildung 26: Simulierte Auswirkungen im Gesamtmarkt | Basis ist der gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Beitrag der Film- und Serienproduktionswirtschaft  
 Quelle: Deloitte



## 4.3 Economic Impact im Status quo – Baseline

**Summary:** Durch die Einführung eines steuerlichen Anreizmodells erfolgen direkte Effekte, in Form spezifischer Auswirkungen der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen und Serien, indirekte Effekte, welche in vorgelagerten Produktionsbereichen anfallen und induzierte Effekte, d. h. weitere positive Multiplikatoreffekte, die durch die Verausgabung der generierten Einkommen der Beschäftigten entstehen. Hier werden die Effekte auf das Arbeitsentgelt, die Bruttowertschöpfung und den Produktionswert berücksichtigt. Die Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Effekts erfolgt aus der Summe der direkten, indirekten und induzierten Effekte.

Die Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Beitrags (Economic Impact) der Film- und Serienproduktionswirtschaft erfolgt auf Basis eines Input-Output-Modells. Zunächst werden kurz die methodische Vorgehensweise und anschließend die Ergebnisse dargestellt.

Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Hierdurch wird eine ökonomische Wirkungskette induziert, durch die weitere Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte ausgelöst werden.

- **Induzierte Effekte** durch eine Erhöhung der Einkommen: Infolge der Beschäftigung erhöhen sich das verfügbare Einkommen und damit die Konsumausgaben. Hierdurch werden Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, unter anderem in der Wohnungswirtschaft, bei Konsumgüterherstellern sowie im Handel und im Dienstleistungssektor ausgelöst.

Die Summe aus direkten, indirekten und induzierten ökonomischen Effekten ergibt den volkswirtschaftlichen Gesamteffekt.

Die Abschätzung der direkten Wirkungen erfolgte hierbei auf Basis der verfügbaren amtlichen statistischen Daten zur Film- und Serienproduktionswirtschaft sowie ergänzender Informationen hierzu, u. a. der im vorigen Abschnitt skizzierten Analyse von Unternehmensdaten. Die indirekten und

Die Analyse beinhaltet folgende Effekte:

- **Direkte Effekte** durch die Leistungserstellung: Diese umfassen Beschäftigungseffekte und Beiträge zur Wertschöpfung.
- **Indirekte Effekte** in vorgelagerten Produktionsbereichen der Volkswirtschaft: Die geförderten Unternehmen benötigen für die Aktivitäten (Vor-)Leistungen von anderen

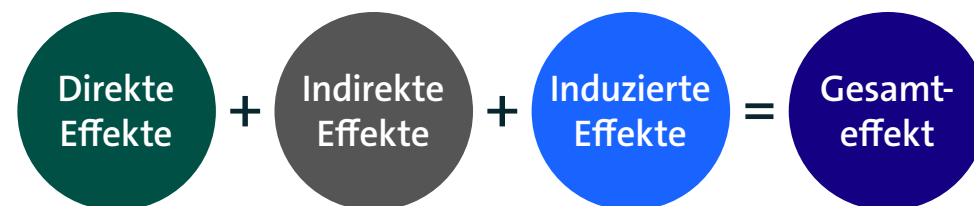


Abbildung 27: Anteile des gesamten volkswirtschaftlichen Effekts | Quelle: Deloitte

induzierten Wirkungen wurden mittels des durch Deloitte entwickelten makroökonomischen Input-Output-Modells sowie die auf Produktionsbereiche der Volkswirtschaft allokierten Vorleistungen ermittelt.<sup>125</sup>

<sup>125</sup> Als zentrale Methodik zur Bestimmung der Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte wird die sogenannte Input-Output-Analyse verwendet, die Rückkopplungen innerhalb und zwischen den einzelnen Sektoren einer Volkswirtschaft erfasst. Sie basiert auf den Input-Output-Tabellen der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Diese enthalten makroökonomische Informationen über die Marktallokation von Ressourcen sowie über Leistungsströme und diesbezügliche Vorleistungen beziehungsweise Verbräuche. Für jeden Produktionsbereich wird dargestellt, welche Güter in welchem Umfang in die Produktion eingehen und welchem Verwendungszweck die produzierten Güter zugeführt werden. Ausgangspunkt der Input-Output-Analyse ist eine symmetrische Matrix, welche die einzelnen Produktionsbereiche der Volkswirtschaft vertikal und horizontal in derselben Reihenfolge gegenüberstellt. Diese illustriert die intra- und intersektoralen Verflechtungen der Produktionsbereiche. Dabei wird in den Zeilen der Matrix dargestellt, in welche Produktionsbereiche die jeweiligen Zulieferer liefern. Demgegenüber wird in den Spalten abgebildet, aus welchen Produktionsbereichen die Vorleistungen (Input) bezogen werden. Somit können die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen analysiert werden. So stellt eine Input-Output-Analyse statistisch die wertmäßigen Vorleistungen dar, die z. B. der Produktionsbereich »Metallerzeugnisse« für den Produktionsbereich »Maschinen« erbringt. Im Ergebnis ermöglicht die Input-Output-Analyse somit neben der Messung der direkten Effekte auch eine Entschlüsselung und genaue Messung der indirekten Effekte im Rahmen des gesamten Vorleistungsverbundes. Um die gesamtwirtschaftlichen Effekte zu ermitteln, verwendet Deloitte die aktuelle Publikation der Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes. Diese Teilrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt detaillierte Einblicke in die Güterströme und Produktionsverflechtungen der deutschen Volkswirtschaft und liefert zugleich die Basis für das von Deloitte erstellte Modell zur Berechnung der Effekte.

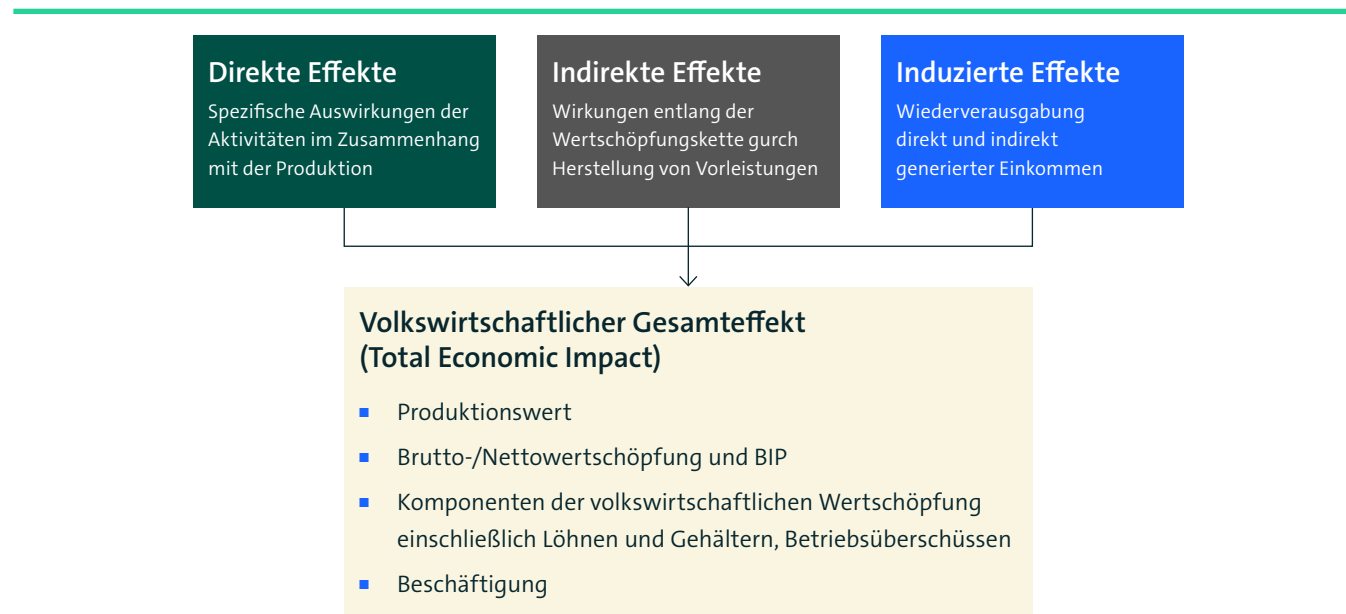


Abbildung 28: Zusammensetzung des volkswirtschaftlichen Gesamteffekts | Quelle: Deloitte

Die ökonomisch-statistische Analyse misst die zuvor beschriebenen volkswirtschaftlichen Effekte auf die deutsche Volkswirtschaft. Der angestoßene wirtschaftliche Beitrag dieser Aktivitäten wird mithilfe der in der amtlichen Wirtschaftsstatistik und insbesondere in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung üblichen Kenngrößen ausgewiesen:

- **Produktionswert:** Die Produktionswerte der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar. Der Produktionswert (Output) jedes Wirtschaftsbereichs entspricht dem gesamten Input dieses Wirtschaftsbereichs: Produktionswert = Vorleistungen + Wertschöpfung

- **Bruttowertschöpfung (BWS)** ist definiert als Gesamtwert aller erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Wertes aller Vorleistungsgüter und -dienstleistungen. Die Bruttowertschöpfung ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft, einzelner Branchen oder Unternehmen. Sie erfasst das insgesamt erwirtschaftete (Arbeits- und Kapital-)Einkommen sowie Abschreibungen.
- Zur Messung der **Beschäftigung** wird auf die Zahl der Erwerbstätigen abgestellt. Dazu zählen alle Personen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, also Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte) oder Selbstständige, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Auf Basis der offiziellen Statistik erfolgt darüber hinaus eine Umrechnung der Beschäftigungswirkungen in Vollzeitäquivalente (VZÄ bzw. FTE für Full Time Equivalent).<sup>126</sup>

- Zudem werden die (Brutto-)Arbeitsentgelte als Teil der Bruttowertschöpfung ermittelt, unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis.

In den nachfolgenden Abschnitten wird zu den positiven gesamtwirtschaftlichen Beiträgen der Aktivitäten der Film- und Serienproduktionswirtschaft Stellung genommen.

### 4.3.1 Direkte Effekte in der Film- und Serienproduktionswirtschaft

Der durch das steuerliche Anreizmodell adressierte Bereich der Film- und Serienproduktion ist der größte Wirtschaftsfaktor in

der oben dargestellten Wertschöpfungskette und innerhalb des Wirtschaftsbereiches der Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen. In diesem Abschnitt werden hierzu die Produktionsausgaben in Deutschland sowie die Beschäftigung, die Vergütung der Beschäftigung (Arbeitseinkommen bzw. Löhne und Gehälter) und die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung – im Status quo für ein exemplarisches Jahr – dargestellt. Diese ergeben sich aus der oben beschriebenen Abgrenzung/Eingrenzung der Unternehmen sowie den statistisch verfügbaren Daten bzw. entsprechenden statistischen Kennziffern (z. B. Betriebsüberschüsse).

Bzgl. der Produktionsausgaben, die u. a. auch Ausgangspunkt der Ermittlung indirekter und induzierter gesamtwirtschaftlicher Effekte ist, wurde eine gemäß der amtlichen Statistik

<sup>126</sup> Die – neben den direkt erfassten Beschäftigten – zusätzlichen indirekten und induzierten Arbeitsplätze werden anhand des Produktionswertes (Nettoumsatz) pro Beschäftigten je Produktionsbereich bestimmt. Diese aus der Input-Output-Rechnung und Beschäftigtenstatistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleiteten Werte für die 72 Produktionsbereiche stellen Durchschnittswerte dar und lassen Unterschiede der Arbeitsproduktivität von Subsektoren unberücksichtigt. Es ist somit möglich, dass die Beschäftigungswirkung bei einzelnen Unternehmen von den statistischen Werten abweicht. Der Beschäftigungseffekt berechnet sich aus der Höhe der bezogenen Vorleistungen bzw. Produktionswerte pro Produktionsbereich und dem jeweiligen Produktionswert pro Beschäftigten.

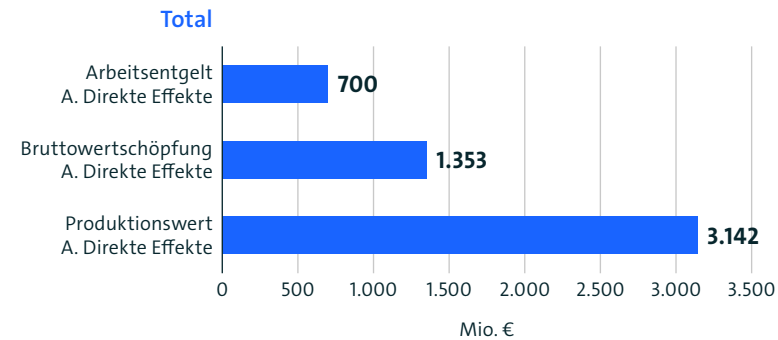


Abbildung 29: Direkte Effekte der Film- und Serienproduktion | Quelle: Deloitte-Analyse

für den übergeordneten Sektor zur Verfügung stehende Ausgabenstruktur zugrunde gelegt. Entsprechend der Struktur der Gütereinputs ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Effekte in Deutschland eintritt. Hierzu wurden die gemäß der amtlichen Statistik ausgewiesenen sektoralen Importquoten berücksichtigt, woraus sich eine gewichtete durchschnittliche Importquote von rund 12 Prozent ergibt.

Hiervon ausgehend wurde unter Berücksichtigung sektorspezifischer Quoten für den Produktionswert, die Bruttowertschöpfung (Personalausgaben, Betriebsüberschüsse und Abschreibungen) sowie Materialinputs gemäß der amtlichen Statistik die Höhe der Produktionsausgaben ermittelt.<sup>127</sup> Daneben wurden die zuvor genannten Umsätze bzw. Erlöse und weitere Ausgaben herangezogen und die daraus resultierende Bruttowertschöpfung als direkter ökonomischer Effekt abgeleitet. Ausgehend von Umsätzen in Höhe von rund 4,15 Millionen Euro und einem diesbezüglichen statistischen Produktionswert von rund 3,14 Milliarden Euro wurde ein direkter Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Höhe von rund 1,35 Milliarden Euro errechnet. Dieser umfasst neben

<sup>127</sup> Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass alternativ anzusetzende jährliche Zeitreihendaten zu Produktionsausgaben volatil sind und ggf. auch zeitlich einem bestimmtem Jahr zugeordnet werden, obwohl sich die Produktion z. B. de facto über mehrere Jahre erstrecken kann. Dies kann zu Schwankungen führen, die die Trends im Jahresvergleich verzerren können. Die hier angesetzten Produktionsausgaben auf Basis der amtlich verfügbaren Daten stellen insofern eine Abschätzung des Niveaus dar und können von den auf Basis von Einzelprojekten ermittelten Zahlen zu Produktionsausgaben abweichen. Im Vordergrund der Analyse steht in dieser Analyse die Abschätzung des Niveaus, um inkrementelle Effekte zu ermitteln.

Unternehmens- bzw. Betriebsüberschüssen und Abschreibungen Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten in Höhe von rund 0,7 Milliarden Euro.

Es resultiert zudem ein direkter Beschäftigungseffekt durch die Aktivitäten der Film- und Serienproduktion in Deutschland von etwa 10.800 Beschäftigten.

Die mit der Produktion in Deutschland verbundenen direkten Effekte betreffen im Wesentlichen die den produzierenden Unternehmen zurechenbare Beschäftigung. Bei der Ermittlung des Beitrags zur Bruttowertschöpfung werden die Löhne und Gehälter der Beschäftigten mit einbezogen. Darüber hinaus wird als Teil der Bruttowertschöpfung der Einnahmenüberschuss der Aktivitäten erfasst. Hierzu wurden die aus den amtlichen Statistiken (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Unternehmensstrukturstatistik) relevanten Kennziffern bzw. Quoten herangezogen.

Anhand der Quoten bzgl. der Vorleistungen/Produktionsausgaben, Bruttowertschöpfung, Personalkosten bzw. Löhnen und Gehälter sowie Betriebsüberschüsse wurden die direkten Effekte ermittelt auf Basis des Durchschnitt der letzten Jahre. Nachfolgend sind die entsprechenden hier zu berücksichtigenden Effekte zusammengefasst.

## 4.3.2 Indirekte Effekte

Die indirekten Effekte, sogenannte Multiplikatoreffekte, fallen in vorgelagerten Produktionsbereichen der Film- und Serienproduktionswirtschaft an. Die geförderten Unternehmen benötigen für die Aktivitäten (Vor-)Leistungen von anderen Unternehmen. Im Rahmen des direkten Effektes ermittelte Ausgaben sind die Basis für die Berechnung der indirekten und induzierten ökonomischen Effekte.

Auf Basis der nach Produktionsbereichen differenzierten Ausgaben erfolgte mittels der oben dargestellten Methodik der Input-Output-Analyse die Berechnung der indirekten ökonomischen Wirkungen. Diese sind nachfolgend für die Indikatoren Bruttowertschöpfung und Beschäftigung dargestellt.

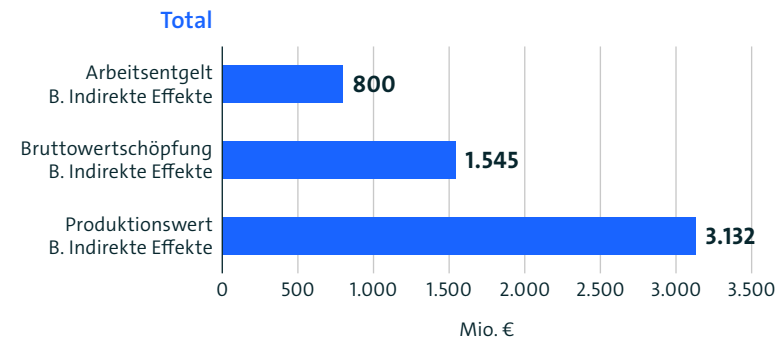


Abbildung 30: Indirekte Effekte der Film- und Serienproduktion | Quelle: Deloitte-Analyse

### 4.3.3 Induzierte Effekte

Weitere positive Multiplikatoreffekte entstehen durch Verwendung der generierten Einkommen der Beschäftigten (sogenannte induzierte Effekte). Die Einkommen der den Aktivitäten zuzurechnenden direkten und indirekten Beschäftigten stellen somit einen weiteren wesentlichen Faktor im Zusammenhang mit der Beurteilung der ökonomischen Wirkung dar. Die Löhne und Gehälter der direkt Beschäftigten wurden hierzu aus der amtlichen Statistik übernommen bzw. den entsprechenden Quoten abgeleitet.

Ausgehend von den Daten zu den Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie den Daten zu den Konsumausgaben privater Haushalte des Statistischen Bundesamtes wurde die Konsumquote in Bezug auf die Bruttoarbeitseinkommen ermittelt.<sup>128</sup>

Die Struktur der im Rahmen des Einkommenseffekts ausgelöst und in der Input-Output-Analyse geschätzten Vorleistungen wurde analog zur Aufteilung/Struktur der Konsumausgaben der Haushalte auf die verschiedenen Produktionsbereiche gemäß der Input-Output-Tabelle des Statistischen

<sup>128</sup> Dabei wurde zunächst das Verhältnis der Bruttogehälter und der Nettogehälter zu den Gesamtarbeitskosten ermittelt, wobei die Arbeitskosten neben dem Bruttogehalt der Beschäftigten auch die abzuführenden Sozialversicherungsleistungen umfassen. Für die Konsumquote bezogen auf das Einkommen durch Beschäftigung wurde der Anteil entsprechend den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes berechnet.

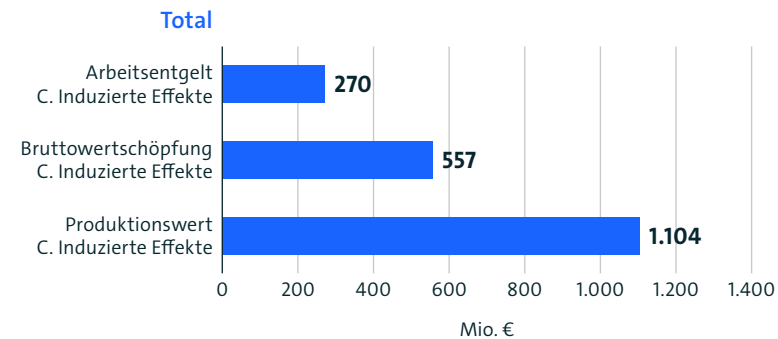


Abbildung 31: Induzierte Effekte der Film- und Serienproduktion | Quelle: Deloitte-Analyse

Bundesamtes unterstellt. Die induzierten Effekte aus Einkommen der direkt und indirekt Beschäftigten stellen sich im Detail wie folgt dar.

### 4.3.4 Gesamteffekte

Nachfolgend sind die gesamten Effekte in Bezug auf die Indikatoren

- Produktionswert,
- Bruttowertschöpfung,
- Arbeitseinkommen (Bruttolöhne und -gehälter) und
- Beschäftigung

konsolidiert dargestellt.

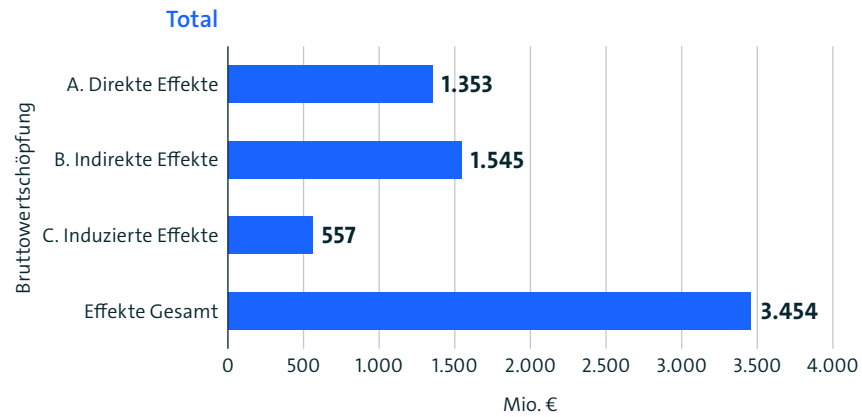


Abbildung 32: Gesamteffekt in Bezug auf die Bruttowertschöpfung | Quelle: Deloitte

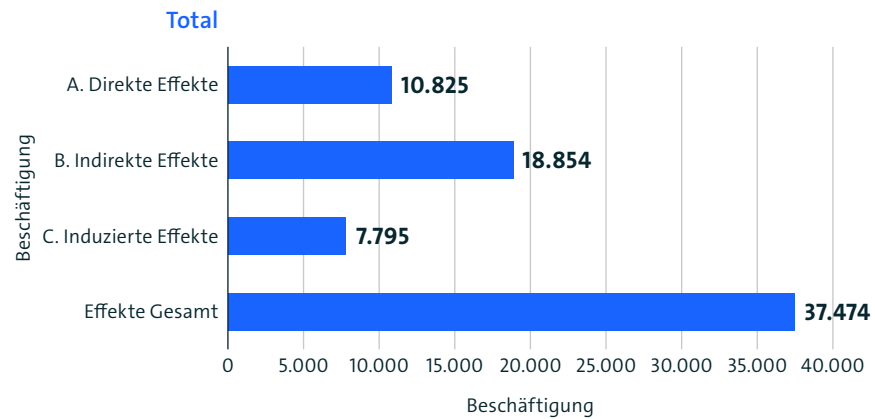


Abbildung 33: Gesamteffekt in Bezug auf die Beschäftigung | Quelle: Deloitte

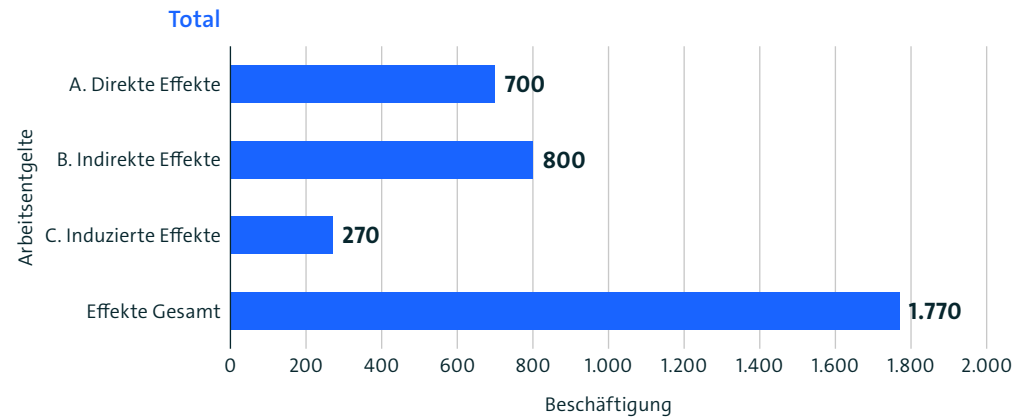


Abbildung 34: Gesamteffekt in Bezug auf die Arbeitsentgelte | Quelle: Deloitte

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	1.353	1.545	557	3.454
Arbeitsentgelte (Mio. €)	700	800	270	1.770
Beschäftigung (Personen)	10.825	18.854	7.795	37.474
Beschäftigung FTE	8.985	15.649	6.470	31.104

Tabelle 12: Impact der Film- und Serienproduktionswirtschaft Deutschland p. a. | Quelle: Deloitte



## 4.4 Zusätzliche Effekte (Impact) eines steuerlichen Anreizmodells auf Basis von Unternehmenseinschätzungen zu Produktionsausweitungen

**Summary:** Die Auswirkungen eines steuerlichen Anreizmodells werden hier auf Basis der durchgeführten Abfragen bei (potenziellen) Produktionsunternehmen, insbesondere bei sehr großen Unternehmen des VoD-Segments abgeschätzt. Auf Grundlage der Einschätzungen wurden zwei Szenarien – hoch bzw. optimistisch und niedrig bzw. pessimistisch – berechnet. Danach ergibt sich eine zusätzliche jährliche Bruttowertschöpfung von rund 578 bis zu rund 1.359 Millionen Euro einschließlich der indirekten und induzierten Effekte. Im Vergleich zu dem zuvor abgeschätzten nationalen Gesamteffekt der Produzentenwirtschaft entspricht dies einer nicht unerheblichen signifikanten Steigerung von rund 17 bis 40 Prozent.

Zunächst wurde als Prämisse die im ersten Abschnitt hergeleitete und zugrunde gelegte Film- und Serienproduktionswirtschaft weiter eingegrenzt. Hierbei wurde angenommen, dass nicht sämtliche Film- und Serienproduktionen die Antragsvoraussetzungen erfüllen. Hilfsweise wurde angenommen, dass das zunächst für eine steuerliche Förderung in Frage kommende Produktionen etwa dem Volumen der derzeit durch die DFFF- und GMPF-Förderung erreichten Produktionen entsprechen (vgl. Abschnitt 7 Ausgangssituation Film- und Serienförderung).<sup>129</sup>

Die zusätzlichen (inkrementellen) Auswirkungen eines steuerlichen Anreizmodells werden auf Basis von durchgeführten Abfragen bei (potenziellen) Produktionsunternehmen, insbesondere bei sehr großen Unternehmen des VoD-Segments, abgeschätzt. Die abgefragten Unternehmen haben hierbei eine Bandbreite bezüglich zusätzlicher Produktionen im Falle der Implementierung eines steuerlichen Anreizmodells angegeben. Die Unternehmen haben die zusätzlichen Produktionsimpulse abgeschätzt, die sich im Falle der Einführung eines steuerlichen Anreizmodells auf der Basis der Parameter der oben vorgestellten Skizze, u. a. einer Steuergutschrift auf 30 Prozent der Produktionskosten, grundsätzlich dauerhaft ergeben könnten. Dabei wurde seitens der Unternehmen angenommen, dass ein steuerliches Anreiz-

modell eine relativ niedrige Schwelle zur Beantragung von (steuerlicher) Förderung besitzt und hierdurch einen zusätzlichen Impuls zur Durchführung zusätzlicher Produktionen bietet. Ein wesentliches weiteres Kriterium für die eingeschätzte Verhaltensänderung ist neben der einfachen Beantragungsprozedur der Verzicht auf eine Deckelung (Cap) im Rahmen eines pauschalen steuerlichen Fördermodells.

Aus der Abfrage unter den Produktionsunternehmen und den vertraulichen Konsultationen, die für diese Studie durchgeführt wurden, war erkennbar, dass ein steuerliches Anreizmodell ein wichtiger Faktor ist, um (zusätzliche) Produktionsausgaben nach Deutschland zu ziehen, und dass von den befragten Unternehmen ohne diesen Anreiz keine bzw. nur sehr wenige der genannten Produktionsaktivitäten in Deutschland durchgeführt würden. Die genannten Angaben wurden insofern bereits als Nettoeffekt übermittelt, also als zusätzliche mögliche Produktionsaktivitäten. Die hier durchgeführten Berechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen reflektieren diesen hohen Grad der Zusatzlichkeit.

Die vorliegenden Einschätzungen der abgefragten Marktteilnehmer repräsentieren zunächst eine relativ kleine Fallzahl, erlauben jedoch eine Annäherung an die Frage der induzierten zusätzlichen Produktion eines steuerlichen Anreizmodells. Nach Konsolidierung der in Korridoren genannten Zahlen der Marktteilnehmer bieten diese eine Grundlage

<sup>129</sup> Diese Annahme ist insofern konservativ, da – in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung / den Antragsvoraussetzungen eines steuerlichen Anreizmodells – auch ein deutlich größerer Adressatenkreis denkbar ist. Im Rahmen der Länderanalysen hat sich zum Teil eine Inanspruchnahme von Modellen in weiten Teilen des betreffenden Sektors gezeigt.

zur Abschätzung zusätzlicher gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen.<sup>130</sup> Auf Basis dieser Bandbreite hat Deloitte zwei Szenarien (hoch/optimistisch bzw. niedrig/pessimistisch) entwickelt. Hierzu wurden die Angaben der befragten Unternehmen auf den Gesamtmarkt extrapoliert. Danach wurde in der Analyse eine Bandbreite zusätzlicher Produktionen von 490 Millionen Euro (Szenario niedrig/pessimistisch) bis zu 1.050 Millionen Euro (Szenario hoch/optimistisch) pro Jahr Produktionsausgaben zugrunde gelegt.<sup>131</sup> Diese Annahmen erscheinen vor dem Hintergrund der Effekte steuerlicher Filmförderungsmodelle in anderen Ländern (s. u. a. auch die Länderanalysen oben) als durchaus realistisch bzw. konservativ.<sup>132</sup> Die angesetzte Bandbreite wurde zudem plausibilisiert durch einen Abgleich mit den Prognosen für die grundsätzliche Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten.<sup>133</sup>

Zudem wurden Mitnahmeeffekte als Korrekturfaktoren berücksichtigt. Im Rahmen internationaler Studien wurden relativ hohe Quoten der Zusätzlichkeit von bis zu 90 Prozent ermittelt, wonach nur 10 Prozent der Unternehmen ihre Vorhaben auch ohne die Förderung umgesetzt hätten. Diesbezüglich haben wir Mitnahmeeffekte zwischen 10 (Szenario hoch/optimistisch und 30 Prozent (Szenario niedrig/pessimistisch) für die zusätzlich angenommenen Produktionen angesetzt. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass derzeit bereits geförderte Unternehmen Mitnahmeeffekte in Form höherer Förderquoten – gegenüber den aktuellen alternativen Förderinstrumenten – generieren. Die gesetzten Prämissen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

<b>Annahmen Gesamtmarkt</b>	<b>hoch</b>	<b>niedrig</b>
Abgefragte Unternehmen: zusätzliche Produktion	350	245
Gesamtmarkt: zusätzliche Produktion	700	245
Bisherige Produktion: Mitnahmeeffekte	(70)	(74)
<b>Zusätzliche Produktion gesamt: Ø Förderquote statistisch (1/Hebel)</b>	<b>980</b>	<b>417</b>
■ bisherige Förderung	17%	17%
■ Steuermodell	21%	21%

Tabelle 13: Annahmen steuerliches Anreizmodell | Quelle: Deloitte

Für die Ermittlung der bereits durch diese zusätzlichen Produktionen zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Effekte wurde analog der vorherigen Abschätzung der Effekte des Subsektors im Status quo vorgegangen. Hierbei wurden die Produktionsausgaben zunächst auf die Produktionsbereiche der Volkswirtschaft entsprechend den zuvor verwendeten sektoralen Quoten allokiert. Ebenfalls wurden die identischen sektoralen Importquoten verwendet, um den auf nationale Vorleistungen entfallenden Anteil der Produktionsausgaben zu ermitteln. Bezüglich der Förderhöhe wurde von einer Quote in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten ausgegangen. Die förderfähigen Kosten wurden auf 80 Prozent der Gesamtkosten geschätzt.<sup>134</sup> Der daraus resultierende Betrag an steuerlichen Förderungen wurden in dem abschließenden Kapitel zu den fiskalischen Effekten berücksichtigt, in dem u. a. die eingesetzten Mittel den zu erwartenden steuerlichen Rückflüssen gegenübergestellt wurden.

Nachfolgend sind die Berechnungen der gesamtwirtschaftlichen Effekte für die durch ein potenzielles Steuerförderungsmodell angestoßenen Produktionsimpulse dargestellt. Aufgrund der in beiden Szenarien unterstellten, mit der im Vergleich zum Gesamtmarkt identischen Struktur der Produktionsausgaben sowie vereinfachend angenommener

<sup>130</sup> Auf Basis der Indikation seitens der befragten Unternehmen, die nur einen Ausschnitt aus dem Markt repräsentieren, aber bereits eine Ausweitung von bis zu 350 Millionen Euro p. a. erwarten lassen.

<sup>131</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Bereich VoD eine weitere substanzielle Ausweitung zu erwarten ist, neben den hier bereits konkret abgefragten Unternehmen, die zwar nur einen Ausschnitt des Marktes repräsentieren, aber auf die bereits etwa ein Drittel des hier zugrundegelegten Effektes entfällt.

<sup>132</sup> Vgl. u. a. Olsberg & Barnes, 2014. Hierin wurde ermittelt, dass sich der BIP-Anteil der Produktionsausgaben in Ländern mit steuerlichen Anreizsystemen auf 0,06 Prozent im Durchschnitt beläuft gegenüber einem entsprechenden Anteil von 0,01 Prozent in Ländern ohne steuerliches Anreizsystem, mithin auf einen sechsfachen Anteil. Auch wurden für Länder mit steuerlichen Anreizsystemen im Vergleich deutlich höhere, überdurchschnittliche jährliche Wachstumsraten beobachtet.

<sup>133</sup> Danach hat sich bereits im SVoD die Nachfrage zwischen 2015 und 2021 nahezu verzehnfacht (Bitkom auf Basis GfK Daten).

<sup>134</sup> Dies entspricht der Einschätzung der Marktteilnehmer, dass bereits derzeit grundsätzlich der größte Teil der geschätzten Produktionskosten von der Kostenart her im Rahmen von existierenden Förderprogrammen förderfähig wäre – jedoch derzeit praktisch nicht als umsetzbar erachtet wird.

identischer Struktur der Wertschöpfung ergibt sich ein linearer Zusammenhang – die gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoren sind identisch.

Die inkrementellen, **zusätzlichen jährlichen Effekte** bei Einführung eines steuerlichen Anreizmodells wurden danach wie folgt berechnet.

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	1.236	1.233	435	2.904
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	532	608	219	1.359
Arbeitsentgelte (Mio. €)	275	315	106	696
Beschäftigung (Personen)	4.259	7.419	3.067	14.746
Beschäftigung FTE	3.535	6.158	2.546	12.239

Tabelle 14: Impact des Impact des Steuergutschriftmodells – Szenario hoch | Quelle: Deloitte

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	525	524	185	1.234
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	226	258	93	578
Arbeitsentgelte (Mio. €)	117	134	45	296
Beschäftigung (Personen)	1.810	3.152	1.303	6.265
Beschäftigung FTE	1.502	2.616	1.082	5.200

Tabelle 15: Impact des Impact des Steuergutschriftmodells – Szenario niedrig | Quelle: Deloitte

### Zusätzliche Bruttowertschöpfung

578 – 1.359 Millionen Euro einschl. indirekter und induzierter Effekte

Danach ergibt sich eine zusätzliche jährliche Bruttowertschöpfung von 578 bis zu 1.359 Millionen Euro einschließlich der indirekten und induzierten Effekte.

### Zusätzliche Beschäftigung

Etwa 6 bis 15 Tausend zusätzlich Beschäftigte einschl. indirekter und induzierter Effekte

Im Vergleich zu dem zuvor abgeschätzten nationalen Gesamteffekt der Film- und Serienproduktionswirtschaft entspricht dies einer nicht unerheblichen signifikanten Steigerung. Es resultiert daraus ein Beschäftigungseffekt von bis zu rund 15 Tausend zusätzlichen Beschäftigten pro Jahr.

In Bezug auf den gesamten Produktionsmarkt entspricht dies einer **Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Beitrags** (Bruttowertschöpfung bzw. BIP) von etwa **17 bis 40 Prozent** (vgl. nachfolgende Abbildung).

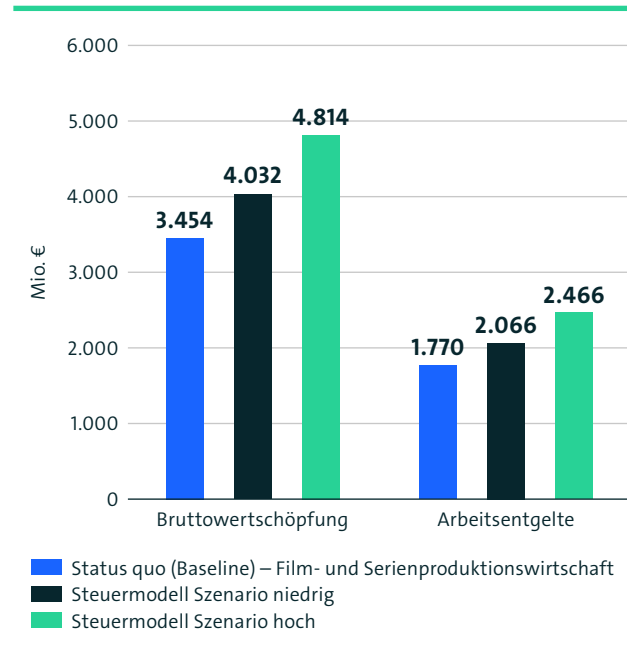


Abbildung 35: Economic Impact Bruttowertschöpfung und Arbeitsentgelte  
Quelle: Deloitte

Ebenso ergibt sich in Bezug auf Beschäftigung eine signifikante Steigerung von etwa 37 Tausend auf bis zu 52 Tausend Beschäftigte (Szenario hoch/optimistisch).

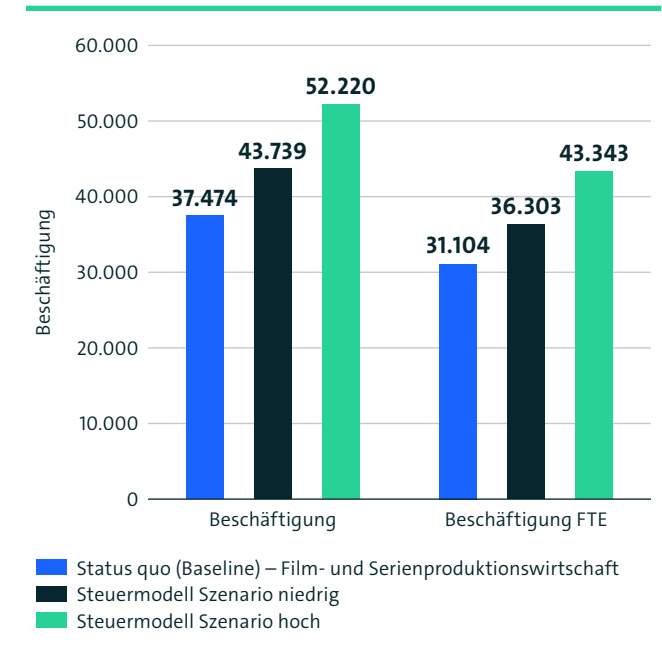


Abbildung 36: Economic Impact Beschäftigung | Quelle: Deloitte

Die entsprechenden inkrementellen Effekte (Differenz zwischen den Szenarien mit einem steuerlichen Anreizmodell (hoch/optimistisch bzw. niedrig/pessimistisch) zum Status quo (Baseline) stellen sich wie folgt dar.

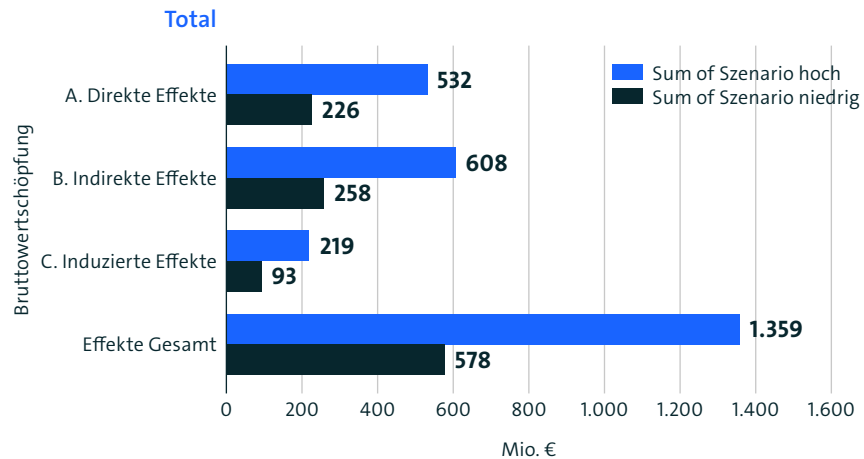


Abbildung 37: Economic Impact inkrementell – Bruttowertschöpfung direkt, indirekt und induziert | Quelle: Deloitte

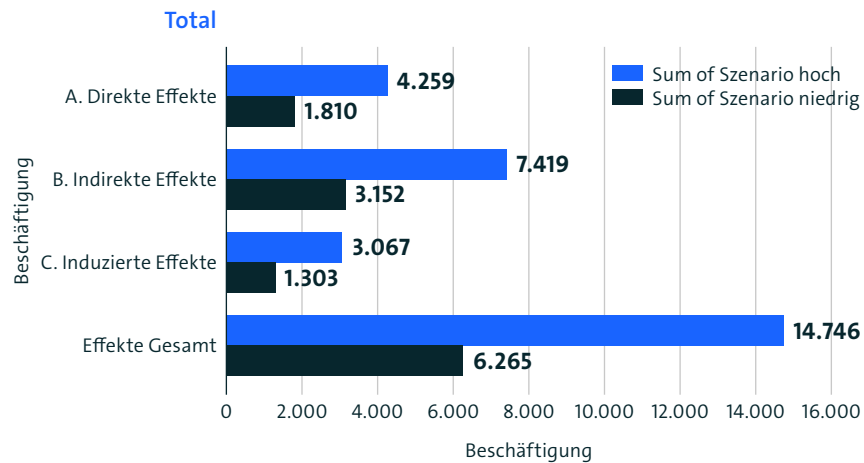


Abbildung 38: Economic Impact inkrementell – Beschäftigung direkt, indirekt und induziert | Quelle: Deloitte

Im Rahmen der im nachfolgenden Abschnitt zu analysierenden fiskalischen Effekte wurde zudem berücksichtigt, dass ein Teil des derzeit durch andere Instrumente (z. B. GMPF oder DFFF) geförderten Produktionsvolumens nach Einführung des steuerlichen Anreizmodells eine insgesamt höhere Förderquote in Anspruch nimmt. Diese zusätzlichen fiskalischen Mittel wurden dabei berücksichtigt.

## 4.5 Fiskalische Effekte – Hebelwirkung in Bezug auf die eingesetzten fiskalischen Mittel / »Return on Investment«

Summary: Durch ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft besitzen Steuergutschriften auch indirekte Effekte auf die Steuereinnahmen des Staates. Wird eine neue bzw. zusätzliche Tätigkeit geschaffen, können die durch diese Tätigkeit generierten Steuereinnahmen die direkten Kosten der Steuergutschrift für den Staat teilweise ausgleichen oder sogar überkompensieren. Um diese wirtschaftlichen Auswirkungen zu quantifizieren und die Rentabilität zu schätzen, wurde analysiert, wie viel wirtschaftlicher Wert (Bruttowertschöpfung) pro einem Euro an Investitionen in Steuergutschriften geschaffen wird. Um die fiskalischen Auswirkungen der Filmindustrie zu schätzen, die aus der zusätzlichen Wirtschaftstätigkeit resultieren und sich in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen niederschlagen, wurden die Steuer- und Sozialbeiträge den Steuergutschriften gegenübergestellt.

Durch ihre Effekte auf die Wirtschaft besitzen Steuergutschriften auch indirekte Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Staates. Wenn die Wirtschaftstätigkeit, für die der Steuerpflichtige die Gutschrift in Anspruch nimmt, auch ohne die Gutschrift stattgefunden hätte, entgehen dem Staat Steuereinnahmen, ohne dass hierdurch netto ein Anstieg der Wirtschaftstätigkeit und Steuereinnahmen zu verzeichnen ist. Wird hingegen durch eine Steuergutschrift eine neue bzw. zusätzliche Wirtschaftstätigkeit geschaffen, können die durch diese Tätigkeit generierten Steuereinnah-

men die direkten Kosten der Steuergutschrift für den Staat teilweise ausgleichen.

### ROI

Jeder Euro, der in die Steuergutschrift investiert wird, generiert einen BIP Multiplikator von bis zu 6,6 Euro (brutto).

Als ein Rentabilitätsmaß wurde analysiert, wie viel wirtschaftlicher Wert (Bruttowertschöpfung) pro ein Euro an Investitionen in Steuergutschriften geschaffen wird. Bei der Berechnung dieser Rentabilität werden die Kosten für das steuerliche Anreizmodell (des Gesamtbetrags der Steuergutschriften) der zusätzlichen Bruttowertschöpfung gegenübergestellt. Insgesamt lässt das steuerliche Anreizmodell eine positive und signifikante gesamtwirtschaftliche Rentabilität in Form von Bruttowertschöpfung erwarten. Letztere wird auf den Faktor 4,1 bis 5,2 geschätzt, was bedeutet, dass für jeden durch das steuerliche Anreizmodell investierten Euro ein Nutzen für die Wirtschaft von rund 4 bis 5 Euro in Form von zusätzlicher Bruttowertschöpfung geschaffen wird. Bei isolierter Betrachtung der potenziellen zusätzlichen Produktionen (Bruttoeffekte ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten) ergeben sich noch höhere Multiplikatoren von 6,6. Im Vergleich hierzu wurde für andere europäische Länder ein sogenannter ROI (»Return on Invest«) von zwischen 3,2 und 8,4 ermittelt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass derartige Multiplikatoren abhängig von der gewählten Methodik und den landestypischen Gegebenheiten nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

### Steuerlicher Hebel

Jeder Euro, der in die Steuergutschrift investiert wird, generiert einen zusätzlichen Beitrag an Steuern und Sozialbeiträgen von bis zu 2,80 Euro (brutto).

Neben den oben berechneten wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es auch fiskalische Effekte der Filmindustrie, die aus der zusätzlichen Wirtschaftstätigkeit resultieren und sich in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen niederschlagen. Die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und Sozialbeiträge wurden durch die Verwendung von statistischen Steuer-BIP-Kennziffern abgeschätzt. Dies beinhaltet sämtliche Steuern inklusive beispielsweise Gütersteuern, Produktions- und Importabgaben, Einkommen- und Vermögenssteuern sowie Sozialbeiträge. In einem ersten Schritt wurde hierzu die Ergebnisse zur zusätzlichen Bruttowertschöpfung in Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt transferiert, indem die statistisch enthaltenen Gütersteuern und Subventionen berücksichtigt wurden. Die Kennziffern zum Steueraufkommen wurden sodann auf die ermittelten BIP-Beiträge angewendet. Um den Rückfluss des steuerlichen Anreizmodells in Form von Steuern und Sozialbeiträgen zu ermitteln, wurden die Steuer- und Sozialbeiträge den Steuergutschriften gegenübergestellt. Im Ergebnis zeigt sich ein Multiplikator zwischen rund 1,7 und 2,2 in den beiden

### Szenario hoch

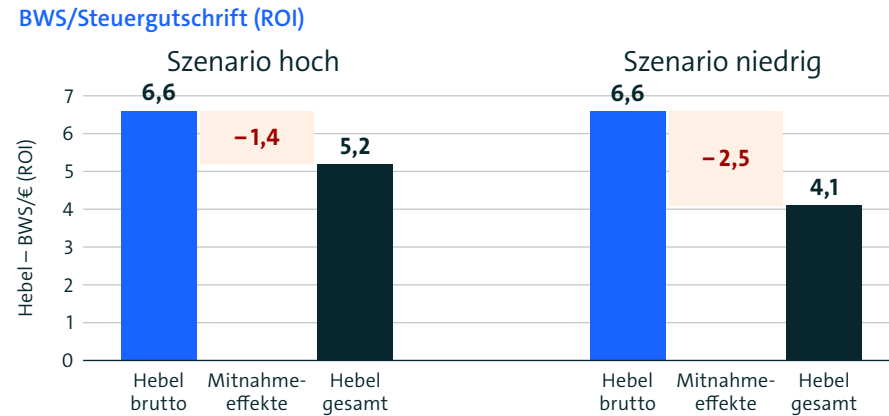


Abbildung 39: Übersicht Return on Investment (ROI) BWS | Quelle: Deloitte

### Steuern und Sozialversicherungen / Steuergutschrift

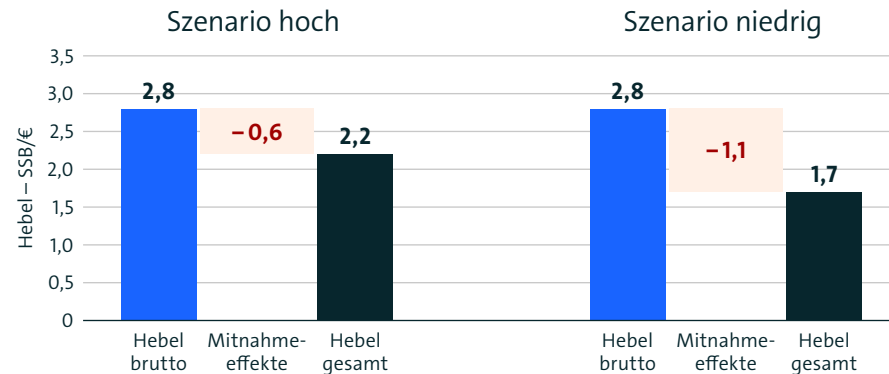


Abbildung 40: Übersicht Steuerhebel | Quelle: Deloitte

Szenarien. In Bezug auf die zusätzlich erwarteten Produktionen (Bruttoeffekte ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten) wurden Multiplikatoren von bis zu 2,8 ermittelt. Mit anderen Worten: Für jeden Euro, der an steuerlichen Anreizen gezahlt wird, fallen statistisch etwa bis zu 3 Euro an Steuereinnahmen an.<sup>135</sup>

Die Multiplikatoren für die szenarisch simulierten Auswirkungen im Gesamtmarkt sind naturgemäß niedriger, da hierbei die Mitnahmeeffekte berücksichtigt wurden und nur auf die Zusätzlichkeit abgestellt wird. Für die implizit enthaltenen Produktionen, die im kontrafaktischen Szenario bereits durch andere Programme gefördert würden, sind die Rückflüsse im Rahmen des inkrementellen Ansatzes nicht berücksichtigt.

Zusätzlich zu den Auswirkungen auf die Beschäftigung generiert die Filmproduktion auch eine erhebliche Bruttowertschöpfung für die deutsche Wirtschaft. Diese Bruttowertschöpfung umfasst größtenteils Arbeitsentgelte, die zum Beispiel an Crews und Künstler:innen, aber auch Honorare, die an wichtige kreative Mitarbeiter:innen

(z. B. Produzent:innen, Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen und Schauspieler:innen) geleistet werden, sowie Tantiemen oder Lizenzen für die Nutzung des geistigen Eigentums, welches der Produktion zugrunde liegt. Diese Komponente der BWS wird als Selbständigeneinkommen definiert. Andere wichtige Elemente der Bruttowertschöpfung (z. B. Abschreibungen und Betriebsüberschuss) wurden für die Filmproduktion direkt mittels statistischer Verhältniskennziffern bestimmt und darüber hinaus vor allem auch in den anderen Teilen der Wertschöpfungskette erfasst.

Die statistische berechnete Beschäftigungswirkung zeigt zudem, dass jede Million Euro, die für die Produktion von Filmen ausgegeben wird, bis zu rund 3 Millionen Euro an Arbeitsentgelten generiert.

<sup>135</sup> Dieses umfasst Sozialbeiträge sowie Steuern und Abgaben auf Ebene des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für die Institutionen der EU. Die Effekte beziehen sich dabei auf die gesamten ermittelten Bruttowertschöpfungs- bzw. Bruttoinlandsproduktbeiträge einschließlich indirekter Multiplikatoreffekte entlang der Wertschöpfungskette sowie induzierter Multiplikatoreffekte aus verwendeten Einkommen, welche mittels der Input-Output-Methodik berechnet wurden. Nicht berücksichtigt bei der Gegenüberstellung sind andere von den Produktionsunternehmen empfangene Subventionen oder solche, die entlang der Wertschöpfungskette bzw. in anderen Sektoren der Volkswirtschaft gezahlt werden.



## 4.6 Zusammenfassung

Die geschätzten jährlichen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen des steuerlichen Anreizmodells stellen sich wie folgt dar:

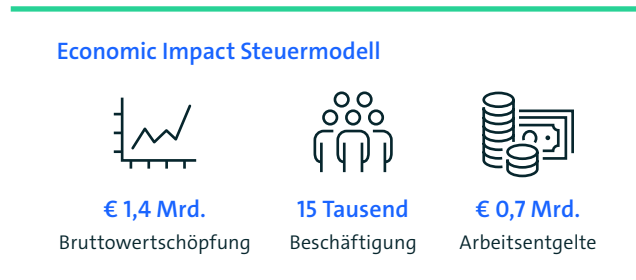


Abbildung 41: Übersicht über den Economic Impact des Steuergutschriftmodells (Szenario hoch) | Quelle: Deloitte

Die **Bruttowertschöpfung für ein Jahr** wird auf bis zu **1,4 Milliarden Euro** inklusive direkter, indirekter und induzierter Effekte geschätzt (Szenario hoch). Hierbei werden **Arbeitsentgelte von bis zu rund 0,7 Milliarden Euro** und ein **Bruttobeschäftigungseffekt von etwa 15 Tausend Beschäftigten** geschaffen bzw. gesichert.

Unsere Analyse umfasst die Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen eines steuerlichen Anreizmodells in Deutschland auf Basis der durchgeführten Umfrage, statistischer Daten und Modelle sowie szenarischer Annahmen. Das Economic Impact Assessment stellt die ökonomischen Wirkungsketten, die von den Aktivitäten der betroffenen Film- und Serienproduktionsunternehmen in Deutschland

wie bspw. auf die Beschäftigung und die Bruttowertschöpfung (BWS) ausgelöst werden, dar und ermittelt darüber hinaus weitere volkswirtschaftliche Effekte. Untersucht werden direkte ökonomische Effekte, indirekte Auswirkungen bei vorgelagerten Unternehmen in der Wertschöpfungskette und induzierte Effekte, die durch die Einkommen bei direkten/indirekten Beschäftigten bedingt sind. Dies betrifft:

- Direkte Effekte durch die Aktivitäten der begünstigten Produktionsunternehmen, insbesondere Bruttowertschöpfung und Beschäftigung.
- Die Produktionen erzielen durch den Bezug von Vorleistungen anderer Unternehmen des Wirtschaftskreislaufes und die Beschäftigung von Mitarbeitern eine Wertschöpfung. Diese wird im Rahmen der Analyse der Ausgaben bestimmt.
- Die weitergehenden indirekten und induzierten ökonomischen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die privaten Haushalte werden mithilfe der Input-Output-Methodik bestimmt. Eine Input-Output-Tabelle enthält die makroökonomischen Informationen über die Allokation von Ressourcen in einem ökonomischen System und den Fluss von Vorleistungen und Verbrauch.

Im Rahmen der Berechnungen des Economic Impact Assessment wurden insbesondere die folgenden Indikatoren ermitteln:

- Berechnung der Produktionswerte
- Bruttowertschöpfung (BWS)/Beitrag zum BIP: direkte, indirekte und induzierte Effekte
- Anzahl der Arbeitsplätze indirekt: Beschäftigungen bei Partnern und Zulieferern, ausgelöst durch den Nachfrageimpuls der zusätzlichen Aktivitäten und Ausgaben der Film- und Serienproduktionsunternehmen
- Abschätzung der direkten, indirekten und induzierten Arbeitseinkommen (brutto) im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Teil der Bruttowertschöpfung

Die Berechnungen der Effekte basieren auf einer Input-Output-Analyse und beinhalten neben den direkt angestoßenen ökonomischen Wirkungen auch indirekte und induzierte Effekte. Die von den Aktivitäten der begünstigten Unternehmen ausgelösten Effekte sind nachfolgend dargestellt.

- Die mit der zusätzlichen Film- und Serienproduktion zusammenhängenden Tätigkeiten in Deutschland leisten einen Beitrag zur Wirtschaft durch die eigene Leistungserstellung bzw. Dienstleistungen sowie durch die Nachfrage in Zulieferindustrien, die die Rohstoffe, Güterinputs und insbesondere Dienstleistungen für die mit der Produktion verbundenen Tätigkeiten in Deutschland liefern. Hierbei sind nach Extrapolation der von Unternehmen abgefragten Einschätzungen zusätzliche **Ausgaben von bis zu etwa 1 Milliarde Euro jährlich** in Deutschland im

Zusammenhang mit zusätzlichen Projekten zu erwarten. Für die Analyse wurden diese Ausgaben den Gütergruppen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugeordnet.

- Der wichtigste wirtschaftliche Indikator ist die **Bruttowertschöpfung (BWS)**, da das Bruttoinlandsprodukt (BIP) die Summe der Wertschöpfung jedes Unternehmens im Land ist. Die Wertschöpfung gleicht die Kosten für Vorleistungen aus, die geliefert werden, und erfasst somit nur den Wert der Umwandlung von Rohstoffen in Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben bzw. dessen indirekten und induzierten Effekten. Die **direkte Bruttowertschöpfung** durch das vorgeschlagene steuerliche Modell beträgt bis zu ca. **rund 0,5 Milliarden Euro jährlich**. Einschließlich der indirekten und induzierten Effekte erhöht sich die **Bruttowertschöpfung** auf ca. **1,4 Milliarden Euro pro Jahr**.
- Die direkte **Beschäftigung** beträgt statistisch durchschnittlich **4 Tausend** Personen. Zuzüglich der Beschäftigungseffekte aus indirekten und induzierten Effekten resultiert ein **Gesamtbeschäftigungseffekt von ca. 15 Tausend Beschäftigten** entsprechend ca. **12.239 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**.

**Gesamtbeschäftigungseffekt**  
**Der Gesamtbeschäftigungseffekt beläuft sich auf ca. 15 Tausend Beschäftigte, was ca. 12 Tausend Vollzeitäquivalenten entspricht.**

Die Effekte im Hinblick auf die Indikatoren Produktionswert, Bruttowertschöpfung, Arbeitseinkommen und Beschäftigung stellen sich – differenziert nach direkten, indirekten und induzierten Effekten – wie folgt dar.

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	1.236	1.233	435	2.904
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	532	608	219	1.359
Arbeitsentgelte (Mio. €)	275	315	106	696
Beschäftigung (Personen)	4.259	7.419	3.067	14.746
Beschäftigung FTE	3.535	6.158	2.546	12.239

Tabelle 16: Gesamt-Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells – Szenario hoch | Quelle: Deloitte

Indikator	Direkt	Indirekt	Induziert	Gesamt
Produktionswert (Mio. €)	525	524	185	1.234
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	226	258	93	578
Arbeitsentgelte (Mio. €)	117	134	45	296
Beschäftigung (Personen)	1.810	3.152	1.303	6.265
Beschäftigung FTE	1.502	2.616	1.082	5.200

Tabelle 17: Gesamt-Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells – Szenario niedrig | Quelle: Deloitte

Zusammengefasst stellen sich die Effekte differenziert nach Typ wie folgt dar:

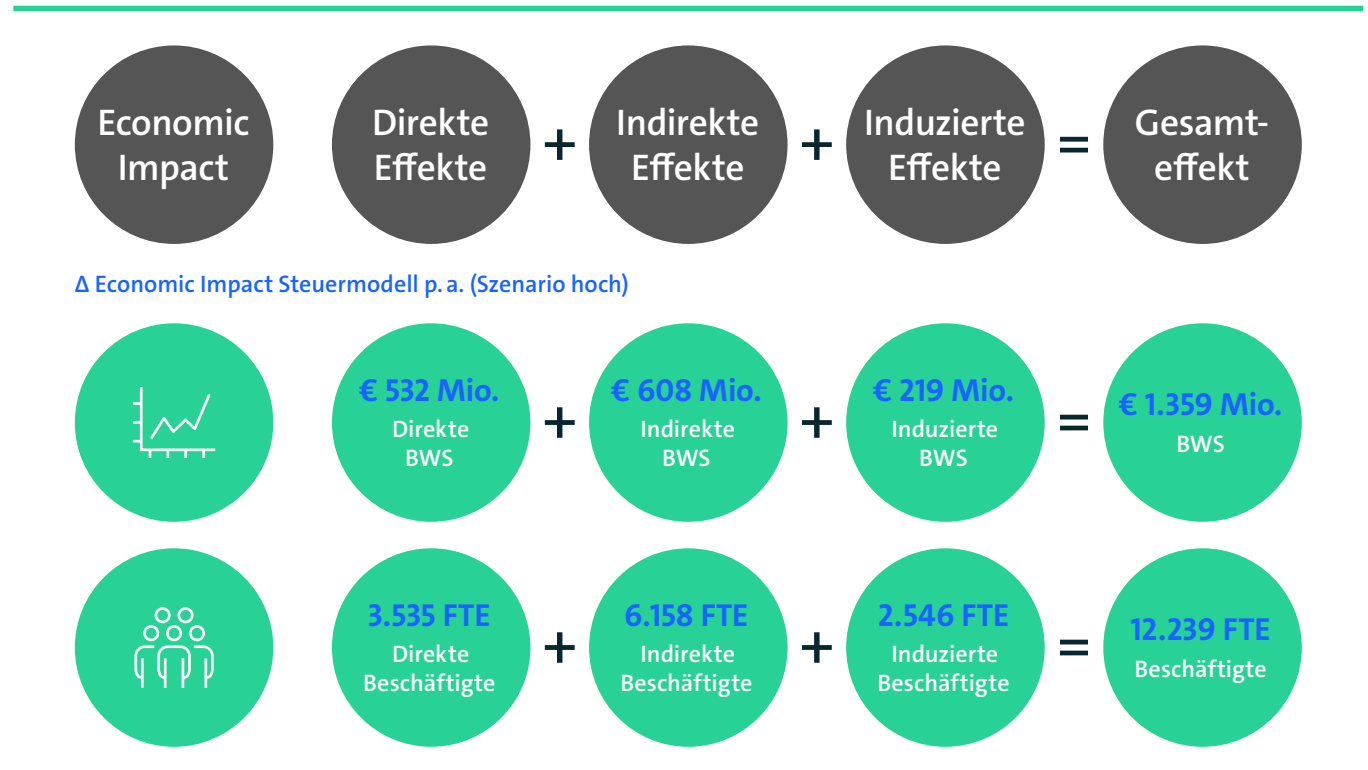


Abbildung 42: Übersicht Economic Impact des vorgeschlagenen Steuergutschriftmodells gesamt | Quelle: Deloitte

BWS/Steuerzuschritt (ROI)

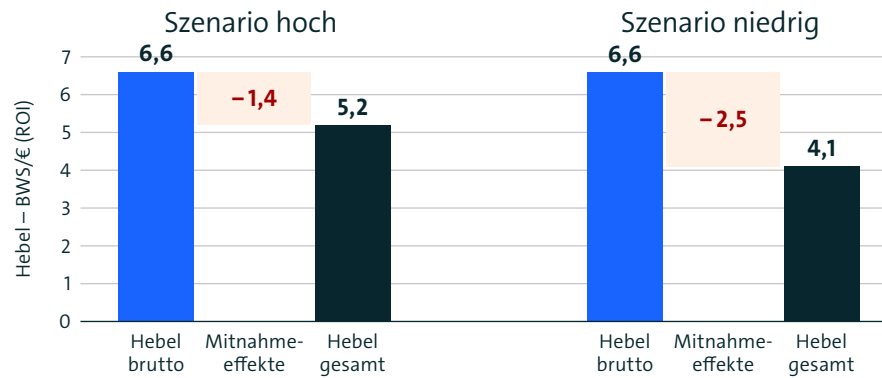


Abbildung 43: Übersicht Return on Investment (ROI) BWS | Quelle: Deloitte

Steuern und Sozialversicherungen / Steuerzuschritt

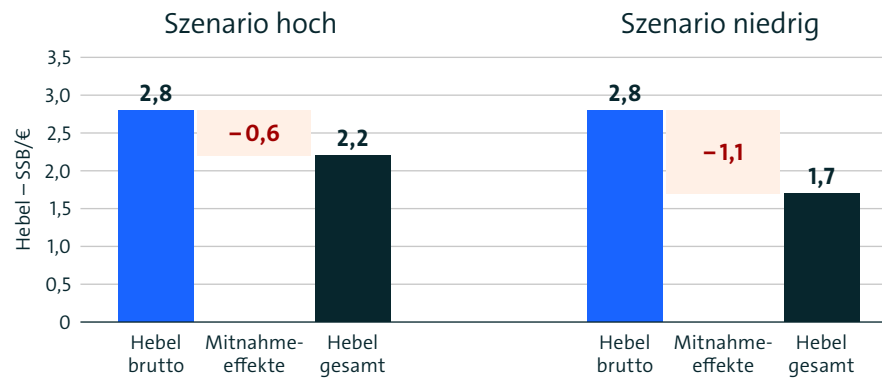


Abbildung 44: Übersicht Hebel Steuern und Sozialversicherungen | Quelle: Deloitte

# 5 Anhang

# 5.1 Qualitative Befragung innerhalb der Deloitte-Netzwerke

## Survey Topics Spain – Hungary – UK

1. Overview of the film funding landscape (film and TV, fiscal as well as other grant systems)
2. Production activity and expenditure last three years: number of productions, average budgets
3. Funding policy situation at the time of the introduction of the tax-based incentive model
4. Political genesis of the tax incentive's introduction
5. Overview of the tax incentive model, description of the application procedure and access requirements, eligible costs, funding amount, personal contribution, etc.
6. Special rules: e. g., credit for expenditure in local areas, uplifts or additional credit, if certain criteria are met
7. Exemplary calculation of the subsidy effects at the individual company level (example calculation of one film)
8. Current use of the incentive model: annual cost of tax credit, annual incentive by the tax credit
9. Description of the achievement of objectives
10. Estimation of the proportion of companies (productions) in the industry without taking advantage of the tax incentive
11. Incentive effect and additionality of the subsidy, estimation of the total value of the tax breaks/credits and/or the production volume triggered by them in one year
12. Estimation of the extent to which the incentive is relevant to the decision-making of the affected companies in the industry (incentive effect/additionality)
13. Estimation of the share of production that would be carried out even without the subsidy (estimated share of deadweight loss)
14. Estimation of which factors, if any, are significantly relevant for the companies/productions in addition to the subsidy
15. Relevant other aspects of the film industry in the country, e. g.:
  - workforce capacity/professional personnel/wages and tariffs/employee turnover
  - local concentration/major film and TV production sites
  - social issues in the industry, e. g., diversity/unemployment/insurance
16. Wider strategic impacts of the tax credit, e. g.: enhancement of professional training, film tourism, others

## 5.2 DFFF-Richtlinien zu Herstellungskosten

### § 16 Höhe der Zuwendung; zuwendungsfähige Herstellungskosten<sup>136</sup>

Anerkannte deutsche Herstellungskosten (ADHK) sind alle deutschen Kosten abzüglich der in § 16 der Richtlinie aufgeführten Positionen. Außerdem dürfen hier die in Deutschland anfallenden Kosten für die Außendreharbeiten im Ausland nur bis zu 40 Prozent der gesamten Drehtage angerechnet werden. Bei Dokumentarfilmen entfällt die Obergrenze von 40 Prozent der Gesamtdreharbeiten.

### Berechnungsweise am Beispiel eines Spielfilms

Deutsche Herstellungskosten (Summe aus Anlage 11 des Antrages) abzüglich aller Positionen in § 16 der Richtlinie abzüglich der in Deutschland anfallenden Kosten für die Außendreharbeiten im Ausland, die über die anerkannten Drehtage hinausgehen = anerkannte deutsche Herstellungskosten

Die Kosten für das deutsche Team, deutsche Schauspieler, deutsche Technik, Requisiten, Kostüme etc., die für den Auslandsdreh anfallen, können nur für die anerkannten Außendreharbeiten im Ausland bezuschusst werden. Vorbereitungs-, Abwicklungs- und Reisetage im Ausland werden nicht bezuschusst.

Gemäß § 16 zählen folgende Kosten nicht zu den anerkannten deutschen Herstellungskosten:

- Vorkosten
- Kosten für Stoffrechte und Rechte an vorbestehenden Werken (Buchvorlagen, Musikstücke etc.)
- Rechts- und Steuerberatung
- Versicherung
- Finanzierungskosten
- Reise- und Transportkosten für Schauspieler (Übernachungskosten in Deutschland sind aber anerkannt)
- Handlungskosten
- Schauspielergagen, soweit sie 15 Prozent der deutschen Herstellungskosten übersteigen
- Beistellungen und zurückgestellte Gagen für Leistungen der an der Filmherstellung Beteiligten
- Überschreitungsreserve, sofern sie bis Projektende nicht in anerkannte deutsche Herstellungskosten aufgelöst wird
- Kosten für Dreharbeiten und andere Arbeiten im Ausland, soweit diese nicht den Anforderungen des § 16 Abs. 4 entsprechen.
- Beiträge an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films

Folgende Kosten können nur bis zu einer gewissen Grenze bei den anerkannten deutschen Herstellungskosten eingestellt werden:

- Drehbuch bis 3 Prozent der deutschen Herstellungskosten bzw. maximal 150.000 Euro
- Schauspielergagen (Haupt- und Nebendarsteller sowie Tagesrollen) bis 15 Prozent der deutschen Herstellungskosten
- Nur für Dokumentarfilme: Archivmaterial bis zu 30 Prozent der deutschen Herstellungskosten

<sup>136</sup> Deutscher Filmförderfonds, 2022.

## 5.3 Definition/Terminologie »Produktionswert/Output«

In dieser Studie werden die Begriffe »Produktionswert« und »Output« grundsätzlich synonym für Ausgaben im Zusammenhang mit dem analysierten Teilbereich der Film- und Serienproduktionswirtschaft verwendet. Dieser wird in direkten und indirekten Produktionswert/Output unterteilt, welcher die Ausgaben für vorgelagerte Unternehmen oder Projekte darstellt – für diese auch als »Umsatz« bezeichnet –, die in den einzelnen Sektoren tätig sind, sowie in induzierte Outputs, die sich auf die das Ausgeben der Löhne und Gehälter bzw. der entsprechenden Haushaltseinkommen beziehen. Dies zeigt

für den Bereich der Film- und Serienproduktion auf, wie die Produktionsausgaben (d. h. das Budget für den Inhalt) aufgeteilt in den direkten Output, d. h. die Einstellung von Darstellern und Mitarbeitern direkt und indirektem Output, der sich auf die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Schauspielleistungen von Darstellern) bezieht; der induzierte Output bezieht sich auf die Verausgabung von Löhnen und Gehältern in der Gesamtwirtschaft durch direkte und indirekte Arbeitnehmer. Die anderen Indikatoren bzw. Ergebnisse werden unter Bezugnahme auf diese Outputs berechnet.



## 5.4 Methodische Herangehensweise zur Abgrenzung der Film- und Serienproduktion

Ausgangspunkt der Analyse sind die direkten Effekte, die bei den durch ein steuerliches Anreizsystem begünstigten Produzenten entstehen. Hierzu ist eine Eingrenzung der statistischen Daten erforderlich, wobei auf vorliegende Informationen und Statistiken zurückgegriffen wird.<sup>137</sup> Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht dazu zunächst grundsätzlich die Struktur der Unternehmensstatistik nach Beschäftigtengrößenklasse.<sup>138</sup>

Daraus wird der grundsätzlich relativ hohe Anteil kleinerer Unternehmen ersichtlich, die sich nicht für eine Inanspruchnahme der Förderung qualifizieren bzw. die nicht in der Form als klassische Produzenten auftreten, die eine Inanspruchnahme eines steuerlichen Anreizmodells erwarten lassen. In Bezug auf die Anzahl der Unternehmen haben kleinere (bzw. in der Statistik erfasste Selbstständige) mit einer Beschäftigtenzahl von unter zehn Mitarbeitern einen Anteil von rund 89 Prozent (darunter rund 53 Prozent Unternehmen mit

<sup>137</sup> Die Anzahl der Film- und Serienproduktionsunternehmen wird z. B. seitens des Formatt-Instituts auf 884 (2018) sowie von der Produzentenallianz auf 900 (2017) geschätzt. Deloitte hat die Zahl der Unternehmen vorliegend auf Basis von Unternehmensdaten auf ca. 1.070 abgegrenzt.

<sup>138</sup> Hierbei wurde auf die Unternehmensstatistik für den übergeordneten Wirtschaftszweig J59.1 – Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb, Kinos abgestellt. Der Anteil des hier relevanten Unterbereiches J5911 – Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen beträgt jedoch rund 76 Prozent in Bezug auf die Anzahl der Unternehmen und rund 57 Prozent in Bezug auf die Beschäftigtenzahl.

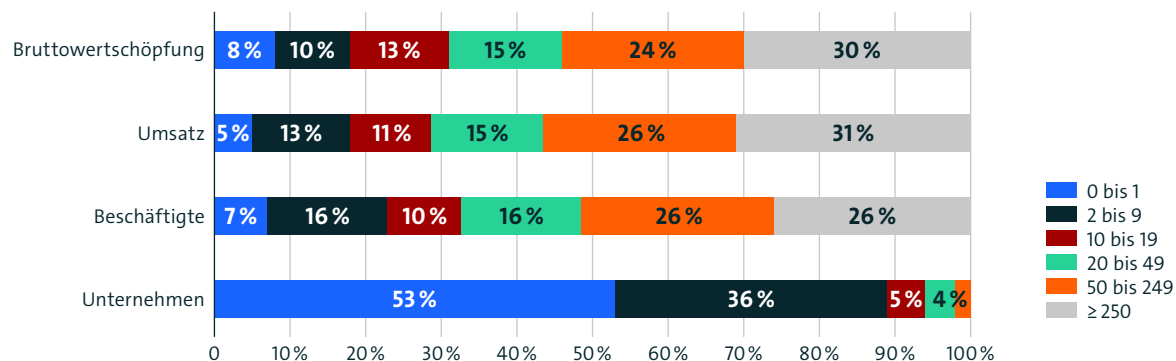


Abbildung 45: Unternehmensstatistik Film- und TV-Produktion – Anteile nach Beschäftigtengrößenklassen | Quellen: Eurostat, Deloitte-Zusammenstellung

keinem bzw. einem Beschäftigten). Bei Unternehmen insgesamt mit bis zu unter 20 Mitarbeitern beträgt der Anteil rund 94 Prozent. Demgegenüber entfallen auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, die nur rund 0,3 Prozent der Gesamtzahl ausmachen, rund 31 Prozent der Umsätze. Insgesamt rund 57 Prozent der Umsätze entfallen auf Unternehmen ab 50 Mitarbeitern und insgesamt rund 73 Prozent auf Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern.

Entsprechend ist die Zahl der potenziell Begünstigten bzw. Antragsteller eines steuerlichen Anreizmodells auf Unternehmen einer gewissen Größenklasse zu reduzieren. Zudem sind des Weiteren u. a. die in den statistischen Daten des Wirtschaftszweiges enthaltenen Produzenten von Werbe-

videos oder andere, nicht durch die Förderung adressierte Tätigkeiten bzw. Produktionen auszuklammern. Zur weiteren Eingrenzung haben wir dazu eine Auswertung von Unternehmensdaten für Unternehmen in Deutschland, die primär dem Wirtschaftszweig 59.11 zugeordnet sind, vorgenommen.<sup>139</sup> Die Analyse erfolgte im Hinblick auf die erfassten Umsätze, Beschäftigtenzahlen sowie die Primärtätigkeit gemäß Standard Industrial Classification.<sup>140</sup> Anzumerken ist, dass

<sup>139</sup> Die Analyse erfolgte auf Basis aktueller Unternehmensdaten der Unternehmensdatenbank dan&bradstreet/D&B Hoovers. Darin enthalten waren aktuell zum Zeitpunkt des Abrufes rund 11.700 Unternehmen des Wirtschaftszweiges 59.11.

<sup>140</sup> Anzumerken ist hierzu, dass die Analyse auf Unternehmen eingeschränkt wurde, die gemäß ihrer Primärtätigkeit in dem betreffenden Wirtschaftszweig erfasst wurden. Unternehmen, die im Hinblick auf ihre sekundäre bzw. weitere Tätigkeit dem Sektor zugeordnet sind, wurden nicht berücksichtigt.

WZ	Tätigkeit (SIC)	Umsätze	in %	Beschäftigung	in %	Anzahl Unternehmen	in %
59.11	Motion picture and video production	901,8	13,9	9.008	17,4	2.679	25,6
59.11	Motion picture production	2.438,6	37,5	19.628	38,0	4.763	45,6
59.11	Cartoon motion picture production	14,3	0,2	198	0,4	63	0,6
59.11	Educational motion picture production	10,0	0,2	257	0,5	82	0,8
59.11	Educational motion picture production, television	3,7	0,1	90	0,2	5	0,0
59.11	Industrial motion picture production	8,7	0,1	95	0,2	22	0,2
59.11	Motion picture production and distribution	377,9	5,8	3.702	7,2	449	4,3
59.11	Motion picture production and distribution, television	42,6	0,7	360	0,7	107	1,0
59.11	Non-theatrical motion picture production	13,8	0,2	153	0,3	43	0,4
59.11	Non-theatrical motion picture production, television	67,0	1,0	77	0,1	9	0,1
59.11	Religious motion picture production	0,5	0,0	5	0,0	2	0,0
59.11	Television film production	1.772,5	27,3	8.892	17,2	498	4,8
59.11	Training motion picture production	0,2	0,0	4	0,0	2	0,0
59.11	Video production	143,9	2,2	1.775	3,4	658	6,3
59.11	Music video production	14,9	0,2	194	0,4	92	0,9
59.11	Video tape production	3,0	0,0	50	0,1	19	0,2
59.11	Audio-visual program production	359,4	5,5	3.654	7,1	617	5,9
59.11	Cartoon production, television	17,3	0,3	86	0,2	4	0,0
59.11	Commercials, television: tape or film	306,2	4,7	3.400	6,6	331	3,2
<b>Gesamt</b>		<b>6.496</b>	<b>100,0</b>	<b>51.628</b>	<b>100,0</b>	<b>10.445</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 18: Unternehmensdaten aus dem WZ 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen | Quelle: dan&amp;bradstreet/D&amp;B Hoovers Mai 2022

die in Bezug auf ihre Primärtätigkeit in dem Wirtschaftszweig erfasste Anzahl an Unternehmen deutlich größer ist als die in der amtlichen Statistik ausgewiesene Unternehmensanzahl. Hingegen entsprechen die für diese Unternehmen erfassten Umsätze in der Summe etwa dem Niveau der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Umsätze. Es kann daher zum einen davon ausgegangen werden, dass in der Datenbank eine relativ hohe Anzahl von kleineren Unternehmen erfasst ist. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Struktur der erfassten Unternehmen nach Tätigkeiten – bei einer Eingrenzung z. B. nach Beschäftigtengröße oder Umsatzgröße – den betreffenden Sektor relativ gut repräsentiert. Die Tabelle 18 stellt die Auswertung nach Umsätzen, Beschäftigten und Tätigkeitsbereichen dar.

Die zugrundeliegenden Einzeldaten der Unternehmen wurden des Weiteren nach Beschäftigtenzahl und Umsatzgröße analysiert.

Danach repräsentieren die etwa 100 umsatzstärksten Unternehmen rund 50 Prozent der kumulierten Umsätze und die etwa 300 beschäftigungsstärksten Unternehmen rund 50 Prozent der kumulierten Beschäftigung sämtlicher erfasster Unternehmen. Die 1.000 umsatz- bzw. beschäftigungsstärksten Unternehmen umfassen rund 70 Prozent der gesamten Umsätze und rund 60 Prozent der gesamten Beschäftigung.

Zur Analyse der potenziellen Effekte eines steuerlichen Anreizmodells ist eine weitere Abgrenzung auf die relevanten Produktionsunternehmen notwendig. Hierzu bleiben zunächst Unternehmen unberücksichtigt, die nicht einer der folgenden Tätigkeiten gemäß ihrer Primärtätigkeit zugeordnet sind:

- Motion picture and video production
- Motion picture production
- Motion picture production and distribution
- Motion picture production and distribution, television
- Non-theatrical motion picture production
- Non-theatrical motion picture production, television
- Television film production

In einem weiteren Schritt wurden die potenziell relevanten Unternehmen anhand der Größe gefiltert. Hierbei wurden Unternehmen mit einer Mindestanzahl von fünf Beschäftigten selektiert. Die Zahl der relevanten Produktionsunternehmen wird hierzu im Folgenden mit rund 1.070 angenommen und die entsprechenden Daten bzgl. der Umsätze von rund 4,15 Milliarden Euro zugrunde gelegt.<sup>141</sup>

<sup>141</sup> Anzumerken ist, dass die kumulierten Umsätze sämtlicher erfasster Unternehmen (vor Filterung) etwa dem Niveau der in der amtlichen Statistik entsprechen. Das Vorgehen wird daher auch insoweit als zielführend erachtet, da vorliegend wie bereits ausgeführt keine möglichst präzise Abgrenzung im Vordergrund steht, sondern die Ermittlung eines repräsentativen Niveaus für das im Hinblick auf eine mögliche Förderung relevante jährliche Produktionsvolumen.

## 5.5 Methodik der Input-Output-Analyse

Zugrunde gelegt wurde die von Wassily Leontief 1936 entwickelte Methode der sog. Input-Output-Analyse, die auch Rückkoppelungen innerhalb und zwischen den einzelnen Sektoren einer Volkswirtschaft erfasst. Eine der Grundannahmen der Input-Output-Analyse ist die Unterstellung einer linear-limitationalen Produktionsfunktion. Diese besagt, dass die Inputstruktur zur Produktion einer Outputeinheit stets konstant ist. Durch das Input-Output-Modell werden demnach »Skaleneffekte« oder die Substituierbarkeit von Inputfaktoren nicht berücksichtigt. Da es sich im vorliegenden Fall jedoch um eine verhältnismäßig geringe Veränderung des Gesamtoutputs handelt, kann die vorgenannte Grundannahme als realistisch eingeschätzt werden.

Ausgangspunkt der Input-Output-Analyse ist eine symmetrische Matrix, welche die einzelnen Produktionsbereiche der Volkswirtschaft vertikal und horizontal in derselben Reihenfolge gegenüberstellt. Diese stellt die intra- und intersektoralen Verflechtungen der Produktionsbereiche dar. Dabei wird in den Zeilen der Matrix illustriert, in welche Produktionsbereiche die jeweiligen Zulieferer ihre Produkte (Output) liefern. Demgegenüber wird in den Spalten abge-

bildet, aus welchen Produktionsbereichen die Vorleistungen (Input) bezogen werden.

So stellt eine Input-Output-Analyse statistisch die wertmäßigen Vorleistungen dar, die z. B. der Produktionsbereich »Metallerzeugnisse« für den Produktionsbereich »Maschinen« erbringt. Im Ergebnis ermöglicht die Input-Output-Analyse somit neben der Messung der direkten Effekte auch eine Entschlüsselung und genaue Messung der indirekten Effekte im Rahmen des gesamten Vorleistungsverbundes.

Die getätigten direkten Ausgaben für Vorleistungen (z. B. Rohstoffbezug in der Betriebsphase) generieren dabei zunächst Einkommen bei den unmittelbaren Zulieferern und schaffen dort zusätzliche Beschäftigung (Primäreffekt). Für die Erbringung ihrer Lieferungen und Leistungen beziehen die unmittelbaren Zulieferer ihrerseits wiederum Vorleistungen Dritter, sodass auch bei den vorgelagerten Zulieferern Einkommens- und Beschäftigungseffekte entstehen (Sekundäreffekte). Die Input-Output-Analyse ermöglicht dabei, die Vorleistungen den einzelnen Produktionsbereichen der Input-Output-Tabellen zuzuordnen.

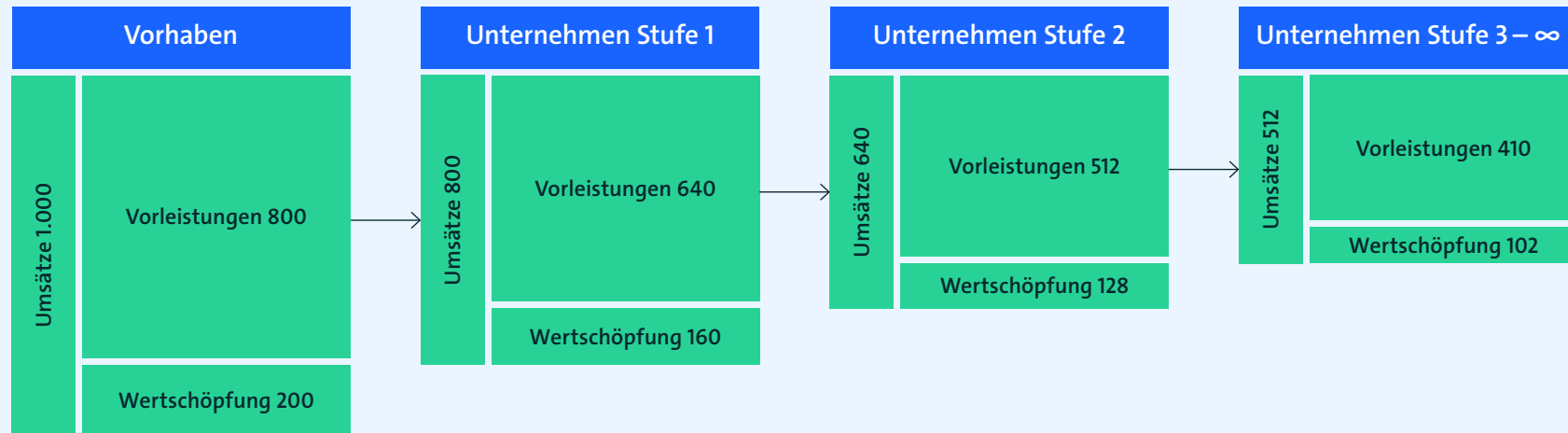


Abbildung 46: Darstellung Multiplikatoreffekte | Quelle: Pfähler, Wilhelm et al. (2001), Regional Input-Output Analysis; Zusammenstellung Deloitte

## Beispiel Multiplikator

Ein Unternehmen erzielt Umsatzerlöse von 1.000 Euro und wendet von diesen 80 Prozent für Vorleistungen von Zulieferern auf. Die Zulieferunternehmen verausgaben wiederum 80 Prozent ihres Umsatzes für Vorleistungen von dritten Unternehmen usw.

Bei Addition sämtlicher Vorleistungen ergibt sich die folgende unendliche Reihe mit der Partialsumme:

$$s = \sum_{i=0}^{\infty} aq^i = \frac{a}{1-q} = \frac{800}{1-0,8} = 800 + 640 + 512 + \dots + \frac{1}{\infty} = 4.000$$

Im Ergebnis führt somit ein zusätzlicher Umsatz von jeweils einem Euro zu einem Multiplikatoreffekt von jeweils 4.000 Euro : 800 Euro = 5 Euro.

Diesem Beispiel entsprechend werden im Rahmen einer Input-Output-Analyse die Summe der Vorleistungen und damit der Multiplikatoreffekt über alle Produktionsbereiche der Input-Output-Tabelle bestimmt.

Es existieren verschiedene Input-Output-Modelle und Anwendungen, die auf Input-Output-Tabellen basieren. Das einfache statistische Input-Output-Modell dient häufig als Ausgangspunkt für die grundlegende Wirkungsanalyse. Solche Modelle ermöglichen es, die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens (oder bestimmter Aktivitäten) anhand der Nachfrage zu messen, die in der Zulieferindustrie (vorgelegerten Produktionsbereichen) entsteht. Sektorale Verknüpfungen, die in den Input-Output-Tabellen enthalten sind, ermöglichen die grundlegende Berechnung des Ressourcenbedarfs entlang der Wertschöpfungskette. Mittels des Input-Output-Modells können Aussagen über direkte und indirekte Auswirkungen auf der Grundlage exogener Nachfrageänderungen getroffen werden.

Eine Hauptanwendung des Modells ist die Zuordnung von Produktionsfaktoren zur Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Im Rahmen der Wirkungsanalyse wird die Änderung der Endnachfrage aufgrund der Aktivitäten eines Unternehmens berücksichtigt. In diesem Modell werden die von den Lieferanten in allen vorgelagerten Stufen der Wertschöpfung beschäftigten Mitarbeiter berechnet und der durch die Aktivitäten des Unternehmens verursachten Nachfrageänderung zugeordnet. Die Zuordnung von Produktionsfaktoren zum Endbedarf – z. B. für Beschäftigte – wird mit der Leontief-Inversen berechnet und gibt die gesamte Produktionsleistung (einschließlich vorgelagerter Sektoren) an, die an der Produktion der Unternehmensleistung

beteiligt ist. Das Multiplizieren der Leontief-Inversen mit dem Vektor der Änderungen der Endnachfrage zeigt die gesamte Produktion, die für den Produktionsprozess des Unternehmens erforderlich ist – in sämtlichen Phasen der Wertschöpfung. Die Verknüpfung der verschiedenen Koeffizienten (z. B. Beschäftigte pro Produktionswert nach Produktionsbereichen) mit den sektoralen Produktionswerten ermöglicht dann die Berechnung der Auswirkungen des Unternehmens/der Aktivitäten. Die Berechnung dieser sogenannten Multiplikatoren ist nachfolgend dargestellt.

Unter Anwendung dieser Standard-Input-Output-Multiplikatorenkoeffizienten ist es möglich, die Auswirkungen auf die Bruttoproduktion (Produktionswert), die Wertschöpfung, die Löhne, die Beschäftigung und verschiedene Satellitenkonten, die von einem Unternehmen oder bestimmten Aktivitäten generiert werden, abzuschätzen. Die erzeugte Aktivität ist die Summe der direkten, indirekten und induzierten Effekte, wobei die indirekten und induzierten Effekte über das Input-Output-Modell berechnet werden.

- Der direkte Effekt misst die wirtschaftliche Aktivität, die direkt mit der Produktion von Waren und Dienstleistungen des Unternehmens verbunden ist. Diese Auswirkungen werden normalerweise direkt gemessen.

- Der indirekte Effekt misst die Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens durch die Nachfrage nach den Produkten anderer Branchen (Typ-I-Multiplikatoren).
- Der induzierte Effekt misst die Auswirkungen von Einkommen, die ausgegeben werden, wenn Beschäftigte des Unternehmens und diejenigen in seiner Lieferkette ihre Löhne ausgeben, die auf die Aktivitäten des Unternehmens zurückzuführen sind. Diese »induzierten« Effekte entstehen zum Beispiel für lokale Einzelhändler, Freizeitgeschäfte und andere verbraucherorientierte Unternehmen sowie für deren Lieferanten. Die Berechnungen erfordern zusätzliche Annahmen und zusätzliche Datenquellen, z. B. Einkommenssteuern und Sparquoten (Multiplikatoren-Typ II).
- Multiplikatoren, die sich auf negative zusätzliche Beziehungen beziehen – beispielsweise reduzierte Konsumausgaben, die durch reduzierte Ausgaben verursacht werden, die z. B. durch Arbeitslosenunterstützung finanziert werden –, werden in der Wirkungsanalyse normalerweise nicht berücksichtigt. Diese Berechnungen erfordern zusätzliche Annahmen und zusätzliche Datenquellen (Typ-III-Multiplikatoren).

In diesem Zusammenhang beschreiben die folgenden Multiplikatoren den wirtschaftlichen Beitrag eines Unternehmens. Ähnliche Multiplikatoren können zusätzlich für Satellitensysteme (z. B. Emissionen) abgeleitet werden.

- Der Bruttonachfragemultiplikator misst die gesamtwirtschaftlich induzierte/indirekte Bruttonachfrage aller anderen Branchen/Unternehmen in der Wirtschaft im Verhältnis zur Bruttonachfrage des analysierten Unternehmens.
- Der Bruttowertschöpfungsmultiplikator misst das Verhältnis des gesamtwirtschaftlich induzierten/indirekten Bruttowertschöpfungseffekts aller anderen Unternehmen/Branchen in der Wirtschaft zur Bruttowertschöpfungsleistung des Unternehmens.
- Der Multiplikator für das Arbeitseinkommen misst das Verhältnis des gesamtwirtschaftlich induzierten/indirekten Arbeitseinkommens aller Branchen/Unternehmen in der Wirtschaft zum Arbeitseinkommen des Unternehmens.
- Die Steuer- und zusätzlich die Sozialbeitragsmultiplikatoren messen den gesamtwirtschaftlichen indirekten/induzierten Steuer- und Sozialversicherungsbeitrag aller Wirtschaftszweige im Verhältnis zur Bruttonachfrage des Unternehmens.
- Der Beschäftigungsmultiplikator misst das Verhältnis der gesamtwirtschaftlichen indirekten/induzierten Beschäftigung aller Wirtschaftszweige im Verhältnis zum Anstieg der Gesamtbeschäftigung des Unternehmens.

Der mathematische Hintergrund und ein einfaches numerisches Beispiel für die oben beschriebene Art der Wirkungsanalyse sind nachfolgend dargestellt.

## Das statistische Leontief-Input-Output-Mengenmodell zur Impact-Wirkungsanalyse

Ein bekanntes Input-Output-Modell ist das statistische Input-Output-System von Leontief. Es ist ein lineares Modell, das auf Leontief-Produktionsfunktionen und einem bestimmten Vektor der Endnachfrage basiert. Ziel ist es, den unbekanntem Produktionswert (Output) für die einzelnen Sektoren (endogene Variablen) für den gegebenen Endbedarf/die Endnachfrage (exogene Variablen) zu berechnen. Für ein Beispiel einer Wirtschaft mit zwei Sektoren kann das Gleichgewicht zwischen Gesamtinput und Output durch die folgenden Gleichungen beschrieben werden:

$$z_{11} + z_{12} + y_1 = x_1 \quad (\text{A1.a})$$

$$z_{21} + z_{22} + y_2 = x_2 \quad (\text{A2.a})$$

Wobei:

$z_{ij}$  = Vorleistungen von Sektor  $i$  für Sektor  $j$

$y_i$  = Endnachfrage für das Produkt  $i$

$x_j$  = Output des Sektors  $j$

Es wird davon ausgegangen, dass alle Sektoren mit linearen Leontief-Produktionsfunktionen produzieren. Alle Inputs (Zwischenprodukte, Kapital, Arbeit) werden in festen Anteilen im Verhältnis zum Output verwendet. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass eine Substitution von Inputs nicht möglich ist. Daher haben sich ändernde Faktorpreise keinen

Einfluss auf die technischen Inputkoeffizienten. Inputkoeffizienten sind definiert als:

$$a_{ij} = z_{ij}/x_j \quad (\text{Inputkoeffizienten}) \quad (\text{A3})$$

Dementsprechend können die Anforderungen an Zwischenprodukte als der Vektor von Inputkoeffizienten definiert werden, die mit dem entsprechenden Output gewichtet sind.

$$z_{ij} = a_{ij} * x_j \quad (\text{Anforderungen für Zwischenprodukte}) \quad (\text{A4})$$

Wenn wir die Annahme akzeptieren, dass die Sektoren mit festen technischen Inputkoeffizienten produzieren, kann das Gleichungssystem (A1) – (A2) umformuliert werden, indem die Zwischenprodukte  $z_{ij}$  durch den Ausdruck  $a_{ij} * x_j$  ersetzt werden. Diese Gleichungen beschreiben die Abhängigkeit der branchenübergreifenden Ströme von der Gesamtleistung jedes Sektors.

Leontief-Gleichungen:		in Matrixschreibweise:
$a_{11} * x_1 + a_{12} * x_2 + y_1 = x_1$	(A1.b)	$A * x + y = x$
$a_{21} * x_1 + a_{22} * x_2 + y_2 = x_2$	(A2.b)	(A5)

$$y_1 = x_1 - a_{11} * x_1 - a_{12} * x_2 \quad (\text{A1.c})$$

$$y_2 = -a_{21} * x_1 + x_2 - a_{22} * x_2 \quad (\text{A2.c})$$

$$y = x - A * x \quad (\text{A6})$$

$$y_1 = (1 - a_{11}) * x_1 - a_{12} * x_2 \quad (\text{A1.d})$$

$$y_2 = -a_{21} * x_1 + (1 - a_{22}) * x_2 \quad (\text{A2.d})$$

$$y = (1 - A) * x \quad (\text{A7})$$

$$y * (1 - A)^{-1} = x \quad (\text{A8})$$

# 6 Literaturverzeichnis



Antal, D. (2018). *Shortage, value addition, supply*. NFI. Retrieved from <https://nfi.hu/files/document/document/1004/A%202018-as%20filmszakmai%20kutat%C3%A1s%20eredm%C3%A9nyeit%20%C3%B6sszegz%C5%91%20tanulm%C3%A1ny.pdf>

Araújo Vila, N., Fraiz Brea, J. A., & de Carlos, P. (2021). Film tourism in Spain: Destination awareness and visit motivation as determinants to visit places seen in TV series. *European Research on Management and Business Economics* (Volume 27, Issue 1).

BFI. (2022). *Apply for British certification and tax relief*. Retrieved from <https://www.bfi.org.uk/apply-british-certification-tax-relief>

British Film Institute. (2022). *About UK creative industry tax reliefs*. Retrieved from BFI: <https://www.bfi.org.uk/apply-british-certification-tax-relief/about-uk-creative-industry-tax-reliefs>

Bundesministerium der Finanzen. (2021). *28. Subventionsbericht des Bundes 2019–2022*.

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2022, April 20). *Bescheinigungsstelle Forschungszulage*. Retrieved from <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2017). *Wirtschaftliche Bedeutung der Filmindustrie in Deutschland*. Berlin: Goldmedia GmbH Strategy Consulting.

Castendyk, O. (2018). Tax Incentive Schemes for Film Production: A Pivotal Tool of Film Policy. In P. C. Murschetz, R. Teichmann, & M. Karmasin, *Handbook of State Aid for Film. Media Business and Innovation*. Springer, Cham.

Centre National du Cinéma et de l'Image Animée Research & Statistics Department. (2011). *Comparative study of tax incentive systems and the location of television and film production*. Paris: Hamac Conseils, Mazars SAS .

Czech Film Fund. (2022). *Eligibility and amount*. Retrieved from Czech Film Commission: <https://filmcommission.cz/en/incentives/eligibility-and-amount/>

Deutscher Bundestag. (2014). *Alternative Finanzierungsinstrumente in der Kinofilmförderung*. Berlin.

Deutscher Bundestag. (2022). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/569 –*. Retrieved from <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000724.pdf>

Deutscher Filmförderfonds. (2022). *Häufige Fragen – DFFF*. Retrieved from <https://dff-ffa.de/haeufige-fragen.html#cpid77>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. (2022). *Spotlight on Film Funding in Germany*. Retrieved from <https://www.ffa.de/download.php?f=87c959d62651b180c92d3ba7b7562bc6&target=0>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. (2021). *Deutscher Filmförderfonds DFFF auf einen Blick*. Retrieved from <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2004390/5fc1a48cd42a91a57d3cd90e3d9d4875/2022-02-10-flyer-dfff-gmpf-data.pdf?download=1>

Europäische Kommission. (2014). *Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. Retrieved from <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0651>

Europäische Union. (2013). Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke.

Europäische Union. (2014, Juni 17). VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in der Europäischen Union.

Europäische Union. (n. d.). *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47))*.

European Audiovisual Observatory. (2020). *Yearbook 2019/2020 Key Trends*. Straßburg.

Eurostat, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. (2008). *Eurostat Manual of Supply, Use and Input-Output Tables*.

FFF Bayern. (2022). *Green Filing*. Retrieved from <https://www.fff-bayern.de/de/film-commission-bayern/green-filming.html>

Gosztola, J. (2021, September 22). *Penzcentrum*. Retrieved from Hollywood filmmakers flock to Hungary: studios can hardly stand it, there are few professionals: <https://www.penzcentrum.hu/karrier/20210922/ozonlenek-magyarorszagra-a-hollywoodi-filmesek-alig-birjak-a-studiok-keves-a-szakember-1117948>

GOV.UK. (2021/1, August 24). *Official Statistics*. Retrieved from Background information and quality report: creative industries tax relief statistics: <https://www.gov.uk/government/statistics/background-information-and-quality-report-creative-industries-statistics/background-information-and-quality-report-creative-industries-tax-relief-statistics>

GOV.UK. (2021/2, August 24). *Official Statistics Creative industries statistics commentary: August 2021*. Retrieved from <https://www.gov.uk/government/statistics/creative-industries-statistics-august-2021/creative-industries-statistics-commentary-august-2021>

Haase, K., Kuen, K., & Nonnenmacher, R. (2019). Einführung der Forschungszulage: Eine Chance für den innovativen Mittelstand? *ifst-Schrift* 532.

hirado.hu. (2019, Januar 20). *Andy Vajna has brought the Hungarian film industry to the forefront of the world*. Retrieved from <https://hirado.hu/belfold/kozelet/cikk/2019/01/20/a-vilag-elvonalaba-emelte-a-magyar-filmipart-andy-vajna#>

ICEX. (2020). Ministry of Industry, Trade and Tourism's Secretary of State for Commerce. Invest in Spain – Trade and Investment. The Audiovisual Industry in Spain. Retrieved from <https://www.investinspain.org/en/industries/audiovisual>

ICEX. (2021). Ministry of Industry, Trade and Tourism's Secretary of State for Commerce. Invest in Spain – Trade and Investment. Spain Audiovisual Hub of Europe. Retrieved from <https://www.investinspain.org/en/publications/spain-hub-audiovisual>

Ilott, T. (2021, April 8). *Guest comment: Use tax credit to promote greater diversity in the UK film industry*. Retrieved from Screen Daily: <https://www.screendaily.com/comment/guest-comment-use-tax-credit-to-promote-greater-diversity-in-the-uk-film-industry/5158635.article>

Infostat. (2021, Juli 27). *Gigastudio to be built in Hungary*. Retrieved from <https://infostat.hu/kultura/2021/07/27/gigastudio-epul-magyarorszagon>

Kiss, H. (2021, Februar 23). *Wolters Kluwer*. Retrieved from New discounts and simplifications in the domestic taxation of the film industry: <https://ado.hu/ado/ujabb-kedvezmenyek-es-egyszerusitesek-a-filmipar-hazai-adozasaban/>

Kompetenzzentrum Kultur-und Kreativwirtschaft des Bundes. (2022). *Betroffenheit der Kultur-und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie*. Berlin.

Lodderhose, D. (2021, Dezember 14). *Saudi Film Commission Unveils 40% Cash Rebate For Local & Int'l Productions*. Retrieved from Deadline: <https://deadline.com/2021/12/saudi-arabia-unveils-40-cash-rebate-for-local-international-productions-1234890688/>

Maddaus, G. (2021, Juni 1). *California Senate Approves Film Credit Boost for Diverse Hiring*. Retrieved from Variety: <https://variety.com/2021/film/news/california-film-credit-diversity-hiring-law-1234986021/>

Miller, B. (2009). *Input-output analysis: foundations and extensions*. Cambridge.

NEFTYS. (2021, Mai 16). *Presentation of the PREFICIR®*. Retrieved from <https://www.neftys.fr/preficir/presentation-preficir>

NFI. (2017, Februar 07). *It's worth attracting Hollywood productions to the country*. Retrieved from <https://nfi.hu/a-filmintezetrol/hirek/magyarorszagnak-megeri-hollywoodi-produkciokat-az-orszagba-csabitani.html>

NFI. (2018, Juli 16). *Indirect aid for film industry increases to 30%*. Retrieved from <https://nfi.hu/a-filmintezetrol/hirek/30-szazalekra-no-a-filmszakmai-kozvetett-tamogatas-merteke.html>

NFI. (2020, April 20). *Significant studio development in Fót*. Retrieved from <https://nfi.hu/a-filmintezetrol/hirek/jelentos-studiofejlesztes-foton.html>

NFI. (2022, Juli 01). *The Hungarian film industry has reached a record*. Retrieved from <https://nfi.hu/a-filmintezetrol/hirek/rekordot-dontott-a-magyar-filmipar-1.html>

OECD. (2018). *Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung*. Paris: OECD Publishing.

Olsberg, J., & Barnes, A. (2014). *Steuerliche Anreize und ihre Auswirkung auf die Produktion von Filmen und audiovisuellen Werken in Europa*. Olsberg•SPI . Straßburg: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle.

Olsberg•SPI & Nordicity. (2016). *Job Creation through Production Investment*.

Olsberg•SPI. (2019/1). *Best Practice in Screen Sector Development. A Study from the Association of Film Commissioners International*.

Olsberg•SPI. (2019/2). *Global Film Production Incentives*.

Olsberg•SPI. (2021/1). *Economic Impact of the New Mexico Film Production Tax Credit. A Study for the New Mexico Film Office by Olsberg*.

Olsberg•SPI. (2021/2). *Global Incentives Index 2021*. World of Locations.

Olsberg•SPI, BFI Screen Business. (2021). *How screen sector tax reliefs power economic growth across the UK 2017–2019*. Olsberg•SPI, Nordicity.

Penzcentrum. (2022, März 27). *There are already truly world-class wages in the domestic film industry: the sector has historical opportunities*. Retrieved from <https://www.penzcentrum.hu/karrier/20220327/mar-tenyleg-vilagszinvonalu-berek-vannak-a-hazai-filmiparban-tortenelmi-lehetosegek-elott-all-a-szektor-1123351>

Portfolio. (2021, November 06). *Labour shortages could also disrupt Hungarian film production*. Retrieved from <https://www.portfolio.hu/gazdasag/20211106/megroppanthatja-a-munkaerohiany-a-magyar-filmgyartast-is-507476>

PwC, Grupo Secuoya. (2018). *The Opportunity of Fiction Content in Spain, Opportunity Analysis*.

Rammer, C. (2021). *Ansätze zur Verbesserung der administrativen Umsetzung der Forschungszulage: Ergebnisse einer Befragung des VDMA*. Mannheim: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Retrieved from [https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW\\_VDMA\\_FZulVerbesserung\\_2021.pdf](https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_VDMA_FZulVerbesserung_2021.pdf)

Rodrigues Law, PLLC. (2022). *Countries With The Best Film Incentives*. Retrieved from Rodrigues Law: <https://rodrigueslaw.com/blog/countries-best-film-incentives/>

Stachowiak, K., & Stryjakiewicz, T. (2018). The rise of film production locations and specialised film services in European semi-peripheries. In *Hungarian Geographical Bulletin* (pp. 223–237).

statista. (n. d.). *Filmproduktion in Deutschland Dossier*.

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2022). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Input-Output-Rechnung 2019 (Revision: 2019, Stand: November 2021), Erschienen am 29.03.2022, ergänzt am 18.05.2022*.

Statistisches Bundesamt. (2018). *Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen*. Wiesbaden : SFG Servicecenter Fachverlage.

Statistisches Bundesamt. (2020). *Einkommen, Einnahmen und Ausgaben: Daten zu den Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in den Gebietsständen*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2. (2010). *Input-Output-Rechnung im Überblick*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2. (2021). *Fachserie 15 Reihe 1; Wirtschaftsrechnungen; Laufende Wirtschaftsrechnungen; Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2020*.

Vég, M. (2015, März 03). *Vilaggazdasag*. Retrieved from Hungarian film studios are more attractive: <https://www.vg.hu/cegvilag/2015/03/vonzobbak-a-magyar-filmstudiok>

Wrapbook. (2022, April 07). *Film Industry Tax Incentives: State-by-State (2022)*. Retrieved from <https://www.wrapbook.com/blog/film-industry-tax-incentives>

## Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

## Erstellt von

Deloitte Consulting GmbH

**Deloitte.**

## Verantwortliche

Klaus Böhm, Dr. Sebastian Lange

## Verfassende

Anne Baumgärtel, Eike-Christian Koring,  
Dr. Alexander Linn

## Mitarbeitende

Jona Kubenz, Moritz Manfred Frank,  
Amrei Lioba Schmidt

## Gestaltung

Daniel Vandré

## Bildnachweis

Titelbild © Jakob Owens | unsplash.com

## Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und / oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

**Bitkom e.V.**

Albrechtstraße 10

10117 Berlin

T 030 27576-0

bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)

**Deloitte.**

**bitkom**